

LISTE DER ANHÄNGE

Anhang I – Zollzugeständnisse Albaniens für gewerbliche Waren mit Ursprung in der Gemeinschaft

Anhang II a – Zollzugeständnisse Albaniens für landwirtschaftliche Grunderzeugnisse mit Ursprung in der Gemeinschaft (nach Artikel 27 Absatz 3 Buchstabe a)

Anhang II b – Zollzugeständnisse Albaniens für landwirtschaftliche Grunderzeugnisse mit Ursprung in der Gemeinschaft (nach Artikel 27 Absatz 3 Buchstabe b)

Anhang II c – Zollzugeständnisse Albaniens für landwirtschaftliche Grunderzeugnisse mit Ursprung in der Gemeinschaft (nach Artikel 27 Absatz 3 Buchstabe c)

Anhang III – Zugeständnisse der Gemeinschaft für Fisch und Fischereierzeugnisse mit Ursprung in Albanien

Anhang IV – Niederlassung: Finanzdienstleistungen

Anhang V – Rechte an geistigem und gewerblichem Eigentum

ANHANG I**ZOLLZUGESTÄNDNISSE ALBANIENS FÜR GEWERBLICHE WAREN MIT URSPRUNG IN
DER GEMEINSCHAFT**

(nach Artikel 19)

Die Zölle werden wie folgt gesenkt:

- am Tag des Inkrafttretens dieses Abkommens wird der Einfuhrzollsatz auf 80 v. H. des Ausgangszollsatzes gesenkt;
- am 1. Januar des ersten Jahres nach dem Tag des Inkrafttretens dieses Abkommens wird der Einfuhrzollsatz auf 60 v. H. des Ausgangszollsatzes gesenkt;
- am 1. Januar des zweiten Jahres nach dem Tag des Inkrafttretens dieses Abkommens wird der Einfuhrzollsatz auf 40 v. H. des Ausgangszollsatzes gesenkt;
- am 1. Januar des dritten Jahres nach dem Tag des Inkrafttretens dieses Abkommens wird der Einfuhrzollsatz auf 20 v. H. des Ausgangszollsatzes gesenkt;
- am 1. Januar des vierten Jahres nach dem Tag des Inkrafttretens dieses Abkommens wird der Einfuhrzollsatz auf 10 v. H. des Ausgangszollsatzes gesenkt;
- am 1. Januar des fünften Jahres nach dem Tag des Inkrafttretens dieses Abkommens werden die verbleibenden Einfuhrzölle beseitigt.

HS 8+	Warenbezeichnung
2501 00 91	- - - - Speisesalz
2523	Zement (einschließlich Zementklinker), auch gefärbt
2710 11 25	- - - - - Spezialbenzine, andere
2710 11 41	- - - - - - - Motorenbenzin, mit einem Bleigehalt von 0,013 g/l oder weniger, mit einer Oktanzahl (ROZ) von weniger als 95
2710 11 70	- - - - - leichter Flugturbinenkraftstoff
	- - - - - Leuchtöl (Kerosin):
2710 19 21	- - - - - Flugturbinenkraftstoff
2710 19 25	- - - - - anderes
2710 19 29	- - - - - mittelschwere Öle, andere
	- - - - - Gasöl:
2710 19 31	- - - - - zur Bearbeitung in begünstigten Verfahren
2710 19 35	- - - - - zur chemischen Umwandlung, ausgenommen Verfahren der Unterposition 2710 19 31
	- - - - - zu anderer Verwendung:
2710 19 41	- - - - - mit einem Schwefelgehalt von 0,05 GHT oder weniger
2710 19 45	- - - - - mit einem Schwefelgehalt von mehr als 0,05 GHT bis 0,2 GHT
2710 19 49	- - - - - Gasöl, zu anderer Verwendung, mit einem Schwefelgehalt von mehr als 0,2 GHT
2710 19 69	- - - - - Heizöle, zu anderer Verwendung, mit einem Schwefelgehalt von mehr als 2,8 GHT
2713 12 00	- Petrolkoks, calciniert
2713 20 00	- Bitumen aus Erdöl
2713 90	- andere Rückstände aus Erdöl oder Öl aus bituminösen Mineralien:
2713 90 10	- - zum Herstellen von Waren der Position 2803
2713 90 90	- - andere
3103 10 10	- - mit einem Gehalt an Diphosphorpentaoxid von mehr als 35 GHT
3103 10 90	- - andere

3304 91 00	- - Puder, lose oder fest
3304 99 00	- - andere
3305 10 00	- Haarwaschmittel (Shampoo)
3305 30 00	- Haarlacke
3305 90 10	- - Haarwässer
3305 90 90	- - andere
3306 10 00	- Zahnputzmittel
3307 10 00	- zubereitete Rasiermittel (einschließlich Vor- und Nachbehandlungsmittel)
3307 20 00	- Körperdesodorierungs- und Antitranspirationsmittel
3401 11 00	- - Seifen, zur Körperpflege (einschließlich solcher zu medizinischen Zwecken)
3401 19 00	- - andere
3401 20 10	- - Seifen in Form von Flocken, Körnern oder Pulver
3401 20 90	- - andere
3402 20 20	- - grenzflächenaktive Zubereitungen
3402 20 90	- - zubereitete Waschmittel, Waschlösungsmittel und zubereitete Reinigungsmittel
3402 90 10	- - grenzflächenaktive Zubereitungen
3405 20 00	- Möbel- und Bohnerwachs und ähnliche Zubereitungen
3405 30 00	- Poliermittel für Karosserien und ähnliche Autopflegemittel, ausgenommen Poliermittel für Metall
3405 90 90	- - andere
3923 10 00	- Dosen, Kisten, Verschlüsse und ähnliche Waren
	- Säcke und Beutel (einschließlich Tüten):
3923 21 00	- - aus Polymeren des Ethylens
3923 29	- - aus anderen Kunststoffen:
3923 29 10	- - - aus Poly(vinylchlorid)

3923 29 90	- - - andere
3924	Geschirr, andere Haushalts- oder Hauswirtschaftsartikel, Hygiene- oder Toilettengegenstände, aus Kunststoffen:
3924 10 00	- Geschirr und andere Artikel für den Tisch- oder Küchengebrauch
3924 90	- andere:
	- - aus regenerierter Cellulose:
3924 90 11	- - - Schwämme
3924 90 19	- - - andere
3924 90 90	- - andere
3925 10 00	- Sammelbehälter, Tanks, Bottiche und ähnliche Behälter, mit einem Fassungsvermögen von mehr als 300 l
3926	Andere Waren aus Kunststoffen und Waren aus anderen Stoffen der Positionen 3901 bis 3914
	- Luftreifen, runderneuert:
4012 11 00	- - von der für Personenkraftwagen (einschließlich Kombinationskraftwagen und Rennwagen) verwendeten Art
4012 12 00	- - von der für Omnibusse und Lastkraftwagen verwendeten Art
4012 13 90	- - - andere
4012 20 90	- - andere
4012 90 20	- - Voll- oder Hohlkammerreifen
6401 10	- Schuhe, mit einem Metallschutz in der Vorderkappe:
6401 10 10	- - mit Oberteil aus Kautschuk
6401 10 90	- - mit Oberteil aus Kunststoff
	- andere Schuhe:
6401 91	- - das Knie bedeckend:
6401 91 10	- - - mit Oberteil aus Kautschuk
6401 91 90	- - - mit Oberteil aus Kunststoff
6401 92	- - den Knöchel, jedoch nicht das Knie bedeckend:
6401 92 10	- - - mit Oberteil aus Kautschuk

6401 92 90	- - - mit Oberteil aus Kunststoff
6401 99	- - andere:
6401 99 10	- - - mit Oberteil aus Kautschuk
6401 99 90	- - - mit Oberteil aus Kunststoff
6402 99 50	- - - - Pantoffeln und andere Hausschuhe
6404 19 90	- - - andere
6404 20	- Schuhe mit Laufsohlen aus Leder oder rekonstituiertem Leder:
6404 20 10	- - Pantoffeln und andere Hausschuhe
6404 20 90	- - andere
6405	Andere Schuhe:
6405 10	- mit Oberteil aus Leder oder rekonstituiertem Leder:
6405 10 10	- - mit Laufsohlen aus Holz oder Kork
6405 10 90	- - mit Laufsohlen aus anderen Stoffen
6405 20	- mit Oberteil aus Spinnstoffen:
6405 20 10	- - mit Laufsohlen aus Holz oder Kork
	- - mit Laufsohlen aus anderen Stoffen:
6405 20 91	- - - Pantoffeln und andere Hausschuhe
6405 20 99	- - - andere
6405 90	- andere:
6405 90 10	- - mit Laufsohlen aus Kautschuk, Kunststoff, Leder oder rekonstituiertem Leder
6405 90 90	- - mit Laufsohlen aus anderen Stoffen
6406	Schuhteile (einschließlich Schuhoberteile, auch an Sohlen befestigt, nicht jedoch an Laufsohlen); Einlegesohlen, Fersenstücke und ähnliche herausnehmbare Waren; Gamaschen und ähnliche Waren sowie Teile davon:
6406 10	- Schuhoberteile und Teile davon, ausgenommen Verstärkungen:
	- - aus Leder:
6406 10 11	- - - Schuhoberteile

6406 10 19	- - - Teile von Schuhoberteilen
6406 10 90	- - aus anderen Stoffen
6904	Mauerziegel, Hourdis, Deckenziegel und dergleichen, aus keramischen Stoffen:
6904 10 00	- Mauerziegel
6904 90 00	- andere
6905	Dachziegel, Schornsteinteile/Elemente für Rauchfänge, Rauchleitungen, Bauzierrate und andere Baukeramik:
6905 10 00	- Dachziegel
6905 90 00	- andere
6907	Unglasierte keramische Fliesen, Boden- und Wandplatten; unglasierte keramische Steinchen, Würfel und ähnliche Waren für Mosaik, auch auf Unterlage
6908	Glasierte keramische Fliesen, Boden- und Wandplatten; glasierte keramische Steinchen, Würfel und ähnliche Waren für Mosaik, auch auf Unterlage
7213 10 00	- mit vom Walzen herrührenden Einschnitten, Rippen (Wülsten), Vertiefungen oder Erhöhungen
7213 91 10	- - - von der für Betonarmierung verwendeten Art
7213 91 20	- - - von der für Reifencord verwendeten Art
	- - - anderer:
7213 91 41	- - - - mit einem Kohlenstoffgehalt von 0,06 GHT oder weniger
7213 91 49	- - - - mit einem Kohlenstoffgehalt von mehr als 0,06 GHT, jedoch weniger als 0,25 GHT
7213 91 70	- - - - mit einem Kohlenstoffgehalt von 0,25 GHT bis 0,75 GHT
7213 91 90	- - - - mit einem Kohlenstoffgehalt von mehr als 0,75 GHT
7213 99	- - anderer:
7213 99 10	- - - mit einem Kohlenstoffgehalt von weniger als 0,25 GHT
7214 10 00	- geschmiedet
7214 20 00	- mit vom Walzen herrührenden Einschnitten, Rippen (Wülsten), Vertiefungen oder Erhöhungen oder nach dem Walzen verwunden
7214 91 10	- - - mit einem Kohlenstoffgehalt von weniger als 0,25 GHT
7214 91 90	- - - mit einem Kohlenstoffgehalt von 0,25 GHT oder mehr
7214 99	- - anderer:

	- - - mit einem Kohlenstoffgehalt von weniger als 0,25 GHT:
7214 99 10	- - - - von der für Betonarmierung verwendeten Art
	- - - - anderer, mit kreisförmigem Querschnitt mit einem Durchmesser von:
7214 99 31	- - - - - 80 mm oder mehr
7214 99 39	- - - - - weniger als 80 mm
7214 99 50	- - - - anderer
	- - - mit einem Kohlenstoffgehalt von 0,25 GHT oder mehr, jedoch weniger als 0,6 GHT:
	- - - - mit kreisförmigem Querschnitt mit einem Durchmesser von:
7214 99 61	- - - - - 80 mm oder mehr
7214 99 69	- - - - - weniger als 80 mm
7214 99 80	- - - - anderer
7214 99 90	- - - mit einem Kohlenstoffgehalt von 0,6 GHT oder mehr
7306 60 31	- - - - 2 mm oder weniger
7306 60 39	- - - - mehr als 2 mm
7306 60 90	- - - mit anderem Querschnitt
7306 90 00	- andere
7326 90 97 00	- - - andere
7408 11 00	- - mit einer größten Querschnittsabmessung von mehr als 6 mm
7408 19	- - anderer:
7408 19 10	- - - mit einer größten Querschnittsabmessung von mehr als 0,5 mm
7408 19 90	- - - mit einer größten Querschnittsabmessung von 0,5 mm oder weniger
7413 00 91	- - aus raffiniertem Kupfer
8544	Isolierte (auch lackisolierte oder elektrolytisch oxidierte) Drähte, Kabel (einschließlich Koaxialkabel) und andere isolierte elektrische Leiter, auch mit Anschlussstücken; Kabel aus optischen, einzeln umhüllten Fasern, auch elektrische Leiter enthaltend oder mit Anschlussstücken versehen:
	- Wickeldrähte:
854411	- - aus Kupfer:

8544 11 10	- - - lackiert
8544 11 90	- - - andere
8544 19	- - andere:
8544 19 10	- - - lackiert
8544 19 90	- - - andere
8544 20 00	- Koaxialkabel und andere koaxiale elektrische Leiter
8544 59 10	- - - Drähte und Kabel, mit einem Durchmesser der Leitereinzeldrähte von mehr als 0,51 mm
	- - - andere:
8544 59 20	- - - - für eine Spannung von 1 000 V
8544 59 80	- - - - für eine Spannung von mehr als 80 V, jedoch weniger als 1 000 V
8544 60	- andere elektrische Leiter, für eine Spannung von mehr als 1 000 V:
8544 60 10	- - mit Kupferleitern
8544 60 90	- - mit anderen Leitern
9403 30	- Holzmöbel von der in Büros verwendeten Art:
	- - mit einer Höhe von 80 cm oder weniger:
9403 30 11	- - - Schreibtische
9403 30 19	- - - andere
	- - mit einer Höhe von mehr als 80 cm:
9403 30 91	- - - Schränke
9403 30 99	- - - andere
9403 40	- Holzmöbel von der in der Küche verwendeten Art:
9403 40 10	- - Einbauküchenelemente
9403 40 90	- - andere
9403 60 30	- - Holzmöbel von der in Läden verwendeten Art

ANHANG IIa

**ZOLLZUGESTÄNDNISSE ALBANIENS
FÜR LANDWIRTSCHAFTLICHE GRUNDERZEUGNISSE
MIT URSPRUNG IN DER GEMEINSCHAFT
(nach Artikel 27 Absatz 3 Buchstabe a)**

Zollfreiheit ohne mengenmäßige Beschränkungen ab dem Tag des Inkrafttretens dieses Abkommens

HS-Code ¹	Warenbezeichnung
0101.10.10	Zuchtpferde, reinrassig
0101.10.90	Zuchtesel, reinrassig
0102.10.10	Zuchtfärsen „weibliche Rinder, die noch nicht gekalbt haben, für Zuchtzwecke“, reinrassig
0102.10.30	Zuchtkühe „weibliche Rinder für Zuchtzwecke“, reinrassig (ausg. Färsen)
0102.10.90	Zuchtrinder, reinrassig (ausg. Färsen und Kühe)
0102.90.29	Hausrinder, lebend, mit einem Gewicht von > 80 kg bis 160 kg (ausg. zum Schlachten sowie reinrassige Zuchttiere)
0103.10.00	Zuchtschweine, reinrassig
0103.91.10	Hausschweine, lebend, mit einem Gewicht von < 50 kg (ausg. reinrassige Zuchttiere)
0103.91.90	Schweine, lebend, mit einem Gewicht von < 50 kg (ausg. Hausschweine)
0103.92.11	Sauen, lebend, mit einem Gewicht von >= 160 kg, die mindestens einmal geferkelt haben (ausg. reinrassige Zuchttiere)
0103.92.19	Hausschweine, lebend, mit einem Gewicht von >= 50 kg (ausg. Sauen mit einem Gewicht von >= 160 kg, die mindestens einmal geferkelt haben, sowie reinrassige Zuchttiere)
0103.92.90	Schweine, lebend, mit einem Gewicht von >= 50 kg (ausg. Hausschweine)
0104.10.10	Zuchtschafe, reinrassig
0104.10.30	Schafklämmer „Schafe bis zu einem Jahr alt“, (ausg. reinrassige Zuchttiere)
0104.10.80	Schafe, lebend (ausg. Lämmer sowie reinrassige Zuchttiere)
0104.20.10	Zuchtziegen, reinrassig
0104.20.90	Ziegen, lebend (ausg. reinrassige Zuchttiere)
0105.11.11	Zucht- und Vermehrungsküken, weiblich, von Hühner-Legerassen „Hausgeflügel“, mit einem Gewicht von <= 185 g

¹ Im Sinne des Zolltarifs der Republik Albanien, Gesetz Nr. 8981 vom 12. Dezember 2003 zur Genehmigung des Zolltarifs (Amtsblatt Nr. 82 und Nr. 82/1 von 2002), geändert durch das Gesetz Nr. 9159 vom 8. Dezember 2003 (Amtsblatt Nr. 105 von 2003) und das Gesetz Nr. 9330 vom 6. Dezember 2004 (Amtsblatt Nr. 103 von 2004).

0105.11.19	Zucht- und Vermehrungsküken, weiblich, von Hühnern „Hausgeflügel“, mit einem Gewicht von <= 185 g (ausg. Legerassen)
0105.11.91	Hühner-Legerassen „Hausgeflügel“, mit einem Gewicht von <= 185 g (ausg. weibliche Zucht- und Vermehrungsküken)
0105.11.99	Hühner „Hausgeflügel“, lebend, mit einem Gewicht von <= 185 g (ausg. Truthühner, Perlhühner, weibliche Zucht- und Vermehrungsküken sowie Legerassen)
0105.12.00	Truthühner „Hausgeflügel“, lebend, mit einem Gewicht von <= 185 g
0105.19.20	Gänse „Hausgeflügel“, lebend, mit einem Gewicht von <= 185 g
0105.19.90	Enten und Perlhühner „Hausgeflügel“, lebend, mit einem Gewicht von <= 185 g
0105.92.00	Hühner „Hausgeflügel“ der Art Gallus domesticus, lebend, mit einem Gewicht von > 185 g bis 2 kg
0106.11.00	Primaten, lebend
0106.19.10	Hauskaninchen, lebend
0106.19.90	Säugetiere, lebend (ausg. Primaten, Wale, Delphine und Tümmler „Säugetiere der Ordnung Cetacea“, Rundschwanzseekühe „Manatis“ und Gabelschwanzseekühe „Dugongs“ [Säugetiere der Ordnung Sirenia], Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen sowie Hauskaninchen)
0106.20.00	Reptilien, „z. B. Schlangen, Schildkröten, Alligatoren, Kaimane, Iguane, Gaviale und Eidechsen“, lebend
0106.31.00	Raubvögel, lebend
0106.32.00	Papageienvögel „einschl. Papageien, Sittiche, Aras und Kakadus“, lebend
0106.39.10	Tauben, lebend
0106.39.90	Vögel, lebend (ausg. Raubvögel und Papageienvögel „einschl. Papageien, Sittiche, Aras und Kakadus“ und Tauben)
0106.90.00	Tiere, lebend (ausg. Säugetiere, Reptilien, Vögel, Fische, Krebstiere, Weichtiere und andere wirbellose Wassertiere sowie Kulturen von Mikroorganismen und dergl.)
0205.00.11	Fleisch von Pferden, frisch oder gekühlt
0205.00.19	Fleisch von Pferden, gefroren
0205.00.20	Fleisch, frisch oder gekühlt
0205.00.80	Fleisch von Pferden, gefroren
0205.00.90	Fleisch von Eseln, Maultieren oder Mauleseln, frisch, gekühlt oder gefroren
0206.10.10	Schlachtnabenerzeugnisse von Rindern, genießbar, frisch oder gekühlt, zum Herstellen von pharmazeutischen Erzeugnissen
0206.29.10	Schlachtnabenerzeugnisse von Rindern, genießbar, gefroren, zum Herstellen von pharmazeutischen Erzeugnissen (ausg. Zungen und Lebern)
0206.30.00	Schlachtnabenerzeugnisse von Schweinen, genießbar, frisch oder gekühlt
0206.41.00	Lebern von Schweinen, genießbar, gefroren
0206.80.10	Schlachtnabenerzeugnisse von Schafen, Ziegen, Pferden, Eseln, Maultieren oder Mauleseln, genießbar, frisch oder gekühlt, zum Herstellen von pharmazeutischen Erzeugnissen
0206.90.10	Schlachtnabenerzeugnisse von Schafen, Ziegen, Pferden, Eseln, Maultieren oder Mauleseln, genießbar, gefroren, zum Herstellen von pharmazeutischen Erzeugnissen
0404.10.02	Molke und modifizierte Molke, in Pulverform, granuliert oder in anderer fester Form, ohne Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Proteingehalt „Stickstoffgehalt x 6,38“ von <= 15 GHT und mit einem Fettgehalt von <= 1,5 GHT

0404.10.04	Molke und modifizierte Molke, in Pulverform, granuliert oder in anderer fester Form, ohne Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Proteingehalt „Stickstoffgehalt x 6,38“ von ≤ 15 GHT und mit einem Fettgehalt von $> 1,5$ GHT bis 27 GHT
0404.10.06	Molke und modifizierte Molke, in Pulverform, granuliert oder in anderer fester Form, ohne Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Proteingehalt „Stickstoffgehalt x 6,38“ von ≤ 15 GHT und mit einem Fettgehalt von > 27 GHT
0404.10.12	Molke und modifizierte Molke, in Pulverform, granuliert oder in anderer fester Form, ohne Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Proteingehalt „Stickstoffgehalt x 6,38“ von > 15 GHT und mit einem Fettgehalt von $\leq 1,5$ GHT
0404.10.14	Molke und modifizierte Molke, in Pulverform, granuliert oder in anderer fester Form, ohne Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Proteingehalt „Stickstoffgehalt x 6,38“ von > 15 GHT und mit einem Fettgehalt von $> 1,5$ GHT bis 27 GHT
0404.10.16	Molke und modifizierte Molke, in Pulverform, granuliert oder in anderer fester Form, ohne Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Proteingehalt „Stickstoffgehalt x 6,38“ von > 15 GHT und mit einem Fettgehalt von > 27 GHT
0407.00.11	Bruteier von Truthühnern oder Gänsen
0407.00.19	Bruteier von Hausgeflügel (ausg. von Truthühnern oder Gänsen)
0410.00.00	Schildkröteneier, Nester von Salanganen und andere genießbare Waren tierischen Ursprungs, a.n.g.
0504.00.00	Därme, Blasen und Mägen von anderen Tieren als Fischen, ganz oder zerteilt
0601.10.10	Hyazinthenzwiebeln, ruhend
0601.10.20	Narzissenzwiebeln, ruhend
0601.10.30	Tulpenzwiebeln, ruhend
0601.10.40	Gladiolenzwiebeln, ruhend
0601.10.90	Bulben, Zwiebeln, Knollen, Wurzelknollen und Wurzelstöcke, ruhend (ausg. die zu Ernährungszwecken verwendet werden sowie Hyazinthen, Narzissen, Tulpen, Gladiolen und Zichorienpflanzen und -wurzeln)
0601.20.10	Zichorienpflanzen und Zichorienwurzeln (ausg. Zichorienwurzeln der Varietät <i>Cichorium intybus sativum</i>)
0601.20.30	Orchideen, Hyazinthen, Narzissen und Tulpen, im Wachstum oder in Blüte
0601.20.90	Bulben, Zwiebeln, Knollen, Wurzelknollen und Wurzelstöcke, im Wachstum oder in Blüte (ausg. die zur menschlichen Ernährung verwendet werden sowie Orchideen, Hyazinthen, Narzissen, Tulpen und Zichorienpflanzen und -wurzeln)
0602.10.90	Stecklinge, unbewurzelt, und Pfropfreiser (ausg. von Reben)
0602.20.90	Bäume, Sträucher und Büsche von genießbaren Früchten oder Nüssen, auch veredelt (ausg. Reben)
0602.30.00	Rhododendren „Azaleen“, auch veredelt
0602.40.10	Rosen, auch veredelt
0602.40.90	Rosen, veredelt
0602.90.10	Pilzmycel
0602.90.20	Ananaspflänzlinge
0602.90.30	Gemüsepflanzen und Erdbeerpflanzen
0602.90.41	Forstgehölze
0602.90.45	Stecklinge, bewurzelt, und Jungpflanzen, von Bäumen und Sträuchern (ausg. Obst-, Nuss- und Forstgehölze)
0602.90.49	Bäume und Sträucher, einschl. ihrer Wurzeln (ausg. Stecklinge, Pfropfreiser und Jungpflanzen sowie Obst-, Nuss- und Forstgehölze)

0602.90.51	Freilandstauden
0602.90.59	Freilandpflanzen, lebend, einschl. ihrer Wurzeln, a.n.g.
0602.90.70	Stecklinge, bewurzelt, von Zimmerpflanzen, einschl. Jungpflanzen (ausg. Kakteen)
0602.90.91	Zimmerpflanzen mit Knospen oder Blüten (ausg. Kakteen)
0602.90.99	Zimmerpflanzen, lebend (ausg. Stecklinge und Jungpflanzen sowie Blütenpflanzen mit Knospen oder Blüten)
0701.10.00	Pflanzkartoffeln [Saatkartoffeln]
0703.20.00	Knoblauch, frisch oder gekühlt
0705.21.00	Chicorée-Witloof „Cichorium intybus var. foliosum“, frisch oder gekühlt
0706.90.30	Meerrettich [Kren] „Cochlearia armoracia“, frisch oder gekühlt
0709.51.00	Pilze der Gattung Agaricus, frisch oder gekühlt
0709.59.10	Pfifferlinge [Eierschwämme], frisch oder gekühlt
0709.59.30	Steinpilze, frisch oder gekühlt
0709.59.90	Pilze, genießbar, frisch oder gekühlt (ausg. Pfifferlinge [Eierschwämme], Steinpilze, Pilze der Gattung Agaricus sowie Trüffeln)
0711.51.00	Pilze der Gattung Agaricus, vorläufig haltbar gemacht, z. B. durch Schwefeldioxid oder in Wasser, dem Salz, Schwefeldioxid oder andere vorläufig konservierend wirkende Stoffe zugesetzt sind, zum unmittelbaren Genuss ungeeignet
0711.90.10	Früchte der Gattungen „Capsicum“ oder „Pimenta“, vorläufig haltbar gemacht, zum unmittelbaren Genuss ungeeignet (ausg. Gemüsepaprika bzw. Paprika ohne brennenden Geschmack)
0711.90.50	Speisewiebeln, vorläufig haltbar gemacht, z. B. durch Schwefeldioxid oder in Wasser, dem Salz, Schwefeldioxid oder andere vorläufig konservierend wirkende Stoffe zugesetzt sind, zum unmittelbaren Genuss ungeeignet
0711.90.80	Gemüse, vorläufig haltbar gemacht, z. B. durch Schwefeldioxid oder in Wasser, dem Salz, Schwefeldioxid oder andere vorläufig konservierend wirkende Stoffe zugesetzt sind, zum unmittelbaren Genuss ungeeignet (ausg. Oliven, Kapern, Gurken und Cornichons, Pilze, Trüffeln)
0712.31.00	Pilze der Gattung Agaricus, getrocknet, auch in Stücke oder Scheiben geschnitten, als Pulver oder sonst zerkleinert, jedoch nicht weiter zubereitet
0712.32.00	Judasohrpilze „Auricularia spp.“, getrocknet, auch in Stücke oder Scheiben geschnitten, als Pulver oder sonst zerkleinert, jedoch nicht weiter zubereitet
0712.33.00	Zitterpilze „Tremella spp.“, getrocknet, auch in Stücke oder Scheiben geschnitten, als Pulver oder sonst zerkleinert, jedoch nicht weiter zubereitet
0712.39.00	Pilze und Trüffeln, getrocknet, auch in Stücke oder Scheiben geschnitten, als Pulver oder sonst zerkleinert, jedoch nicht weiter zubereitet (ausg. Pilze der Gattung Agaricus, Judasohrpilze „Auricularia spp.“ sowie Zitterpilze „Tremella spp.“)
0713.10.10	Erbsen „Pisum sativum“, trocken und ausgelöst, zur Aussaat
0713.33.10	Gartenbohnen „Phaseolus vulgaris“, getrocknet und ausgelöst, zur Aussaat
0713.40.00	Linsen, getrocknet und ausgelöst, auch geschält oder zerkleinert
0713.50.00	Puffbohnen „Dicke Bohnen -Vicia faba var. major-“, Pferdebohnen und Ackerbohnen „Vicia faba var. equina und Vicia faba var. minor“, getrocknet und ausgelöst, auch geschält oder zerkleinert
0713.90.00	Hülsenfrüchte, getrocknet und ausgelöst
0713.90.10	Hülsenfrüchte, getrocknet und ausgelöst, zur Aussaat (ausg. Erbsen, Kichererbsen, Bohnen, Linsen, Puffbohnen, Pferdebohnen und Ackerbohnen)
0713.90.90	Hülsenfrüchte, getrocknet und ausgelöst, auch geschält oder zerkleinert (ausg. zur Aussaat und Erbsen, Kichererbsen, Bohnen, Linsen, Puffbohnen, Pferdebohnen und Ackerbohnen)

0714.10.10	Pellets von Mehl oder Grieß, aus Wurzeln oder Knollen von Maniok
0714.10.91	Wurzeln oder Knollen von Maniok, zum menschlichen Verzehr, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von ≤ 28 kg, entweder frisch und ganz, oder gefroren ohne Haut, auch in Stücke geschnitten
0714.10.99	Wurzeln oder Knollen von Maniok, frisch oder getrocknet, auch in Stücke geschnitten (ausg. Unterpos. 0714.10.10 und 0714.10.91)
0714.20.10	Süßkartoffeln, frisch, ganz, zum menschlichen Verzehr
0714.20.90	Süßkartoffeln, getrocknet
0714.90.11	Wurzeln oder Knollen von Maranta und Salep und ähnl. Wurzeln und Knollen mit hohem Stärkegehalt, zum menschlichen Verzehr, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von ≤ 28 kg, entweder frisch und ganz, oder gefroren ohne Haut, auch in Stücke geschnitten (ausg. Wurzeln oder Knollen von Maniok, Süßkartoffeln und Topinambur)
0714.90.19	Pfeilwurz „Arrowroot“ und Salep und ähnl. Wurzeln und Knollen (ausg. Maniok und Süßkartoffeln) mit hohem Stärkegehalt (ausg. Unterpos. 0714.90.11)
0714.90.90	Topinambur und ähnl. Wurzeln und Knollen mit hohem Gehalt an Stärke oder Inulin (ausg. Unterpos. 0714.10.10 bis 0714.90.10)
0801.22.00	Paranüsse, frisch oder getrocknet, ohne Schale
0802.11.10	Mandeln, bitter, frisch oder getrocknet, in der Schale
0802.11.90	Mandeln, frisch oder getrocknet, in der Schale (ausg. bitter)
0802.12.10	Mandeln, bitter, frisch oder getrocknet, ohne Schale
0802.12.90	Mandeln, frisch oder getrocknet, ohne Schale, (ausg. bitter)
0802.90.20	Areka-„Betel“-Nüsse, Kolanüsse und Pekan-„Hickory“-Nüsse, frisch oder getrocknet, auch ohne Schale oder enthäutet
0802.90.50	Pinienkerne, frisch oder getrocknet, auch ohne Schale oder enthäutet
0802.90.60	Macadamia-Nüsse, frisch oder getrocknet, auch ohne Schale oder enthäutet
0803.00.90	Bananen, einschl. Mehlbananen, getrocknet
0804.40.00	Avocadofrüchte, frisch oder getrocknet
0805.40.00	Pampelmusen und Grapefruits, frisch oder getrocknet
0805.90.00	Zitrusfrüchte, frisch oder getrocknet (ausg. Orangen, Zitronen „Citrus limon, Citrus limonum“, Limetten „Citrus aurantifolia, Citrus latifolia“, Pampelmusen, Grapefruits, Mandarinen, einschl. Tangerinen und Satsumas sowie Clementinen, Wilkings und ähnl. Kreuzungen von Zitrusfrüchten)
0806.20.11	Korinthen, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von ≤ 2 kg
0806.20.12	Sultaninen, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von ≤ 2 kg
0806.20.18	Weintrauben, getrocknet, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von ≤ 2 kg (ausg. Korinthen und Sultaninen)
0806.20.91	Korinthen, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von > 2 kg
0806.20.92	Sultaninen, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von > 2 kg
0806.20.98	Weintrauben, getrocknet, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts > 2 kg (ausg. Korinthen und Sultaninen)
0810.30.30	Johannisbeeren, rot, frisch
0810.40.10	Preiselbeeren der Art Vaccinium vitis-idaea, frisch

0810.60.00	Durian, frisch
0811.20.11	Himbeeren, Brombeeren, Maulbeeren, Loganbeeren, schwarze, weiße oder rote Johannisbeeren und Stachelbeeren, auch in Wasser oder Dampf gekocht, mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Zuckergehalt von > 13 GHT
0811.20.19	Himbeeren, Brombeeren, Maulbeeren, Loganbeeren, schwarze, weiße oder rote Johannisbeeren und Stachelbeeren, auch in Wasser oder Dampf gekocht, mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Zuckergehalt von <= 13 GHT
0811.20.39	Johannisbeeren, schwarz, auch in Wasser oder Dampf gekocht, gefroren, ohne Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln
0811.90.11	Guaven, Mangofrüchte, Mangostanfrüchte, Papaya-Früchte, Tamarinden, Kaschu-Äpfel, Litschis, Jackfrüchte, Sapotpflaumen, Passionsfrüchte, Karambolen, Pitahayas, Kokosnüsse, Kaschu-Nüsse, Paranüsse, Areka-[Betel]-Nüsse, Kolanüsse und Macadamia-Nüsse, ungekocht oder gekocht
0811.90.31	Guaven, Mangofrüchte, Mangostanfrüchte, Papaya-Früchte, Tamarinden, Kaschu-Äpfel, Litschis, Jackfrüchte, Sapotpflaumen, Passionsfrüchte, Karambolen, Pitahayas, Kokosnüsse, Kaschu-Nüsse, Paranüsse, Areka-[Betel]-Nüsse, Kolanüsse und Macadamia-Nüsse, ungekocht oder gekocht
0812.90.10	Aprikosen [Marillen], vorläufig haltbar gemacht, zum unmittelbaren Genuss ungeeignet
0812.90.30	Papaya-Früchte, vorläufig haltbar gemacht, zum unmittelbaren Genuss ungeeignet
0812.90.40	Heidelbeeren der Art Vaccinium myrtillus, vorläufig haltbar gemacht, zum unmittelbaren Genuss ungeeignet
0812.90.50	Johannisbeeren, schwarz, vorläufig haltbar gemacht, zum unmittelbaren Genuss ungeeignet
0812.90.60	Himbeeren, vorläufig haltbar gemacht, zum unmittelbaren Genuss ungeeignet
0812.90.70	Guaven, Mangofrüchte, Mangostanfrüchte, Tamarinden, Kaschu-Äpfel, Litschis, Jackfrüchte, Sapotpflaumen, Passionsfrüchte, Karambolen, Pitahayas, Kokosnüsse, Kaschu-Nüsse, Paranüsse, Areka-[Betel]-Nüsse, Kolanüsse und Macadamia-Nüsse, zum unmittelbaren Genuss ungeeignet
0813.50.19	Mischungen von getrockneten Aprikosen [Marillen], Äpfeln, Pfirsichen, einschl. Nektarinen, Birnen, Papaya-Früchten oder anderen getrockneten Früchten a.n.g., einschl. Pflaumen (ausg. Mischungen von Schalenfrüchten)
0813.50.31	Mischungen ausschließlich von Kokosnüssen, Kaschu-Nüssen, Paranüssen, Areka-[Betel]-Nüssen, Kolanüssen und Macadamia-Nüssen
0813.50.39	Mischungen ausschließlich von genießbaren Schalenfrüchten der Pos. 0801 und 0802 (ausg. Kokosnüsse, Kaschu-Nüsse, Paranüsse, Areka-[Betel]-Nüsse, Kolanüsse und Macadamia-Nüsse)
0813.50.91	Mischungen von getrockneten Schalenfrüchten, a.n.g. (ausg. Pflaumen oder Feigen)
0814.00.00	Schalen von Zitrusfrüchten oder von Melonen, einschl. Wassermelonen, frisch, gefroren, getrocknet oder zum vorläufigen Haltbarmachen in Salzlake oder in Wasser mit einem Zusatz von anderen Stoffen eingelegt
0901.90.10	Kaffeeschalen und Kaffeehütchen
0908.10.00	Muskatnüsse
0908.20.00	Muskatblüte
0908.30.00	Amomen und Kardamomen
1001.90.10	Spelz zur Aussaat
1006.10.10	Rohreis „Paddy-Reis“ zur Aussaat
1006.10.21	Rohreis „Paddy-Reis“, parboiled, rundkörnig
1006.10.23	Rohreis „Paddy-Reis“, parboiled, mittelkörnig
1006.10.25	Rohreis „Paddy-Reis“, parboiled, langkörnig, mit einem Verhältnis der Länge zur Breite von > 2, jedoch < 3
1006.10.27	Rohreis „Paddy-Reis“, parboiled, langkörnig, mit einem Verhältnis der Länge zur Breite von >= 3

1006.10.92	Rohreis „Paddy-Reis“, rundkörnig (ausg. parboiled sowie zur Aussaat)
1006.10.94	Rohreis „Paddy-Reis“, mittelkörnig (ausg. parboiled sowie zur Aussaat)
1006.10.96	Rohreis „Paddy-Reis“, langkörnig, mit einem Verhältnis der Länge zur Breite von > 2 , jedoch < 3 (ausg. parboiled sowie zur Aussaat)
1006.10.98	Rohreis „Paddy-Reis“, langkörnig, mit einem Verhältnis der Länge zur Breite von ≥ 3 (ausg. parboiled sowie zur Aussaat)
1006.20.11	Reis, geschält „Cargo-Reis oder Braunreis“, parboiled, rundkörnig
1006.20.13	Reis, geschält „Cargo-Reis oder Braunreis“, parboiled, mittelkörnig
1006.20.15	Reis, geschält „Cargo-Reis oder Braunreis“, parboiled, langkörnig, mit einem Verhältnis der Länge zur Breite von > 2 , jedoch < 3
1006.20.17	Reis, geschält „Cargo-Reis oder Braunreis“, parboiled, langkörnig, mit einem Verhältnis der Länge zur Breite von ≥ 3
1006.20.92	Reis, geschält „Cargo-Reis oder Braunreis“, rundkörnig (ausg. parboiled)
1006.20.94	Reis, geschält „Cargo-Reis oder Braunreis“, mittelkörnig (ausg. parboiled)
1006.20.96	Reis, geschält „Cargo-Reis oder Braunreis“, langkörnig, mit einem Verhältnis der Länge zur Breite von > 2 , jedoch < 3 (ausg. parboiled)
1006.20.98	Reis, geschält „Cargo-Reis oder Braunreis“, langkörnig, mit einem Verhältnis der Länge zur Breite von ≥ 3 (ausg. parboiled)
1006.30.21	Reis, halbgeschliffener, parboiled, rundkörnig
1006.30.23	Reis, halbgeschliffener, parboiled, mittelkörnig
1006.30.25	Reis, halbgeschliffener, parboiled, langkörnig, mit einem Verhältnis der Länge zur Breite von > 2 , jedoch < 3
1006.30.27	Reis, halbgeschliffener, parboiled, langkörnig, mit einem Verhältnis der Länge zur Breite von ≥ 3
1006.30.42	Reis, halbgeschliffener, rundkörnig (ausg. parboiled)
1006.30.44	Reis, halbgeschliffener, mittelkörnig (ausg. parboiled)
1006.30.46	Reis, halbgeschliffener, langkörnig, mit einem Verhältnis der Länge zur Breite von > 2 , jedoch < 3 (ausg. parboiled)
1006.30.48	Reis, halbgeschliffener, langkörnig, mit einem Verhältnis der Länge zur Breite von ≥ 3 (ausg. parboiled)
1006.30.61	Reis, vollständig geschliffener, parboiled, rundkörnig
1006.30.63	Reis, vollständig geschliffener, parboiled, mittelkörnig
1006.30.65	Reis, vollständig geschliffener, parboiled, langkörnig, mit einem Verhältnis der Länge zur Breite von > 2 , jedoch < 3
1006.30.67	Reis, vollständig geschliffener, parboiled, langkörnig, mit einem Verhältnis der Länge zur Breite von ≥ 3
1006.30.92	Reis, vollständig geschliffener, rundkörnig (ausg. parboiled)
1006.30.94	Reis, vollständig geschliffener, mittelkörnig (ausg. parboiled)
1006.30.96	Reis, vollständig geschliffener, langkörnig, mit einem Verhältnis der Länge zur Breite von > 2 , jedoch < 3 (ausg. parboiled)
1006.30.98	Reis, vollständig geschliffener, langkörnig, mit einem Verhältnis der Länge zur Breite von ≥ 3 (ausg. parboiled)

1006.40.00	Bruchreis
1007.00.10	Hybrid-Körner-Sorghum zur Aussaat
1007.00.90	Körner-Sorghum (ausg. Hybrid-Körner-Sorghum zur Aussaat)
1008.10.00	Buchweizen
1008.20.00	Hirse (ausg. Körner-Sorghum)
1008.30.00	Kanariensaat
1008.90.10	Triticale
1008.90.90	Getreide (ausg. Weizen und Mengkorn, Roggen, Gerste, Hafer, Mais, Reis, Buchweizen, Hirse, Kanariensaat, Triticale und Körner-Sorghum)
1102.90.30	Mehl von Hafer
1103.19.10	Grobgrieß und Feingrieß, von Roggen
1103.19.30	Grobgrieß und Feingrieß, von Gerste
1103.19.40	Grobgrieß und Feingrieß, von Hafer
1103.19.50	Grobgrieß und Feingrieß, von Reis
1103.20.10	Pellets von Roggen
1103.20.20	Pellets von Gerste
1103.20.30	Pellets von Hafer
1103.20.40	Pellets von Mais
1103.20.50	Pellets von Reis
1103.20.60	Pellets von Weizen
1103.20.90	Pellets von Getreide (ausg. Roggen, Gerste, Hafer, Mais, Reis und Weizen)
1104.12.10	Getreidekörner von Hafer, gequetscht
1104.19.30	Getreidekörner von Roggen, gequetscht oder als Flocken
1104.19.61	Getreidekörner von Gerste, gequetscht
1104.19.69	Getreidekörner von Gerste, als Flocken
1104.19.91	Getreidekörner von Reis, als Flocken
1104.22.20	Getreidekörner von Hafer, geschält oder „entspelzt“ (ausg. gestutzt)
1104.22.30	Getreidekörner von Hafer, geschält oder „entspelzt“ und geschnitten oder geschrotet
1104.22.50	Getreidekörner von Hafer, perlförmig geschliffen

1104.22.90	Getreidekörner von Hafer, geschrotet
1104.22.98	Getreidekörner von Hafer, (ausg. gestutzt, geschält oder „entspelzt“ und geschnitten oder geschrotet „Grütze“, perlformig geschliffen und nur geschrotet)
1104.23.30	Getreidekörner von Mais, perlformig geschliffen
1104.23.90	Getreidekörner von Mais, nur geschrotet
1104.29.01	Getreidekörner von Gerste, geschält oder „entspelzt“
1104.29.03	Getreidekörner von Gerste, geschält oder „entspelzt“ und geschnitten oder geschrotet „Grütze“
1104.29.05	Getreidekörner von Gerste, perlformig geschliffen
1104.29.07	Getreidekörner von Gerste, nur geschrotet
1104.29.09	Getreidekörner von Gerste, (ausg. geschält oder „entspelzt“ und geschnitten oder geschrotet „Grütze“, perlformig geschliffen und nur geschrotet)
1104.29.11	Getreidekörner von Weizen, geschält oder „entspelzt“
1104.29.15	Getreidekörner von Roggen, geschält oder „entspelzt“
1104.29.19	Getreidekörner, geschält oder „entspelzt“, auch geschnitten oder geschrotet (ausg. Gerste, Hafer, Mais, Reis, Weizen und Roggen)
1104.29.31	Getreidekörner von Weizen, perlformig geschliffen
1104.29.35	Getreidekörner von Roggen, perlformig geschliffen
1104.29.51	Getreidekörner von Weizen, nur geschrotet
1104.29.55	Getreidekörner von Roggen, nur geschrotet
1104.29.59	Getreidekörner, nur geschrotet (ausg. Gerste, Hafer, Mais, Weizen und Roggen)
1104.29.81	Getreidekörner von Weizen (ausg. geschält oder „entspelzt“, auch geschnitten oder geschrotet, perlformig geschliffen und nur geschrotet)
1104.29.85	Getreidekörner von Roggen (ausg. geschält oder „entspelzt“, auch geschnitten oder geschrotet, perlformig geschliffen und nur geschrotet)
1104.30.10	Getreidekeime von Weizen, ganz, gequetscht, als Flocken oder gemahlen
1105.10.00	Mehl und Grieß von Kartoffeln
1105.20.00	Flocken, Granulat und Pellets, von Kartoffeln
1106.10.00	Mehl und Grieß von Erbsen, Bohnen, Linsen und anderen getrockneten Hülsenfrüchten der Position 0713
1106.20.10	Mehl und Grieß von Sagomark und von Maniok, Pfeilwurz (Arrowroot) und Salep, Topinambur, Süßkartoffeln und ähnlichen Wurzeln und Knollen mit hohem Gehalt an Stärke oder Inulin, für die menschliche Ernährung ungenießbar gemacht
1106.20.90	Mehl und Grieß von Sagomark und von Maniok, Pfeilwurz (Arrowroot) und Salep, Topinambur, Süßkartoffeln und ähnlichen Wurzeln und Knollen mit hohem Gehalt an Stärke oder Inulin (ausg. für die menschliche Ernährung ungenießbar gemacht)
1106.30.10	Mehl, Grieß und Pulver von Bananen
1106.30.90	Mehl, Grieß und Pulver von Erzeugnissen des Kapitels 8 „genießbare Früchte aller Arten“ (ausg. Bananen)
1107.10.11	Malz von Weizen, nichtgeröstet, in Form von Mehl
1107.10.19	Malz von Weizen, nichtgeröstet (ausg. in Form von Mehl)
1107.10.91	Malz, nichtgeröstet, in Form von Mehl (ausg. von Weizen)
1107.10.99	Malz, nichtgeröstet (ausg. von Weizen und Malz in Form von Mehl)
1107.20.00	Malz, geröstet

1108.19.10	Stärke von Reis
1108.20.00	Inulin
1109.00.00	Kleber von Weizen, auch getrocknet
1201.00.10	Sojabohnen zur Aussaat
1201.00.90	Sojabohnen (ausg. zur Aussaat)
1202.10.10	Erdnüsse, ungeschält, zur Aussaat
1203.00.00	Kopra
1204.00.10	Leinsamen zur Aussaat
1204.00.90	Leinsamen (ausg. zur Aussaat)
1205.10.10	Rapssamen oder Rübensamen, erucasäurearm „deren fettes Öl einen Erucasäuregehalt von < 2 GHT aufweist und deren feste Bestandteile einen Gehalt an Glucosinolaten von < 30 Micromol/g aufweisen“, zur Aussaat
1205.10.90	Rapssamen oder Rübensamen, erucasäurearm „deren fettes Öl einen Erucasäuregehalt von < 2 GHT aufweist und deren feste Bestandteile einen Gehalt an Glucosinolaten von < 30 Micromol/g aufweisen“, auch geschrotet (ausg. zur Aussaat)
1205.90.00	Rapssamen oder Rübensamen mit hohem Gehalt an Erucasäure „deren fettes Öl einen Erucasäuregehalt von \geq 2 GHT aufweist und deren feste Bestandteile einen Gehalt an Glucosinolaten von \geq 30 Micromol/g aufweisen“, auch geschrotet
1206.00.10	Sonnenblumenkerne zur Aussaat
1206.00.91	Sonnenblumenkerne, geschält sowie ungeschält und grau-weiß gestreift (ausg. zur Aussaat)
1206.00.99	Sonnenblumenkerne, auch geschrotet (ausg. zur Aussaat, geschält sowie ungeschält und grau-weiß gestreift)
1207.10.10	Palmnüsse und Palmkerne, zur Aussaat
1207.10.90	Palmnüsse und Palmkerne (ausg. zur Aussaat)
1207.20.10	Baumwollsamensamen zur Aussaat
1207.20.90	Baumwollsamensamen (ausg. zur Aussaat)
1207.30.10	Rizinussamen zur Aussaat
1207.30.90	Rizinussamen (ausg. zur Aussaat)
1207.40.10	Sesamsamen zur Aussaat
1207.40.90	Sesamsamen (ausg. zur Aussaat)
1207.50.10	Senfsamen zur Aussaat
1207.50.90	Senfsamen (ausg. zur Aussaat)
1207.60.10	Saflorsamen zur Aussaat
1207.60.90	Saflorsamen (ausg. zur Aussaat)
1207.91.10	Mohnsamensamen zur Aussaat
1207.91.90	Mohnsamensamen (ausg. zur Aussaat)

1207.99.20	Ölsamen und ölhaltige Früchte, zur Aussaat (ausg. genießbare Schalenfrüchte, Oliven, Sojabohnen, Erdnüsse, Kopra, Leinsamen, Raps- oder Rübsensamen, Sonnenblumenkerne, Palmnüsse und Palmkerne, Baumwoll-, Rizinus-, Sesam-, Senf-, Saflorsamen)
1207.99.91	Hanfsamen (ausg. zur Aussaat)
1207.99.98	Ölsamen und ölhaltige Früchte, auch geschrotet (ausg. zur Aussaat sowie genießbare Schalenfrüchte, Oliven, Sojabohnen, Erdnüsse, Kopra, Leinsamen, Raps- oder Rübsensamen, Sonnenblumenkerne, Palmnüsse und Palmkerne, Baumwoll-, Rizinus-, Sesam-, Senf-, Saflorsamen)
1208.10.00	Mehl von Sojabohnen
1208.90.00	Mehl von Ölsamen oder ölhaltigen Früchten (ausg. von Senfsamen und Sojabohnen)
1209.10.00	Samen von Zuckerrüben, zur Aussaat
1209.21.00	Samen von Luzerne, zur Aussaat
1209.22.10	Samen von Rotklee „Trifolium pratense L.“, zur Aussaat
1209.22.80	Samen von Klee 'Trifolium-Arten', zur Aussaat (ausg. Rotklee „Trifolium pratense L.“)
1209.23.11	Samen von Wiesenschwingel „Festuca pratensis Huds.“, zur Aussaat
1209.23.15	Samen von Rotschwingel „Festuca rubra L.“, zur Aussaat
1209.23.80	Samen von Schwingel, zur Aussaat (ausg. von Wiesenschwingel „Festuca pratensis Huds.“ und von Rotschwingel „Festuca rubra L.“)
1209.24.00	Samen von Wiesenrispengras „Poa pratensis L.“, zur Aussaat
1209.25.10	Samen von Einjährigem und Welschem Weidelgras „Lolium multiflorum L.“, zur Aussaat
1209.25.90	Samen von Deutschem Weidelgras „Lolium perenne L.“, zur Aussaat
1209.26.00	Samen von Wiesenlieschgras, zur Aussaat
1209.29.10	Samen von Wicken, Samen von Rispengras der Arten <i>Poa palustris</i> L. und <i>Poa trivialis</i> L., Samen von Gemeinem Knäulgras „ <i>Dactylis glomerata</i> L.“ sowie Samen von Straußgras „ <i>Agrostis</i> -Arten“, zur Aussaat
1209.29.50	Samen von Lupinen, zur Aussaat
1209.29.60	Samen von Futterrüben, zur Aussaat (ausg. Samen von Zuckerrüben)
1209.29.80	Samen von Futterpflanzen, zur Aussaat (ausg. von Getreide, Luzerne, Klee „ <i>Trifolium</i> -Arten“, Schwingel, Wiesenrispengras „ <i>Poa pratensis</i> L.“, Weidelgras „ <i>Lolium multiflorum</i> Lam., <i>Lolium perenne</i> L.“, Wiesenlieschgras)
1209.30.00	Samen von krautartigen Pflanzen, die hauptsächlich wegen der Blüten dieser Pflanzen gezogen werden, zur Aussaat
1209.91.10	Samen von Kohlrabi, zur Aussaat
1209.91.30	Samen von Roten Rüben, zur Aussaat
1209.91.90	Samen von Gemüsen, zur Aussaat (ausg. Kohlrabi)
1209.99.10	Forstsamen, zur Aussaat
1209.99.91	Samen von Pflanzen, die hauptsächlich wegen der Blüten dieser Pflanzen gezogen werden, zur Aussaat (ausg. krautartige Pflanzen)
1209.99.99	Samen, Früchte und Sporen, zur Aussaat (ausg. Hülsenfrüchte, Zuckermais, Kaffee, Tee, Mate, Gewürze, Getreide, Ölsamen und ölhaltige Früchte, Rüben, Futterpflanzen, Samen von Gemüsen, Forstsamen)
1210.10.00	Hopfen „Blütenzapfen“, frisch oder getrocknet (ausg. gemahlen, sonst zerkleinert oder in Form von Pellets)

1210.20.10	Hopfen „Blütenzapfen“, gemahlen, sonst zerkleinert oder in Form von Pellets, lupulinangereicht; Lupulin
1210.20.90	Hopfen „Blütenzapfen“, gemahlen, sonst zerkleinert oder in Form von Pellets (ausg. lupulinangereicht)
1211.90.97	Pflanzen und Pflanzenteile
1212.10.10	Johannisbrot, frisch oder getrocknet, auch gemahlen
1212.10.91	Johannisbrotkerne, frisch oder getrocknet, ungeschält, weder gemahlen noch sonst zerkleinert
1212.10.99	Johannisbrotkerne, frisch oder getrocknet, geschält, auch gemahlen oder sonst zerkleinert
1212.30.00	Steine und Kerne von Aprikosen [Marillen], Pfirsichen oder Pflaumen
1212.91.20	Zuckerrüben, getrocknet, auch gemahlen
1212.91.80	Zuckerrüben, frisch, gekühlt oder gefroren
1212.99.20	Zuckerrohr, frisch, gekühlt, gefroren oder getrocknet, auch gemahlen
1212.99.80	Steine und Kerne von Früchten sowie andere pflanzliche Waren, einschl. nichtgerösteter Zichorienwurzeln der Varietät „Cichorium intybus sativum“, der hauptsächlich zur menschlichen Ernährung verwendeten Art, a.n.g.
1213.00.00	Stroh und Spreu, von Getreide, roh, auch gehäckselt, gemahlen, gepresst oder in Form von Pellets
1214.10.00	Mehl und Pellets von Luzerne
1214.90.10	Steckrüben, Futterrüben, Wurzeln zu Futterzwecken
1214.90.90	Heu, Luzerne, Klee, Esparsette
1214.90.91	Pellets von Heu, Klee, Esparsette, Futterkohl, Lupinen, Wicken und ähnl. Futter (ausg. Steckrüben, Futterrüben und Wurzeln zu Futterzwecken)
1214.90.99	Heu, Luzerne, Klee, Esparsette, Futterkohl, Lupinen, Wicken und ähnl. Futter (ausg. in Form von Pellets sowie Steckrüben, Futterrüben, Wurzeln zu Futterzwecken sowie Mehl von Luzerne)
1301.10.00	Schellack
1301.20.00	Gummi arabicum, natürlich
1301.90.10	Mastix von Chios „Mastix vom Baum der Art Pistacia lentiscus“
1301.90.90	Gummen, Harze, Gummiharze, Balsame und andere Oleoresine, natürlich (ausg. Gummi arabicum sowie Mastix von Chios „Mastix vom Baum der Art Pistacia lentiscus“)
1302.11.00	Opium
1302.19.05	Vanille-Oleoresin
1302.19.98	Pflanzensäfte und Pflanzenauszüge (ausg. von Süßholzwurzeln, Hopfen, Pyrethrum, rotenonhaltigen Wurzeln, Quassia amara, Opium, Aloe und Manna, zusammengesetzte Pflanzenauszüge zum Herstellen von Getränken oder Lebensmittelzubereitungen sowie Pflanzensäfte und Pflanzenauszüge zu medizinischen Zwecken)
1302.32.90	Schleime und Verdickungsstoffe aus Guarsamen, auch modifiziert
1302.39.00	Schleime und Verdickungsstoffe aus Pflanzen, auch modifiziert (ausg. aus Johannisbrot oder Johannisbrotkernen und Guarsamen sowie Agar-Agar)
1501.00.11	Schweinefett, einschl. Schweineschmalz, ausgeschmolzen oder anders ausgezogen, zu industriellen Zwecken (ausg. zum Herstellen von Lebensmitteln)
1501.00.90	Geflügelfett, ausgeschmolzen oder anders ausgezogen

1502.00.10	Fett von Rindern, Schafen oder Ziegen, roh oder ausgeschmolzen oder anders ausgezogen, zu industriellen Zwecken (ausg. zum Herstellen von Lebensmitteln)
1502.00.90	Fett von Rindern, Schafen oder Ziegen, roh oder ausgeschmolzen oder anders ausgezogen (ausg. zu industriellen/technischen Zwecken)
1503.00.11	Schmalzstearin und Oleostearin, weder emulgiert, vermischt noch anders verarbeitet, zu industriellen Zwecken
1503.00.19	Schmalzstearin und Oleostearin, weder emulgiert, vermischt noch anders verarbeitet (ausg. zu industriellen Zwecken)
1503.00.30	Talgöl, weder emulgiert, vermischt noch anders verarbeitet, zu industriellen Zwecken (ausg. zum Herstellen von Lebensmitteln)
1503.00.90	Talgöl, Oleomargarin und Schmalzöl, weder emulgiert, vermischt noch anders verarbeitet (ausg. Talgöl zu industriellen Zwecken)
1504.10.10	Leberöle sowie deren Fraktionen, von Fischen, auch raffiniert, jedoch chemisch unmodifiziert, mit einem Gehalt an Vitamin A von $\leq 2\,500$ internationalen Einheiten je Gramm
1504.10.91	Leberöle sowie deren Fraktionen, von Heilbutten, auch raffiniert, jedoch chemisch unmodifiziert (ausg. Leberöle mit einem Gehalt an Vitamin A von $\leq 2\,500$ internationalen Einheiten je Gramm)
1504.10.99	Leberöle sowie deren Fraktionen, von Fischen, auch raffiniert, jedoch chemisch unmodifiziert (ausg. Leberöle mit einem Gehalt an Vitamin A von $\leq 2\,500$ internationalen Einheiten je Gramm sowie von Heilbutten)
1504.20.10	Feste Fraktionen von Fetten und Ölen von Fischen, auch raffiniert, jedoch chemisch unmodifiziert (ausg. von Leberölen)
1504.20.90	Fette und Öle sowie deren flüssige Fraktionen, von Fischen, auch raffiniert, jedoch chemisch unmodifiziert (ausg. Leberöle)
1504.30.10	Fraktionen von Fetten und Ölen von Meeressäugetieren, fest, auch raffiniert, jedoch chemisch unmodifiziert
1504.30.90	Fette und Öle sowie deren flüssige Fraktionen, von Meeressäugetieren, auch raffiniert, jedoch chemisch unmodifiziert
1507.10.10	Sojaöl, roh, auch entschleimt, zu industriellen Zwecken (ausg. zum Herstellen von Lebensmitteln)
1507.10.90	Sojaöl, roh, auch entschleimt (ausg. zu industriellen Zwecken)
1507.90.10	Sojaöl und seine Fraktionen, auch raffiniert, zu industriellen Zwecken (ausg. chemisch modifiziert, roh und zum Herstellen von Lebensmitteln)
1507.90.90	Erdnussöl und seine Fraktionen, auch raffiniert (ausg. zu industriellen Zwecken, chemisch modifiziert und roh)
1508.10.10	Erdnussöl, roh, zu industriellen Zwecken (ausg. zum Herstellen von Lebensmitteln)
1508.90.10	Erdnussöl und seine Fraktionen, auch raffiniert, zu industriellen Zwecken (ausg. chemisch modifiziert, roh und zum Herstellen von Lebensmitteln)
1511.10.10	Palmöl, roh, zu industriellen Zwecken (ausg. zum Herstellen von Lebensmitteln)
1511.10.90	Palmöl, roh (ausg. zu industriellen Zwecken)
1511.90.11	Fraktionen von Palmöl, fest, auch raffiniert, jedoch chemisch unmodifiziert, in Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von ≤ 1 kg
1511.90.19	Fraktionen von Palmöl, fest, auch raffiniert, jedoch chemisch unmodifiziert, in Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von > 1 kg

1511.90.91	Palmöl und seine flüssigen Fraktionen, auch raffiniert, jedoch chemisch unmodifiziert, zu industriellen Zwecken (ausg. zum Herstellen von Lebensmitteln sowie rohes Palmöl)
1511.90.99	Palmöl und seine flüssigen Fraktionen, auch raffiniert, jedoch chemisch unmodifiziert (ausg. zu industriellen Zwecken sowie rohes Palmöl)
1512.11.10	Sonnenblumenöl und Safloröl, roh, zu industriellen Zwecken (ausg. zum Herstellen von Lebensmitteln)
1512.11.91	Sonnenblumenöl, roh (ausg. zu industriellen Zwecken)
1512.11.99	Safloröl, roh (ausg. zu industriellen Zwecken)
1512.19.10	Sonnenblumenöl und Safloröl sowie deren Fraktionen, auch raffiniert, jedoch chemisch unmodifiziert, zu industriellen Zwecken (ausg. zum Herstellen von Lebensmitteln sowie rohe Öle)
1512.19.90	Sonnenblumenöl und Safloröl
1512.19.91	Sonnenblumenöl und seine Fraktionen, auch raffiniert, jedoch chemisch unmodifiziert (ausg. zu industriellen Zwecken sowie rohes Sonnenblumenöl)
1512.19.99	Safloröl und seine Fraktionen, auch raffiniert, jedoch chemisch unmodifiziert (ausg. zu industriellen Zwecken sowie rohes Safloröl)
1512.21.10	Baumwollsamensamenöl, roh, zu industriellen Zwecken (ausg. zum Herstellen von Lebensmitteln)
1512.21.90	Baumwollsamensamenöl, roh (ausg. zu industriellen Zwecken)
1512.29.10	Baumwollsamensamenöl und seine Fraktionen, auch raffiniert, jedoch chemisch unmodifiziert, zu industriellen Zwecken (ausg. zum Herstellen von Lebensmitteln sowie rohes Baumwollsamensamenöl)
1512.29.90	Baumwollsamensamenöl und seine Fraktionen, auch raffiniert, jedoch chemisch unmodifiziert (ausg. zu industriellen Zwecken sowie rohes Baumwollsamensamenöl)
1513.11.10	Kokosöl „Kopraöl“, roh, zu industriellen Zwecken (ausg. zum Herstellen von Lebensmitteln)
1513.11.91	Kokosöl „Kopraöl“, roh, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von ≤ 1 kg (ausg. zu industriellen Zwecken)
1513.11.99	Kokosöl „Kopraöl“, roh, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von > 1 kg (ausg. zu industriellen Zwecken)
1513.19.11	Fraktionen von Kokosöl „Kopraöl“, fest, auch raffiniert, jedoch chemisch unmodifiziert, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von ≤ 1 kg
1513.19.19	Fraktionen von Kokosöl „Kopraöl“, fest, auch raffiniert, jedoch chemisch unmodifiziert, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von > 1 kg
1513.19.30	Kokosöl „Kopraöl“ und seine flüssigen Fraktionen, auch raffiniert, jedoch chemisch unmodifiziert, zu industriellen Zwecken (ausg. zum Herstellen von Lebensmitteln)
1513.19.91	Kokosöl „Kopraöl“ und seine flüssigen Fraktionen, auch raffiniert, jedoch chemisch unmodifiziert, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von ≤ 1 kg (ausg. zu industriellen Zwecken sowie rohes Kokosöl)
1513.19.99	Kokosöl „Kopraöl“ und seine flüssigen Fraktionen, auch raffiniert, jedoch chemisch unmodifiziert, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von > 1 kg (ausg. zu industriellen Zwecken sowie rohes Kokosöl)
1513.21.10	Palmkernöl, roh
1513.21.11	Palmkernöl und Babassuöl, roh, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von ≤ 1 kg (ausg. zu industriellen Zwecken)
1513.21.19	Babassuöl, roh, zu industriellen Zwecken (ausg. zum Herstellen von Lebensmitteln)
1513.21.30	Palmkernöl und Babassuöl, roh, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von ≤ 1 kg (ausg. zu industriellen Zwecken)
1513.21.90	Palmkernöl und Babassuöl, roh, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von > 1 kg (ausg. zu technischen oder industriellen Zwecken)
1513.29.11	Fraktionen von Palmkernöl und Babassuöl, fest, auch raffiniert, jedoch chemisch unmodifiziert, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von ≤ 1 kg

1513.29.19	Fraktionen von Palmkernöl und Babassuöl, fest, auch raffiniert, jedoch chemisch unmodifiziert, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von > 1 kg
1513.29.30	Palmkernöl und Babassuöl sowie deren flüssige Fraktionen, auch raffiniert, jedoch chemisch unmodifiziert, zu industriellen Zwecken (ausg. zum Herstellen von Lebensmitteln sowie rohe Öle)
1513.29.50	Palmkernöl und Babassuöl sowie deren flüssige Fraktionen, auch raffiniert, jedoch chemisch unmodifiziert, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von ≤ 1 kg (ausg. zu industriellen Zwecken sowie rohe Öle)
1513.29.90	Palmkernöl, roh
1513.29.91	Palmkernöl und seine flüssigen Fraktionen, auch raffiniert, jedoch chemisch unmodifiziert, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von > 1 kg (ausg. zu industriellen Zwecken sowie rohes Öl)
1513.29.99	Babassuöl und seine flüssigen Fraktionen, auch raffiniert, jedoch chemisch unmodifiziert, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von > 1 kg (ausg. zu industriellen Zwecken sowie rohes Öl)
1514.11.10	Rapsöl und Rübsenöl, erucasäurearm „fettes Öl mit einem Erucasäuregehalt von < 2 GHT“, roh, zu technischen oder industriellen Zwecken (ausg. zum Herstellen von Lebensmitteln)
1514.11.90	Rapsöl und Rübsenöl, erucasäurearm „fettes Öl mit einem Erucasäuregehalt von < 2 GHT“, roh (ausg. zu technischen oder industriellen Zwecken)
1514.19.10	Rapsöl und Rübsenöl, erucasäurearm „fettes Öl mit einem Erucasäuregehalt von < 2 GHT“, sowie deren Fraktionen, auch raffiniert, jedoch chemisch unmodifiziert, zu technischen oder industriellen Zwecken (ausg. zum Herstellen von Lebensmitteln)
1514.19.90	Rapsöl und Rübsenöl, erucasäurearm „fettes Öl mit einem Erucasäuregehalt von < 2 GHT“, sowie deren Fraktionen, auch raffiniert, jedoch chemisch unmodifiziert (ausg. zu technischen oder industriellen Zwecken sowie rohe Öle)
1514.91.10	Rapsöl und Rübsenöl mit hohem Gehalt an Erucasäure „fettes Öl mit einem Erucasäuregehalt von ≥ 2 GHT“ und Senfsamenöl, roh, zu technischen oder industriellen Zwecken (ausg. zum Herstellen von Lebensmitteln)
1514.91.90	Rapsöl und Rübsenöl mit hohem Gehalt an Erucasäure „fettes Öl mit einem Erucasäuregehalt von ≥ 2 GHT“ und Senfsamenöl, roh (ausg. zu technischen oder industriellen Zwecken)
1514.99.10	Rapsöl und Rübsenöl mit hohem Gehalt an Erucasäure „fettes Öl mit einem Erucasäuregehalt von ≥ 2 GHT“ und Senfsamenöl sowie deren Fraktionen, auch raffiniert, jedoch chemisch unmodifiziert, zu technischen oder industriellen Zwecken (ausg. zum Herstellen von Lebensmitteln)
1514.99.90	Rapsöl und Rübsenöl mit hohem Gehalt an Erucasäure „fettes Öl mit einem Erucasäuregehalt von ≥ 2 GHT“ und Senfsamenöl sowie deren Fraktionen, auch raffiniert, jedoch chemisch unmodifiziert (ausg. zu technischen oder industriellen Zwecken sowie rohe Öle)
1515.11.00	Leinöl, roh
1515.19.10	Leinöl und seine Fraktionen, auch raffiniert, jedoch chemisch unmodifiziert, zu industriellen Zwecken (ausg. zum Herstellen von Lebensmitteln sowie rohes Öl)
1515.19.90	Leinöl und seine Fraktionen, auch raffiniert, jedoch chemisch unmodifiziert (ausg. zu industriellen Zwecken sowie rohes Öl)
1515.21.10	Maisöl, roh, zu industriellen Zwecken (ausg. zum Herstellen von Lebensmitteln)
1515.21.90	Maisöl, roh (ausg. zu industriellen Zwecken)
1515.29.10	Maisöl und seine Fraktionen, auch raffiniert, jedoch chemisch unmodifiziert, zu industriellen Zwecken (ausg. zum Herstellen von Lebensmitteln sowie rohes Öl)
1515.29.90	Maisöl und seine Fraktionen, auch raffiniert, jedoch chemisch unmodifiziert (ausg. zu industriellen Zwecken sowie rohes Öl)
1515.30.10	Rizinusöl und seine Fraktionen, auch raffiniert, jedoch chemisch unmodifiziert, zum Herstellen von Aminoundecansäure zum Erzeugen von synthetischen Chemiefasern oder Kunststoffen

1515.30.90	Rizinusöl und seine Fraktionen, auch raffiniert, jedoch chemisch unmodifiziert (ausg. zum Herstellen von Aminoundecansäure zum Erzeugen von synthetischen Chemiefasern oder Kunststoffen)
1515.40.00	Tungöl „Holzöl“ und seine Fraktionen, auch raffiniert, jedoch chemisch unmodifiziert
1515.50.11	Sesamöl, roh, zu industriellen Zwecken (ausg. zum Herstellen von Lebensmitteln)
1515.50.19	Sesamöl, roh (ausg. zu industriellen Zwecken)
1515.50.91	Sesamöl und seine Fraktionen, auch raffiniert, jedoch chemisch unmodifiziert, zu industriellen Zwecken (ausg. rohes Öl)
1515.50.99	Sesamöl und seine Fraktionen, auch raffiniert, jedoch chemisch unmodifiziert (ausg. zu industriellen Zwecken sowie rohes Öl)
1515.90.21	Tabaksamenöl, roh, zu industriellen Zwecken (ausg. zum Herstellen von Lebensmitteln)
1515.90.29	Tabaksamenöl, roh (ausg. zu industriellen Zwecken)
1515.90.31	Tabaksamenöl und seine Fraktionen, auch raffiniert, jedoch chemisch unmodifiziert, zu industriellen Zwecken (ausg. zum Herstellen von Lebensmitteln sowie rohes Öl)
1515.90.39	Tabaksamenöl und seine Fraktionen, auch raffiniert, jedoch chemisch unmodifiziert (ausg. zu industriellen Zwecken sowie rohes Öl)
1515.90.40	Pflanzenfette und fette Pflanzenöle sowie deren Fraktionen, roh, zu industriellen Zwecken (ausg. zum Herstellen von Lebensmitteln sowie Sojaöl, Erdnussöl, Olivenöl, Palmöl, Sonnenblumenöl, Safloröl, Baumwollsaamenöl, Kokosöl [Kopraöl], Palmkernöl, Babassuöl, Rüböl [Raps- und Rübsenöl] und Senfsamenöl)
1515.90.51	Pflanzenfette und fette Pflanzenöle, roh, fest, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts ≤ 1 kg (ausg. zu industriellen Zwecken sowie Sojaöl, Erdnussöl, Olivenöl, Palmöl, Sonnenblumenöl, Safloröl, Baumwollsaamenöl, Kokosöl [Kopraöl], Palmkernöl, Babassuöl, Rüböl [Raps- und Rübsenöl], Senfsamenöl und Leinöl)
1515.90.59	Pflanzenfette und fette Pflanzenöle, roh, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts > 1 kg, oder roh, flüssig (ausg. zu technischen oder industriellen Zwecken sowie Sojaöl, Erdnuss-, Oliven-, Palm-, Sonnenblumen-, Saflor-, Baumwollsaamen-, Kokos- [Kopraöl], Palmkern-, Babassu-, Rüböl [Raps- und Rübsenöl])
1515.90.60	Pflanzenfette und fette Pflanzenöle und deren Fraktionen, auch raffiniert, jedoch chemisch unmodifiziert, zu technischen oder industriellen Zwecken (ausg. zum Herstellen von Lebensmitteln, rohe Fette und Öle sowie Soja-, Erdnuss-, Oliven-, Palm-, Sonnenblumen-, Safloröl)
1515.90.91	Pflanzenfette und fette Pflanzenöle sowie deren Fraktionen, fest, auch raffiniert, jedoch chemisch unmodifiziert, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von ≤ 1 kg, a.n.g. (ausg. zu industriellen Zwecken sowie rohe Fette und Öle)
1515.90.99	Pflanzenfette und fette Pflanzenöle sowie deren Fraktionen, fest, auch raffiniert, jedoch chemisch unmodifiziert, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von > 1 kg, a.n.g. (ausg. zu industriellen Zwecken sowie rohe Fette und Öle)
1516.10.10	Fette und Öle tierischen Ursprungs sowie deren Fraktionen, ganz oder teilweise hydriert, umgeestert, wiederverestert oder elaidiniert, auch raffiniert, jedoch nicht weiterverarbeitet, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von ≤ 1 kg
1516.10.90	Fette und Öle tierischen Ursprungs sowie deren Fraktionen, ganz oder teilweise hydriert, umgeestert, wiederverestert oder elaidiniert, auch raffiniert, jedoch nicht weiterverarbeitet, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von > 1 kg
1516.20.91	Fette und Öle pflanzlichen Ursprungs sowie deren Fraktionen, ganz oder teilweise hydriert, umgeestert, wiederverestert oder elaidiniert, auch raffiniert, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von ≤ 1 kg (ausg. Fette und Öle sowie deren Fraktionen, die eine weitergehende Bearbeitung erfahren haben sowie hydriertes Rizinusöl)

1516.20.95	Rapsöl und Rübsenöl, Leinöl, Sonnenblumenöl, Illipefett, Karitefett, Domorifett, Tulucunaöl oder Babassuöl, ganz oder teilweise hydriert, umgeestert, wiederverestert oder elaidiniert, auch raffiniert, zu technischen oder industriellen Zwecken, in unmittelbaren Umschließungen
1516.20.96	Erdnussöl, Baumwollsamensöl, Sojaöl oder Sonnenblumenöl (ausg. der Unterpos. 1516.20.95), andere Öle mit einem Gehalt an freien Fettsäuren von < 50 GHT, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von > 1 kg oder in anderer Aufmachung (ausg. Palmkernöl, Illipefett, Kokosöl [Kopraöl], Rapsöl)
1516.20.98	Fette und Öle pflanzlichen Ursprungs sowie deren Fraktionen, ganz oder teilweise hydriert, umgeestert, wiederverestert oder elaidiniert, auch raffiniert, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von > 1 kg oder in anderer Aufmachung (ausg. Fette und Öle sowie deren Fraktionen)
1517.10.90	Margarine mit einem Milchfettgehalt von <= 10 GHT (ausg. flüssig)
1517.90.91	Mischungen von flüssigen, fetten pflanzlichen Ölen, genießbar, mit einem Milchfettgehalt von <= 10 GHT (ausg. Öle, ganz oder teilweise hydriert, umgeestert, wiederverestert oder elaidiniert, auch raffiniert, jedoch nicht weiterverarbeitet, und Mischungen von Olivenölen)
1517.90.99	Mischungen und Zubereitungen von tierischen oder pflanzlichen Fetten und Ölen, genießbar sowie von genießbaren Fraktionen verschiedener Fette und Öle, mit einem Milchfettgehalt von <= 10 GHT (ausg. Mischungen von flüssigen, fetten pflanzlichen Ölen, genießbare Mischungen und Zubereitungen der als Form- und Trennöle verwendeten Art)
1518.00.31	Mischungen von flüssigen, fetten pflanzlichen Ölen, roh, ungenießbar, a.n.g., zu industriellen Zwecken (ausg. zum Herstellen von Lebensmitteln)
1518.00.39	Mischungen von flüssigen, fetten pflanzlichen Ölen, ungenießbar, a.n.g., zu industriellen Zwecken (ausg. von rohen Ölen sowie zum Herstellen von Lebensmitteln)
1522.00.31	Soapstock, Öl enthaltend, das die Merkmale von Olivenöl aufweist
1602.49.11	Kotelettstränge und Teile davon, einschl. Mischungen aus Kotelettsträngen und Schinken, von Hausschweinen, zubereitet oder haltbar gemacht (ausg. Nacken)
1602.49.15	Mischungen, die Schinken, Schultern, Kotelettstränge, Nacken und Teile davon enthalten, von Hausschweinen, zubereitet oder haltbar gemacht (ausg. Mischungen aus nur Kotelettsträngen und Schinken oder nur Nacken und Schultern)
1602.49.50	Fleisch oder Schlachtnabenerzeugnisse, einschl. Mischungen, von Hausschweinen, zubereitet oder haltbar gemacht, mit einem Gehalt an Fleisch oder Schlachtnabenerzeugnissen aller Art und an Fetten aller Art von < 40 GHT (ausg. Würste und ähnl. Erzeugnisse, homogenisierte Zubereitungen der Unterpos. 1602.10.00, Zubereitungen aus Lebern sowie Extrakte von Fleisch)
1602.50.10	Fleisch oder Schlachtnabenerzeugnisse von Rindern, zubereitet oder haltbar gemacht, ungegart, einschl. Mischungen aus gegartem Fleisch oder gegarten Schlachtnabenerzeugnissen und ungegarterm Fleisch oder ungegarterm Schlachtnabenerzeugnissen (ausg. Würste und ähnl. Erzeugnisse sowie Zubereitungen aus Lebern)
1602.90.10	Zubereitungen aus Blut aller Tierarten (ausg. Würste und ähnl. Erzeugnisse)
1603.00.10	Extrakte und Säfte von Fleisch, Fischen, Krebstieren, Weichtieren und anderen wirbellosen Wassertieren, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von <= 1 kg
1603.00.80	Extrakte und Säfte von Fleisch, Fischen, Krebstieren, Weichtieren und anderen wirbellosen Wassertieren, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von > 1 kg oder in anderer Aufmachung
1701.11.10	Rohrzucker, roh, ohne Zusatz von Aroma- oder Farbstoffen, zur Raffination bestimmt
1701.11.90	Rohrzucker, roh, ohne Zusatz von Aroma- oder Farbstoffen (ausg. zur Raffination)
1701.12.10	Rübenzucker, roh, ohne Zusatz von Aroma- oder Farbstoffen, zur Raffination bestimmt
1701.12.90	Rübenzucker, roh, ohne Zusatz von Aroma- oder Farbstoffen (ausg. zur Raffination)
1702.20.10	Ahornzucker, fest, mit Zusatz von Aroma- oder Farbstoffen
1702.30.10	Isoglucose, fest, keine Fructose enthaltend oder mit einem Gehalt an Fructose, bezogen auf die Trockenmasse, von < 20 GHT

1702.30.51	Glucose „Dextrose“ als weißes, kristallines Pulver, auch agglomeriert, keine Fructose enthaltend oder mit einem Gehalt an Fructose, bezogen auf die Trockenmasse, von < 20 GHT und mit einem Gehalt an Glucose, bezogen auf die Trockenmasse, von >= 99 GHT (ausg. Isoglucose)
1702.30.59	Glucose, fest, und Glucosesirup ohne Zusatz von Aroma- oder Farbstoffen, keine Fructose enthaltend oder mit einem Gehalt an Fructose, bezogen auf die Trockenmasse, von < 20 GHT und mit einem Gehalt an Glucose, bezogen auf die Trockenmasse, von >= 99 GHT
1702.30.91	Glucose „Dextrose“ als weißes, kristallines Pulver, auch agglomeriert, keine Fructose enthaltend oder mit einem Gehalt an Fructose, bezogen auf die Trockenmasse, von < 20 GHT und mit einem Gehalt an Glucose, bezogen auf die Trockenmasse, von < 99 GHT (ausg. Isoglucose)
1702.30.99	Glucose, fest, und Glucosesirup ohne Zusatz von Aroma- oder Farbstoffen, keine Fructose enthaltend oder mit einem Gehalt an Fructose, bezogen auf die Trockenmasse, von < 20 GHT und mit einem Gehalt an Glucose, bezogen auf die Trockenmasse, von < 99 GHT (ausg. Isoglucose und Glucose „Dextrose“)
1702.40.10	Isoglucose, fest, mit einem Gehalt an Fructose, bezogen auf die Trockenmasse, von >= 20 GHT, jedoch < 50 GHT
1702.40.90	Glucose, fest, und Glucosesirup ohne Zusatz von Aroma- oder Farbstoffen, mit einem Gehalt an Fructose, bezogen auf die Trockenmasse, von >= 20 GHT, jedoch < 50 GHT (ausg. Isoglucose)
1702.60.10	Isoglucose, fest, mit einem Gehalt an Fructose, bezogen auf die Trockenmasse, von > 50 GHT (ausg. chemisch reine Fructose)
1702.60.80	Inulinsirup, unmittelbar durch Hydrolyse von Inulin oder Oligofructose gewonnen, mit einem Gehalt, bezogen auf die Trockenmasse, von > 50 GHT Fructose in chemisch ungebundener Form oder in Form von Saccharose
1702.60.95	Fructose, fest, und Fructosesirup ohne Zusatz von Aroma- oder Farbstoffen, mit einem Gehalt an Fructose, bezogen auf die Trockenmasse, von > 50 GHT (ausg. Isoglucose, Inulinsirup und chemisch reine Fructose)
1702.90.30	Isoglucose, fest, aus Glucosepolymeren gewonnen
1702.90.50	Maltodextrin, fest, und Maltodextrinsirup ohne Zusatz von Aroma- oder Farbstoffen
1702.90.80	Inulinsirup, unmittelbar durch Hydrolyse von Inulin oder Oligofructose gewonnen, mit einem Gehalt, bezogen auf die Trockenmasse, von 10 bis 50 GHT Fructose in chemisch ungebundener Form oder in Form von Saccharose
1702.90.99	Zucker, einschl. Invertzucker, fest und Zuckersirupe, ohne Zusatz von Aroma- oder Farbstoffen (ausg. Rohr- und Rübenzucker, chemisch reine Saccharose und Maltose, Lactose, Ahornzucker, Glucose, Fructose und Maltodextrin)
1703.10.00	Rohrzuckermelasse aus der Gewinnung oder Raffination von Rohrzucker
1703.90.00	Rübenzuckermelasse aus der Gewinnung oder Raffination von Rübenzucker
1802.00.00	Kakaoschalen, Kakaohäutchen und anderer Kakaoabfall
1902.20.30	Teigwaren, mit Fleisch oder anderen Stoffen gefüllt, auch gekocht oder in anderer Weise zubereitet, > 20 GHT Wurst und ähnl. Erzeugnisse, Fleisch und Schlachtnebenerzeugnisse jeder Art, einschl. Fett aller Art, enthaltend
2001.90.85	Rotkohl, mit Essig oder Essigsäure zubereitet oder haltbar gemacht
2001.90.99	Gemüse, Früchte, Schalenfrüchte
2003.10.20	Pilze der Gattung Agaricus, vorläufig haltbar gemacht, anders als mit Essig oder Essigsäure, vollständig gegart
2003.10.30	Pilze der Gattung Agaricus, zubereitet oder haltbar gemacht, anders als mit Essig oder Essigsäure (ausg. vollständig gegart und nur vorläufig haltbar gemacht)
2003.20.00	Trüffeln, zubereitet oder haltbar gemacht, anders als mit Essig oder Essigsäure

2003.90.00	Pilze, zubereitet oder haltbar gemacht, anders als mit Essig oder Essigsäure (ausg. Pilze der Gattung Agaricus)
2006.00.10	Ingwer, mit Zucker haltbar gemacht „durchtränkt und abgetropft, glasiert oder kandiert“
2008.19.51	Kokosnüsse, Kaschu-Nüsse, Paranüsse, Areka-[Betel-]Nüsse, Kolanüsse und Macadamia-Nüsse, geröstet, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von ≤ 1 kg
2008.19.91	Kokosnüsse, Kaschu-Nüsse, Paranüsse, Areka-[Betel-]Nüsse, Kolanüsse und Macadamia-Nüsse, geröstet, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von ≤ 1 kg
2008.20.11	Ananas, zubereitet oder haltbar gemacht, mit Zusatz von Alkohol, mit einem Zuckergehalt von > 17 GHT, in Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von > 1 kg
2008.20.31	Ananas, zubereitet oder haltbar gemacht, mit Zusatz von Alkohol, mit einem Zuckergehalt von > 19 GHT, in Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von ≤ 1 kg
2008.20.39	Ananas, zubereitet oder haltbar gemacht, mit Zusatz von Alkohol, in Umschließungen von ≤ 1 kg (ausg. mit einem Zuckergehalt von > 19 GHT)
2008.20.59	Ananas, zubereitet oder haltbar gemacht, ohne Zusatz von Alkohol, jedoch mit Zusatz von Zucker, mit einem Zuckergehalt von ≤ 17 GHT, in Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von > 1 kg
2008.20.79	Ananas, zubereitet oder haltbar gemacht, ohne Zusatz von Alkohol, jedoch mit Zusatz von Zucker, mit einem Zuckergehalt von ≤ 19 GHT, in Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von ≤ 1 kg
2008.20.90	Ananas, zubereitet oder haltbar gemacht, ohne Zusatz von Alkohol und von Zucker, in Umschließungen von $\geq 4,5$ kg
2008.20.91	Ananas, zubereitet oder haltbar gemacht, ohne Zusatz von Alkohol und von Zucker, in Umschließungen von $\geq 4,5$ kg
2008.40.90	Birnen, zubereitet oder haltbar gemacht
2008.70.98	Pfirsiche, einschl. Nektarinen
2008.80.90	Erdbeeren, zubereitet
2008.92.16	Mischungen von Guaven, Mango-, Mangostan-, Papaya-Früchten, Tamarinden, Kaschu-Äpfeln, Litschis, Jackfrüchten, Sapotpflaumen, Passionsfrüchten, Karambolen und Pitahayas, einschl. Mischungen mit einem Gehalt von ≥ 50 GHT an tropischen Früchten und tropischen Nüssen
2008.92.32	Mischungen von Guaven, Mango-, Mangostan-, Papaya-Früchten, Tamarinden, Kaschu-Äpfeln, Litschis, Jackfrüchten, Sapotpflaumen, Passionsfrüchten, Karambolen und Pitahayas, einschl. Mischungen mit einem Gehalt von ≥ 50 GHT an tropischen Früchten und tropischen Nüssen
2008.92.34	Mischungen von Früchten oder anderen genießbaren Pflanzenteilen, zubereitet oder haltbar gemacht, mit Zusatz von Alkohol, mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von $\leq 11,85\%$ mas (ausg. mit einem Zuckergehalt von > 9 GHT sowie Mischungen von Schalenfrüchten, tropischen Früchten)
2008.92.36	Mischungen von Guaven, Mango-, Mangostan-, Papaya-Früchten, Tamarinden, Kaschu-Äpfeln, Litschis, Jackfrüchten, Sapotpflaumen, Passionsfrüchten, Karambolen und Pitahayas, einschl. Mischungen mit einem Gehalt von ≥ 50 GHT an tropischen Früchten und tropischen Nüssen
2008.92.51	Mischungen von Guaven, Mango-, Mangostan-, Papaya-Früchten, Tamarinden, Kaschu-Äpfeln, Litschis, Jackfrüchten, Sapotpflaumen, Passionsfrüchten, Karambolen und Pitahayas, einschl. Mischungen mit einem Gehalt von ≥ 50 GHT an tropischen Früchten und tropischen Nüssen
2008.92.72	Mischungen von tropischen Früchten im Sinne der Zusätzlichen Anmerkung 7 zu Kapitel 20, einschl. Mischungen mit einem Gehalt von ≥ 50 GHT an tropischen Früchten und tropischen Nüssen im Sinne der Zusätzlichen Anmerkungen 7 und 8 zu Kapitel 20, zubereitet oder haltbar gemacht
2008.92.76	Mischungen von tropischen Früchten im Sinne der Zusätzlichen Anmerkung 7 zu Kapitel 20, einschl. Mischungen mit einem Gehalt von ≥ 50 GHT an tropischen Früchten und tropischen Nüssen im Sinne der Zusätzlichen Anmerkungen 7 und 8 zu Kapitel 20, zubereitet oder haltbar gemacht

2008.92.78	Mischungen von Früchten oder anderen genießbaren Pflanzenteilen, zubereitet oder haltbar gemacht, ohne Zusatz von Alkohol, jedoch mit Zusatz von Zucker, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von ≤ 1 kg (ausg. Mischungen von Schalenfrüchten, tropischen Früchten, Erdnüssen)
2008.92.92	Mischungen von Guaven, Mango-, Mangostan-, Papaya-Früchten, Tamarinden, Kaschu-Äpfeln, Litschis, Jackfrüchten, Sapotpflaumen, Passionsfrüchten, Karambolen und Pitahayas, einschl. Mischungen mit einem Gehalt von ≥ 50 GHT an tropischen Früchten und tropischen Nüssen
2008.92.93	Mischungen von Früchten oder anderen genießbaren Pflanzenteilen, zubereitet oder haltbar gemacht, ohne Zusatz von Alkohol und von Zucker, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von ≥ 5 kg (ausg. Mischungen von Schalenfrüchten, tropischen Früchten)
2008.92.94	Mischungen von Guaven, Mango-, Mangostan-, Papaya-Früchten, Tamarinden, Kaschu-Äpfeln, Litschis, Jackfrüchten, Sapotpflaumen, Passionsfrüchten, Karambolen und Pitahayas, einschl. Mischungen mit einem Gehalt von ≥ 50 GHT an tropischen Früchten und tropischen Nüssen
2008.92.96	Mischungen von Früchten oder anderen genießbaren Pflanzenteilen, zubereitet oder haltbar gemacht, ohne Zusatz von Alkohol und von Zucker, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von > 5 kg, jedoch nicht $> 4,5$ kg (ausg. Mischungen von Schalenfrüchten, tropischen Früchten)
2008.92.97	Mischungen von Guaven, Mango-, Mangostan-, Papaya-Früchten, Tamarinden, Kaschu-Äpfeln, Litschis, Jackfrüchten, Sapotpflaumen, Passionsfrüchten, Karambolen und Pitahayas, einschl. Mischungen mit einem Gehalt von ≥ 50 GHT an tropischen Früchten und tropischen Nüssen
2008.99.11	Ingwer, zubereitet oder haltbar gemacht, mit Zusatz von Alkohol, mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von $\leq 11,85\%$ mas
2008.99.26	Mangofrüchte, Mangostanfrüchte, Papaya-Früchte, Tamarinden, Kaschu-Äpfel, Litschis, Jackfrüchte, Sapotpflaumen, Karambolen und Pitahayas, zubereitet oder haltbar gemacht, mit Zusatz von Alkohol, mit einem Zuckergehalt von > 9 GHT und mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von $\leq 11,85\%$ mas
2008.99.32	Passionsfrüchte und Guaven, mit einem Zuckergehalt von > 9 GHT und mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von $> 11,85\%$ mas (anders zubereitet oder haltbar gemacht unter Pos. 20.06 und 20.07)
2008.99.33	Mangofrüchte, Mangostanfrüchte, Papaya-Früchte, Tamarinden, Kaschu-Äpfel, Litschis, Jackfrüchte, Sapotpflaumen, Karambolen und Pitahayas, zubereitet oder haltbar gemacht, mit Zusatz von Alkohol, mit einem Zuckergehalt von > 9 GHT
2008.99.34	Früchte mit einem Zuckergehalt von > 9 GHT und mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von $> 11,85\%$ mas (ausg. Unterpos. 2008.11.10 bis 2008.99.32) (anders zubereitet oder haltbar gemacht unter Pos. 20.06 und 20.07)
2008.99.37	Früchte und andere genießbare Pflanzenteile, zubereitet oder haltbar gemacht, mit Zusatz von Alkohol, mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von $\leq 11,85\%$ mas, a.n.g. (ausg. mit einem Zuckergehalt von > 9 GHT)
2008.99.38	Guaven, Mangofrüchte, Mangostanfrüchte, Papaya-Früchte, Tamarinden, Kaschu-Äpfel, Litschis, Jackfrüchte, Sapotpflaumen, Passionsfrüchte, Karambolen und Pitahayas, zubereitet oder haltbar gemacht, mit Zusatz von Alkohol, mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von $> 11,85\%$ mas
2008.99.40	Früchte und andere genießbare Pflanzenteile, zubereitet oder haltbar gemacht, mit Zusatz von Alkohol, mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von $> 11,85\%$ mas, a.n.g. (ausg. mit einem Zuckergehalt von > 9 GHT)
2008.99.41	Ingwer, zubereitet oder haltbar gemacht, ohne Zusatz von Alkohol, jedoch mit Zusatz von Zucker, in Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von > 1 kg
2008.99.46	Passionsfrüchte, Guaven und Tamarinden, ohne Zusatz von Alkohol, jedoch mit Zusatz von Zucker, in Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von > 1 kg (anders zubereitet oder haltbar gemacht unter Pos. 20.06 und 20.07)
2008.99.47	Mangofrüchte, Mangostanfrüchte, Papaya-Früchte, Kaschu-Äpfel, Litschis, Jackfrüchte, Sapotpflaumen, Karambolen und Pitahayas, zubereitet oder haltbar gemacht, ohne Zusatz von Alkohol, jedoch mit Zusatz von Zucker, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von > 1 kg

2008.99.51	Ingwer, zubereitet oder haltbar gemacht, ohne Zusatz von Alkohol, jedoch mit Zusatz von Zucker, in Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von ≤ 1 kg
2008.99.61	Passionsfrüchte und Guaven, ohne Zusatz von Alkohol, jedoch mit Zusatz von Zucker, in Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von ≤ 1 kg (anders zubereitet oder haltbar gemacht unter Pos. 20.06 und 20.07)
2008.99.62	Mangofrüchte, Mangostanfrüchte, Papaya-Früchte, Tamarinden, Kaschu-Äpfel, Litschis, Jackfrüchte, Sapotpflaumen, Karambolen und Pitahayas, zubereitet oder haltbar gemacht, ohne Zusatz von Alkohol, jedoch mit Zusatz von Zucker, in unmittelbaren Umschließungen
2008.99.67	Früchte und andere genießbare Pflanzenteile
2009.29.91	Pampelmusensaft oder Grapefruitsaft, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, mit einem Brixwert von > 20 jedoch ≤ 67 bei 20°C , mit einem Wert von ≤ 30 EUR je 100 kg und mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von > 30 GHT
2009.31.11	Saft aus Zitrusfrüchten, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, mit einem Brixwert von ≤ 20 bei 20°C und mit einem Wert von > 30 EUR je 100 kg, zugesetzten Zucker enthaltend (ausg. Mischungen sowie Orangensaft und Saft aus Pampelmusen oder Grapefruits)
2009.39.11	Saft aus Zitrusfrüchten, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, auch mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Brixwert von > 67 bei 20°C und mit einem Wert von ≤ 30 EUR je 100 kg (ausg. Mischungen sowie Orangensaft und Saft aus Pampelmusen oder Grapefruits)
2009.39.31	Saft aus Zitrusfrüchten, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, mit einem Brixwert von > 20 jedoch ≤ 67 bei 20°C und mit einem Wert von > 30 EUR je 100 kg, zugesetzten Zucker enthaltend (ausg. Mischungen sowie Orangensaft und Saft aus Pampelmusen oder Grapefruits)
2009.39.39	Saft aus Zitrusfrüchten, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, mit einem Brixwert von > 20 jedoch ≤ 67 bei 20°C , mit einem Wert von > 30 EUR je 100 kg (ausg. zugesetzten Zucker enthaltend sowie Mischungen und Orangensaft und Saft aus Pampelmusen oder Grapefruits)
2009.39.51	Zitronensaft, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, mit einem Brixwert von > 20 jedoch ≤ 67 bei 20°C , mit einem Wert von ≤ 30 EUR je 100 kg und mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von > 30 GHT
2009.39.55	Zitronensaft, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, mit einem Brixwert von > 20 jedoch ≤ 67 bei 20°C , mit einem Wert von ≤ 30 EUR je 100 kg und mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von ≤ 30 GHT
2009.39.59	Zitronensaft, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, mit einem Brixwert von > 20 jedoch ≤ 67 bei 20°C und mit einem Wert von ≤ 30 EUR je 100 kg (ausg. zugesetzten Zucker enthaltend)
2009.39.91	Saft aus Zitrusfrüchten, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, mit einem Brixwert von > 20 jedoch ≤ 67 bei 20°C , mit einem Wert von ≤ 30 EUR je 100 kg und mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von > 30 GHT (ausg. Mischungen sowie Zitronensaft, Orangensaft und Saft aus Pampelmusen oder Grapefruits)
2009.39.95	Saft aus Zitrusfrüchten, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, mit einem Brixwert von > 20 jedoch ≤ 67 bei 20°C , mit einem Wert von ≤ 30 EUR je 100 kg und mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von ≤ 30 GHT (ausg. Mischungen sowie Zitronensaft, Orangensaft und Saft aus Pampelmusen oder Grapefruits)
2009.41.10	Ananassaft, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, mit einem Brixwert von ≤ 20 bei 20°C und mit einem Wert von > 30 EUR je 100 kg, zugesetzten Zucker enthaltend
2009.41.91	Ananassaft, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, mit einem Brixwert von ≤ 20 bei 20°C , mit einem Wert von ≤ 30 EUR je 100 kg, zugesetzten Zucker enthaltend
2009.49.11	Ananassaft, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, auch mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Brixwert von > 67 bei 20°C und mit einem Wert von ≤ 30 EUR je 100 kg
2009.49.30	Ananassaft, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, mit einem Brixwert von > 20 jedoch ≤ 67 bei 20°C und mit einem Wert von > 30 EUR je 100 kg, zugesetzten Zucker enthaltend
2009.49.91	Ananassaft, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, mit einem Brixwert von > 20 jedoch ≤ 67 bei 20°C , mit einem Wert von ≤ 30 EUR je 100 kg und mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von > 30 GHT
2009.49.93	Ananassaft, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, mit einem Brixwert von > 20 jedoch ≤ 67 bei 20°C , mit einem Wert von ≤ 30 EUR je 100 kg und mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von ≤ 30 GHT
2106.90.30	Isoglucosesirup, aromatisiert oder gefärbt

2106.90.51	Lactosesirup, aromatisiert oder gefärbt
2106.90.55	Glucosesirup und Maltodextrinsirup, aromatisiert oder gefärbt
2106.90.59	Zuckersirupe, aromatisiert oder gefärbt (ausg. Isoglucosesirup, Lactosesirup, Glucose- und Maltodextrinsirup)
2206.00.10	Tresterwein, aus Traubentrester gewonnen
2206.00.31	Apfelwein und Birnenwein, schäumend
2206.00.51	Apfelwein und Birnenwein, nichtschäumend, in Behältnissen mit einem Inhalt von ≤ 2 l
2301.10.00	Mehl, Grieß und Pellets von Fleisch oder von Schlachtnieberzeugnissen, ungenießbar; Grieben [Grammeln]
2302.10.10	Kleie und andere Rückstände, auch in Form von Pellets, vom Sichten, Mahlen oder von anderen Bearbeitungen von Mais, mit einem Gehalt an Stärke von ≤ 35 GHT
2302.10.90	Kleie und andere Rückstände, auch in Form von Pellets, vom Sichten, Mahlen oder von anderen Bearbeitungen von Mais, mit einem Gehalt an Stärke von > 35 GHT
2302.20.10	Kleie und andere Rückstände, auch in Form von Pellets, vom Sichten, Mahlen oder von anderen Bearbeitungen von Reis, mit einem Gehalt an Stärke von ≤ 35 GHT
2302.20.90	Kleie und andere Rückstände, auch in Form von Pellets, vom Sichten, Mahlen oder von anderen Bearbeitungen von Reis, mit einem Gehalt an Stärke von > 35 GHT
2302.30.10	Kleie und andere Rückstände, auch in Form von Pellets, vom Sichten, Mahlen oder von anderen Bearbeitungen von Weizen, mit einem Gehalt an Stärke von ≤ 28 GHT
2302.30.90	Kleie und andere Rückstände, auch in Form von Pellets, vom Sichten, Mahlen oder von anderen Bearbeitungen von Weizen (ausg. mit einem Gehalt an Stärke von ≤ 28 GHT, vorausgesetzt, dass ≤ 10 GHT der Ware durch ein Sieb mit einer Maschenweite von 0,2 mm hindurchgehen)
2302.40.10	Kleie und andere Rückstände, auch in Form von Pellets, vom Sichten, Mahlen oder von anderen Bearbeitungen von Getreide, mit einem Gehalt an Stärke von ≤ 28 GHT, vorausgesetzt, dass ≤ 10 GHT der Ware durch ein Sieb mit einer Maschenweite von 0,2 mm hindurchgehen
2302.40.90	Kleie und andere Rückstände, auch in Form von Pellets, vom Sichten, Mahlen oder von anderen Bearbeitungen von Getreide (ausg. mit einem Gehalt an Stärke von ≤ 28 GHT, vorausgesetzt, dass ≤ 10 GHT der Ware durch ein Sieb mit einer Maschenweite von 0,2 mm hindurchgehen)
2302.50.00	Kleie und andere Rückstände, auch in Form von Pellets, vom Sichten, Mahlen oder von anderen Bearbeitungen von Hülsenfrüchten
2303.10.11	Rückstände aus der Maisstärkegewinnung, mit einem auf die Trockenmasse bezogenen Proteingehalt von > 40 GHT (ausg. eingedicktes Maisquellwasser)
2303.10.19	Rückstände aus der Maisstärkegewinnung, mit einem auf die Trockenmasse bezogenen Proteingehalt von ≤ 40 GHT (ausg. eingedicktes Maisquellwasser)
2303.10.90	Rückstände aus der Stärkegewinnung und ähnl. Rückstände (ausg. aus der Maisstärkegewinnung)
2303.20.11	Rübenschnitzel, ausgelaugt, mit einem Trockenmassegehalt von ≥ 87 GHT
2303.20.18	Rübenschnitzel, ausgelaugt, mit einem Trockenmassegehalt von < 87 GHT
2303.20.90	Bagasse und andere Abfälle aus der Zuckergewinnung (ausg. ausgelaugte Rübenschnitzel)
2303.30.00	Treber, Schlempen und Abfälle aus Brauereien oder Brennereien
2304.00.00	Ölkuchen und andere feste Rückstände aus der Gewinnung von Sojaöl, auch gemahlen oder in Form von Pellets

2306.10.00	Ölkuchen und andere feste Rückstände aus der Gewinnung pflanzlicher Fette oder Öle aus Baumwollsamensamen, auch gemahlen oder in Form von Pellets
2306.20.00	Ölkuchen und andere feste Rückstände aus der Gewinnung pflanzlicher Fette oder Öle aus Leinsamen, auch gemahlen oder in Form von Pellets
2306.30.00	Ölkuchen und andere feste Rückstände aus der Gewinnung pflanzlicher Fette oder Öle aus Sonnenblumenkernen, auch gemahlen oder in Form von Pellets
2306.41.00	Ölkuchen und andere feste Rückstände aus der Gewinnung pflanzlicher Fette oder Öle aus erucasäurearmen Raps- oder Rübensamen „deren fettes Öl einen Erucasäuregehalt von < 2 GHT aufweist“, auch gemahlen oder in Form von Pellets
2306.49.00	Ölkuchen und andere feste Rückstände aus der Gewinnung pflanzlicher Fette oder Öle aus Raps- oder Rübensamen mit hohem Gehalt an Erucasäure „deren fettes Öl einen Erucasäuregehalt von \geq 2 GHT aufweist“, auch gemahlen oder in Form von Pellets
2306.50.00	Ölkuchen und andere feste Rückstände aus der Gewinnung pflanzlicher Fette oder Öle aus Kokosnüssen „Kopra“, auch gemahlen oder in Form von Pellets
2306.60.00	Ölkuchen und andere feste Rückstände aus der Gewinnung pflanzlicher Fette oder Öle aus Palmnüssen oder Palmkernen, auch gemahlen oder in Form von Pellets
2306.70.00	Ölkuchen und andere feste Rückstände aus der Gewinnung pflanzlicher Fette oder Öle aus Maiskeimen, auch gemahlen oder in Form von Pellets
2306.90.11	Ölkuchen und andere feste Rückstände aus der Gewinnung von Olivenöl, auch gemahlen oder in Form von Pellets, mit einem Gehalt an Olivenöl von \leq 3 GHT
2306.90.19	Ölkuchen und andere feste Rückstände aus der Gewinnung von Olivenöl, auch gemahlen oder in Form von Pellets, mit einem Gehalt an Olivenöl von $>$ 3 GHT
2306.90.90	Ölkuchen und andere feste Rückstände aus der Gewinnung pflanzlicher Fette oder Öle, auch gemahlen oder in Form von Pellets (ausg. aus Baumwollsamensamen, Leinsamen, Sonnenblumenkernen, Raps- oder Rübensamen, Kokosnüssen [Kopra], Palmnüssen oder Palmkernen)
2308.00.40	Eicheln und Roskastanien sowie Trester der zur Fütterung verwendeten Art, auch in Form von Pellets (ausg. Traubentrester)
2309.10.13	Hundefutter und Katzenfutter, in Aufmachungen für den Einzelverkauf, Glucose, Glucosesirup, Maltodextrin oder Maltodextrinsirup, jedoch keine Stärke enthaltend oder mit einem Gehalt an Stärke von \leq 10 GHT und mit einem Gehalt an Milcherzeugnissen von \geq 10, jedoch $<$ 50 GHT
2309.10.19	Hundefutter und Katzenfutter, in Aufmachungen für den Einzelverkauf, Glucose, Glucosesirup, Maltodextrin oder Maltodextrinsirup, jedoch keine Stärke enthaltend oder mit einem Gehalt an Stärke von \leq 10 GHT und mit einem Gehalt an Milcherzeugnissen von \geq 75 GHT
2309.10.33	Hundefutter und Katzenfutter, in Aufmachungen für den Einzelverkauf, Glucose, Glucosesirup, Maltodextrin oder Maltodextrinsirup enthaltend, mit einem Gehalt an Stärke von $>$ 10, jedoch \leq 30 GHT und einem Gehalt an Milcherzeugnissen von \geq 10, jedoch $<$ 50 GHT
2309.10.39	Hundefutter und Katzenfutter, in Aufmachungen für den Einzelverkauf, Glucose, Glucosesirup, Maltodextrin oder Maltodextrinsirup enthaltend, mit einem Gehalt an Stärke von $>$ 10, jedoch \leq 30 GHT und einem Gehalt an Milcherzeugnissen von \geq 50 GHT
2309.10.53	Hundefutter und Katzenfutter, in Aufmachungen für den Einzelverkauf, Glucose, Glucosesirup, Maltodextrin oder Maltodextrinsirup enthaltend, mit einem Gehalt an Stärke von $>$ 30 GHT und einem Gehalt an Milcherzeugnissen von \geq 10, jedoch $<$ 50 GHT
2309.10.70	Hundefutter und Katzenfutter, in Aufmachungen für den Einzelverkauf, weder Stärke, Glucose, Glucosesirup, Maltodextrin noch Maltodextrinsirup, jedoch Milcherzeugnisse enthaltend
2309.90.10	Solubles von Fischen oder Meeressäugtieren zur Ergänzung der im landwirtschaftlichen Betrieb erzeugten Futterstoffe
2309.90.20	Rückstände aus der Maisstärkegewinnung gemäß der Zusätzlichen Anmerkung 5 zu Kapitel 23, von der zur Fütterung verwendeten Art (ausg. Hunde- und Katzenfutter in Aufmachungen für den Einzelverkauf)

2309.90.31	Zubereitungen der zur Fütterung verwendeten Art, Glucose, Glucosesirup, Maltodextrin oder Maltodextrinsirup, jedoch keine Stärke enthaltend oder mit einem Gehalt an Stärke von ≤ 10 GHT, keine Milcherzeugnisse enthaltend oder mit einem Gehalt an Milcherzeugnissen von < 10 GHT (ausg. Hunde- und Katzenfutter, in Aufmachungen für den Einzelverkauf)
2309.90.33	Zubereitungen der zur Fütterung verwendeten Art, Glucose, Glucosesirup, Maltodextrin oder Maltodextrinsirup, jedoch keine Stärke enthaltend oder mit einem Gehalt an Stärke von ≤ 10 GHT und mit einem Gehalt an Milcherzeugnissen von ≥ 10 , jedoch < 50 GHT (ausg. Hunde- und Katzenfutter, in Aufmachungen für den Einzelverkauf)
2309.90.43	Zubereitungen der zur Fütterung verwendeten Art, Glucose, Glucosesirup, Maltodextrin oder Maltodextrinsirup enthaltend, mit einem Gehalt an Stärke von > 10 , jedoch ≤ 30 GHT und mit einem Gehalt an Milcherzeugnissen von > 10 , jedoch ≤ 50 GHT (ausg. Hunde- und Katzenfutter, in Aufmachungen für den Einzelverkauf)
2309.90.49	Zubereitungen von der zur Fütterung verwendeten Art, Glucose, Glucosesirup, Maltodextrin oder Maltodextrinsirup enthaltend, mit einem Gehalt an Stärke von > 10 , jedoch ≤ 30 GHT und mit einem Gehalt an Milcherzeugnissen von ≥ 50 GHT (ausg. Hunde- und Katzenfutter, in Aufmachungen für den Einzelverkauf)
2309.90.99	Zubereitungen der zur Fütterung verwendeten Art
2401.10.10	Flue-cured Virginia-Tabak, unentrippt
2401.10.20	Light-air-cured Burley-Tabak, einschl. Burleyhybriden, unentrippt
2401.10.30	Light-air-cured Maryland-Tabak, unentrippt
2401.10.41	Fire-cured Kentucky-Tabak, unentrippt
2401.10.49	Fire-cured Tabak, unentrippt (ausg. Kentuckysorten)
2401.10.50	Light-air-cured Tabak, unentrippt (ausg. Burley- und Marylandsorten)
2401.10.70	Dark-air-cured Tabak, unentrippt
2401.10.80	Flue-cured Tabak, unentrippt (ausg. Virginiasorten)
2401.10.90	Tabak, unentrippt (ausg. flue-cured, light-air-cured, fire-cured, dark-air-cured sowie sun-cured Orienttabak)
2401.20.10	Flue-cured Virginia-Tabak, teilweise oder ganz entrippt, sonst unverarbeitet
2401.20.20	Light-air-cured Burley-Tabak, einschl. Burleyhybriden, teilweise oder ganz entrippt, sonst unverarbeitet
2401.20.30	Light-air-cured Maryland-Tabak, teilweise oder ganz entrippt, sonst unverarbeitet
2401.20.41	Fire-cured Kentucky-Tabak, teilweise oder ganz entrippt, sonst unverarbeitet
2401.20.49	Fire-cured Tabak, teilweise oder ganz entrippt, sonst unverarbeitet (ausg. Kentuckysorten)
2401.20.50	Light-air-cured Tabak, teilweise oder ganz entrippt, sonst unverarbeitet (ausg. Burley- und Marylandsorten)
2401.20.70	Dark-air-cured Tabak, teilweise oder ganz entrippt, sonst unverarbeitet
2401.20.80	Flue-cured Tabak, teilweise oder ganz entrippt, sonst unverarbeitet (ausg. Virginiasorten)
2401.20.90	Tabak, teilweise oder ganz entrippt, sonst unverarbeitet (ausg. flue-cured, light-air-cured, fire-cured, dark-air-cured sowie sun-cured Orienttabak)
2401.30.00	Tabakabfälle

3301.11.10	Bergamottenöl, terpenhaltig, einschl. „konkrete“ oder „absolute“ Öle
3301.11.90	Bergamottenöl, terpenfrei, einschl. „konkrete“ oder „absolute“ Öle
3301.12.10	Süß- und Bitterorangenöl, terpenhaltig, einschl. „konkrete“ oder „absolute“ Öle (ausg. Orangenblütenöl)
3301.12.90	Süß- und Bitterorangenöl, terpenfrei, einschl. „konkrete“ oder „absolute“ Öle (ausg. Orangenblütenöl)
3301.13.10	Citronenöl, ätherisch, terpenhaltig, einschl. „konkrete“ oder „absolute“ Öle
3301.13.90	Citronenöl, terpenfrei, einschl. „konkrete“ oder „absolute“ Öle
3301.14.10	Limettenöl, terpenhaltig, einschl. „konkrete“ oder „absolute“ Öle
3301.14.90	Limettenöl, terpenfrei, einschl. „konkrete“ oder „absolute“ Öle
3301.19.10	Öle, ätherisch, von Citrusfrüchten, terpenhaltig, einschl. „konkrete“ oder „absolute“ Öle (ausg. Bergamottenöl, Süß- und Bitterorangenöl, Citronenöl und Limettenöl)
3301.19.90	Öle, ätherisch, von Citrusfrüchten, terpenfrei, einschl. „konkrete“ oder „absolute“ Öle (ausg. Bergamottenöl, Süß- und Bitterorangenöl, Citronenöl und Limettenöl)
3301.21.10	Geraniumöl, terpenhaltig, einschl. „konkrete“ oder „absolute“ Öle
3301.21.90	Geraniumöl, terpenfrei, einschl. „konkrete“ oder „absolute“ Öle
3301.22.10	Jasminöl, terpenhaltig, einschl. „konkrete“ oder „absolute“ Öle
3301.22.90	Jasminöl, ätherisch, terpenfrei, einschl. „konkrete“ oder „absolute“ Öle
3301.23.10	Lavendelöl und Lavandinöl, terpenhaltig, einschl. „konkrete“ oder „absolute“ Öle
3301.23.90	Lavendelöl und Lavandinöl, terpenfrei, einschl. „konkrete“ oder „absolute“ Öle
3301.24.10	Pfefferminzöl „Mentha piperita“, terpenhaltig, einschl. „konkrete“ oder „absolute“ Öle
3301.24.90	Pfefferminzöl „Mentha piperita“, terpenfrei, einschl. „konkrete“ oder „absolute“ Öle
3301.25.10	Minzenöle, terpenhaltig, einschl. „konkrete“ oder „absolute“ Öle (ausg. Pfefferminzöl „Mentha piperita“)
3301.25.90	Minzenöle, terpenfrei, einschl. „konkrete“ oder „absolute“ Öle (ausg. Pfefferminzöl „Mentha piperita“)
3301.26.10	Vetiveröl, terpenhaltig, einschl. „konkrete“ oder „absolute“ Öle
3301.26.90	Vetiveröl, terpenfrei, einschl. „konkrete“ oder „absolute“ Öle
3301.29.11	Gewürnelkenöl, Niaouliöl und Ylang-Ylang-Öl, terpenhaltig, einschl. „konkrete“ oder „absolute“ Öle
3301.29.31	Gewürnelkenöl, Niaouliöl und Ylang-Ylang-Öl, terpenfrei, einschl. „konkrete“ oder „absolute“ Öle
3301.29.61	Öle, ätherisch, terpenhaltig, einschl. „konkrete“ oder „absolute“ Öle (ausg. von Citrusfrüchten sowie Geraniumöl, Jasminöl, Lavendelöl, Lavandinöl, Minzenöle, Vetiveröl, Gewürnelkenöl, Niaouliöl und Ylang-Ylang-Öl)
3301.29.91	Öle, ätherisch, terpenfrei, einschl. „konkrete“ oder „absolute“ Öle (ausg. Unterpos. 3301.11.10 bis 3301.29.59)
3301.30.00	Resinoide
3302.10.40	Mischungen von Riechstoffen und Mischungen, einschl. alkoholhaltige Lösungen, auf der Grundlage eines oder mehrerer dieser Stoffe, von der als Rohstoffe für die Getränkeindustrie verwendeten Art sowie Zubereitungen auf der Grundlage von Riechstoffen
3302.10.90	Mischungen von Riechstoffen und Mischungen, einschl. alkoholhaltige Lösungen, auf der Grundlage eines oder mehrerer dieser Stoffe, von der als Rohstoffe für die Lebensmittelindustrie verwendeten Art

3501.90.10	Caseinleime (ausg. für den Einzelverkauf als Leim aufgemacht und mit einem Gewicht des Inhalts von ≤ 1 kg)
3502.11.10	Eieralbumin, getrocknet „in Blättern, Flocken, Kristallen, Pulver usw.“, ungenießbar oder ungenießbar gemacht
3502.11.90	Eieralbumin, genießbar, getrocknet „in Blättern, Flocken, Kristallen, Pulver usw.“
3502.19.10	Eieralbumin, ungenießbar oder ungenießbar gemacht (ausg. getrocknet [in Blättern, Flocken, Kristallen, Pulver usw.])
3502.19.90	Eieralbumin, genießbar (ausg. getrocknet [in Blättern, Flocken, Kristallen, Pulver usw.])
3502.20.10	Molkenproteine „Lactalbumin“, einschl. Konzentrate aus zwei oder mehr Molkenproteinen, die > 80 GHT Molkenproteine, bezogen auf die Trockenmasse, enthalten, ungenießbar oder ungenießbar gemacht
3502.20.91	Molkenproteine „Lactalbumin“, einschl. Konzentrate aus zwei oder mehr Molkenproteinen, die > 80 GHT Molkenproteine, bezogen auf die Trockenmasse, enthalten, genießbar, getrocknet „in Blättern, Flocken, Kristallen, Pulver usw.“
3502.20.99	Molkenproteine „Lactalbumin“, einschl. Konzentrate aus zwei oder mehr Molkenproteinen, die > 80 GHT Molkenproteine, bezogen auf die Trockenmasse, enthalten, genießbar (ausg. getrocknet [in Blättern, Flocken, Kristallen, Pulver usw.])
3502.90.20	Albumine, ungenießbar oder ungenießbar gemacht (ausg. Eieralbumin und Molkenproteine [Lactalbumin] [einschl. Konzentrate aus zwei oder mehr Molkenproteinen, die > 80 GHT Molkenproteine, bezogen auf die Trockenmasse, enthalten])
3502.90.70	Albumine, genießbar (ausg. Eieralbumin und Molkenproteine [Lactalbumin])
3502.90.90	Albuminate und andere Albuminderivate
3503.00.10	Gelatine, auch in quadratischen oder rechteckigen Blättern, auch an der Oberfläche bearbeitet oder gefärbt, und ihre Derivate (ausg. unreine Gelatine)
3503.00.80	Hausenblase; andere Leime tierischen Ursprungs (ausg. Caseinleime der Pos. 3501)
3504.00.00	Peptone und ihre Derivate; andere Eiweißstoffe und ihre Derivate, a.n.g.; Hautpulver, auch chromiert
3505.10.50	Stärken, veräthert und verestert (ausg. Dextrine)
4101.20.10	Häute und Felle, roh, ganz, von Rindern und Kälbern „einschl. Büffeln“ oder von Pferden und anderen Einhufern, auch enthaart oder gespalten, mit einem Stückgewicht von ≤ 16 kg, frisch
4101.20.30	Häute und Felle, roh, ganz, von Rindern und Kälbern „einschl. Büffeln“ oder von Pferden und anderen Einhufern, auch enthaart oder gespalten, mit einem Stückgewicht von ≤ 16 kg, nass gesalzen
4101.20.50	Häute und Felle, roh, ganz, von Rindern und Kälbern „einschl. Büffeln“ oder von Pferden und anderen Einhufern, auch enthaart oder gespalten, mit einem Stückgewicht von ≤ 8 kg, wenn sie nur getrocknet oder ≤ 10 kg, wenn sie trocken gesalzen sind
4101.20.90	Häute und Felle, roh, ganz, von Rindern und Kälbern „einschl. Büffeln“ oder von Pferden und anderen Einhufern, auch enthaart oder gespalten, mit einem Stückgewicht von ≤ 16 kg, geäschert, gepickelt oder anders konserviert (ausg. frisch oder nass gesalzen, nur getrocknet oder trocken gesalzen, gegerbt oder zu Pergament- oder Rohhautleder konserviert)
4101.50.10	Häute und Felle, roh, ganz, von Rindern und Kälbern „einschl. Büffeln“ oder von Pferden und anderen Einhufern, auch enthaart oder gespalten, mit einem Stückgewicht von > 16 kg, frisch
4101.50.30	Häute und Felle, roh, ganz, von Rindern und Kälbern „einschl. Büffeln“ oder von Pferden und anderen Einhufern, auch enthaart oder gespalten, mit einem Stückgewicht von > 16 kg, nass gesalzen
4101.50.50	Häute und Felle, roh, ganz, von Rindern und Kälbern „einschl. Büffeln“ oder von Pferden und anderen Einhufern, auch enthaart oder gespalten, mit einem Stückgewicht von > 16 kg, getrocknet oder trocken gesalzen

4101.50.90	Häute und Felle, roh, ganz, von Rindern und Kälbern „einschl. Büffeln“ oder von Pferden und anderen Einhufern, auch enthaart oder gespalten, mit einem Stückgewicht von > 16 kg, geäschert, gepickelt oder anders konserviert (ausg. frisch oder nass gesalzen, nur getrocknet oder trocken gesalzen, gegerbt oder zu Pergament- oder Rohhautleder konserviert)
4101.90.00	Croupons, Halbcroupons und Bauchstücke sowie gesplattene rohe Häute und Felle von Rindern und Kälbern „einschl. Büffeln“ oder von Pferden und anderen Einhufern, auch enthaart, frisch oder gesalzen, getrocknet, geäschert, gepickelt oder anders konserviert und ganze rohe Häute und Felle mit einem Stückgewicht von > 8 kg
4102.10.10	Häute und Felle, roh, nichtenthaart, von Lämmern, frisch oder gesalzen, getrocknet, geäschert, gepickelt oder anders konserviert (ausg. von Astrachan-, Karakul-, Persianer-, Breitschwanz- oder ähnl. Lämmern oder von indischen, chinesischen, mongolischen oder tibetanischen Lämmern)
4102.10.90	Häute und Felle, roh, nichtenthaart, von Schafen, frisch oder gesalzen, getrocknet, geäschert, gepickelt oder anders konserviert (ausg. von Lämmern)
4102.21.00	Häute und Felle, roh, enthaart, von Schafen oder Lämmern, gepickelt, auch gespalten
4102.29.00	Häute und Felle, roh, enthaart, von Schafen oder Lämmern, frisch oder gesalzen, getrocknet, geäschert oder anders konserviert, auch gespalten (ausg. gepickelt oder zu Pergament- oder Rohhautleder konserviert)
4103.10.20	Häute und Felle, roh, von Ziegen oder Zickeln, frisch, auch enthaart oder gespalten (ausg. nichtenthaarte Häute und Felle von Ziegen oder Zickeln aus dem Jemen oder von mongolischen oder tibetanischen Ziegen oder Zickeln)
4103.10.50	Häute und Felle, roh, von Ziegen oder Zickeln, gesalzen oder getrocknet, auch enthaart oder gespalten (ausg. nichtenthaarte Häute und Felle von Ziegen oder Zickeln aus dem Jemen oder von mongolischen oder tibetanischen Ziegen oder Zickeln)
4103.10.90	Häute und Felle, roh, von Ziegen oder Zickeln, geäschert, gepickelt oder anders konserviert, auch enthaart oder gespalten (ausg. frisch, gesalzen oder getrocknet oder zu Pergament- oder Rohhautleder konserviert sowie nichtenthaarte Häute und Felle von Ziegen oder Zickeln aus dem Jemen oder von mongolischen oder tibetanischen Ziegen oder Zickeln)
4103.20.00	Häute und Felle, roh, von Kriechtieren, frisch oder gesalzen, getrocknet, geäschert, gepickelt oder anders konserviert (ausg. zu Pergament- oder Rohhautleder konserviert)
4103.30.00	Häute und Felle, roh, von Schweinen, frisch oder gesalzen, getrocknet, geäschert, gepickelt oder anders konserviert, auch enthaart oder gespalten (ausg. zu Pergament- oder Rohhautleder konserviert)
4103.90.00	Häute und Felle, roh, frisch oder gesalzen, getrocknet, geäschert, gepickelt oder anders konserviert, auch enthaart, einschl. Vogelbälge ohne Federn oder Daunen (ausg. zu Pergament- oder Rohhautleder konserviert sowie Häute und Felle von Rindern und Kälbern „einschl. Büffeln“, Pferden und anderen Einhufern)
4301.10.00	Pelzfelle, roh, von Nerzen, ganz, auch ohne Kopf, Schwanz oder Klauen
4301.30.00	Pelzfelle, roh, von Astrachan-, Karakul-, Persianer-, Breitschwanz- oder ähnl. Lämmern, von indischen, chinesischen, mongolischen oder tibetanischen und ähnl. Lämmern, ganz, auch ohne Kopf, Schwanz oder Klauen
4301.60.00	Pelzfelle, roh, von Füchsen, auch ohne Kopf, Schwanz oder Klauen
4301.70.10	Pelzfelle, roh, von Jungtieren der Sattelrobbe „whitecoats“ oder von Jungtieren der Mützenrobbe „bluebacks“, ganz, auch ohne Kopf, Schwanz oder Klauen
4301.70.90	Pelzfelle, roh, von Hundsrobben oder Ohrenrobben, ganz, auch ohne Kopf, Schwanz oder Klauen (ausg. von Jungtieren der Sattelrobbe „whitecoats“ und Mützenrobbe „bluebacks“)
4301.80.10	Pelzfelle, roh, von Seeottern oder Nutrias, ganz, auch ohne Kopf, Schwanz oder Klauen
4301.80.30	Pelzfelle, roh, von Murmeltieren, ganz, auch ohne Kopf, Schwanz oder Klauen
4301.80.50	Pelzfelle, roh, von Wildkatzen aller Art, auch ohne Kopf, Schwanz oder Klauen
4301.80.80	Pelzfelle, roh, ganz, auch ohne Kopf, Schwanz oder Klauen (ausg. von Nerzen, Astrachan-, Karakul-, Persianer-, Breitschwanz- oder ähnl. Lämmern, von indischen, chinesischen, mongolischen oder tibetanischen Lämmern, von Füchsen, Hundsrobben, Ohrenrobben, Seeottern, Nutrias, Murmeltieren und Wildkatzen aller Art)

4301.80.95	Pelzfelle, roh, ganz, auch ohne Kopf, Schwanz oder Klauen (ausg. von Nerzen, Astrachan-, Karakul-, Persianer-, Breitschwanz- oder ähnl. Lämmern, von indischen, chinesischen, mongolischen oder tibetanischen Lämmern, von Füchsen, Hundsrobben, Ohrenrobben, Seeottern, Nutrias, Murmeltieren und Wildkatzen aller Art)
4301.90.00	Köpfe, Schwänze, Klauen und andere zu Kürschnerzwecken verwendbaren Teile von Pelzfellen
5001.00.00	Seidenraupenkokons, zum Abhaspeln geeignet
5002.00.00	Grège, weder gedreht noch gezwirnt
5003.10.00	Abfälle von Seide „einschl. nichtabhaspelbare Kokons, Garnabfälle und Reißspinnstoff“, weder gekrempelt noch gekämmt
5003.90.00	Abfälle von Seide „einschl. nichtabhaspelbare Kokons, Garnabfälle und Reißspinnstoff“, gekrempelt oder gekämmt
5101.11.00	Schweißschurwolle, einschl. auf dem Rücken der Tiere gewaschene Wolle, weder gekrempelt noch gekämmt
5101.19.00	Schweißwolle, einschl. auf dem Rücken der Tiere gewaschene Wolle, weder gekrempelt noch gekämmt (ausg. Schurwolle)
5101.21.00	Schurwolle, entschweißt, nichtcarbonisiert, weder gekrempelt noch gekämmt
5101.29.00	Wolle, entschweißt, nichtcarbonisiert, weder gekrempelt noch gekämmt (ausg. Schurwolle)
5101.30.00	Wolle, carbonisiert, weder gekrempelt noch gekämmt
5102.11.00	Kaschmirziegenhaare „cashmere“, weder gekrempelt noch gekämmt
5102.19.10	Angorakaninchenhaare, weder gekrempelt noch gekämmt
5102.19.30	Alpakahaare, Lamahaare und Vikunjaahaare, weder gekrempelt noch gekämmt
5102.19.40	Kamelhaare und Jakhaare sowie Angoraziegenhaare, Tibetziegenhaare und ähnl. Ziegenhaare, weder gekrempelt noch gekämmt
5102.19.90	Kaninchenhaare, Hasenhaare, Biberhaare, Nutriaahaare und Bisamrattenhaare, weder gekrempelt noch gekämmt (ausg. Angorakaninchenhaare)
5102.20.00	Tierhaare, grob, weder gekrempelt noch gekämmt (ausg. Haare und Borsten zum Herstellen von Besen, Bürsten oder Pinseln sowie Rosshaar [aus der Mähne oder dem Schweif])
5103.10.10	Kämmlinge von Wolle oder feinen Tierhaaren, nichtcarbonisiert (ausg. Reißspinnstoff)
5103.10.90	Kämmlinge von Wolle oder feinen Tierhaaren, carbonisiert (ausg. Reißspinnstoff)
5103.20.10	Garnabfälle aus Wolle oder feinen Tierhaaren
5103.20.91	Abfälle von Wolle oder feinen Tierhaaren, nichtcarbonisiert (ausg. Garnabfälle, Kämmlinge sowie Reißspinnstoff)
5103.20.99	Abfälle von Wolle oder feinen Tierhaaren, carbonisiert (ausg. Garnabfälle, Kämmlinge sowie Reißspinnstoff)
5103.30.00	Abfälle von groben Tierhaaren „einschl. Garnabfälle“ (ausg. Reißspinnstoff, Abfälle von Haaren oder Borsten zum Herstellen von Besen, Bürsten oder Pinseln sowie Rosshaarabfälle [von Rosshaar aus der Mähne oder dem Schweif])
5201.00.10	Baumwolle, weder kardierte noch gekämmt, hydrophil oder gebleicht
5201.00.90	Baumwolle, weder kardierte noch gekämmt (ausg. hydrophil oder gebleicht)
5202.10.00	Garnabfälle von Baumwollgarn
5202.91.00	Reißspinnstoff aus Baumwolle
5202.99.00	Abfälle von Baumwolle (ausg. Garnabfälle und Reißspinnstoff)

5203.00.00	Baumwolle, kardierte oder gekämmte
5301.10.00	Flachs, roh oder geröstet
5301.21.00	Flachs, gebrochen oder geschwungen
5301.29.00	Flachs, gehechelt oder anders bearbeitet, jedoch nichtversponnen (ausg. gebrochen, geschwungen oder geröstet)
5301.30.10	Werg von Flachs
5301.30.90	Abfälle von Flachs „einschl. Garnabfälle und Reißspinnstoff“
5302.10.00	Hanf „Cannabis sativa L.“, roh oder geröstet
5302.90.00	Hanf „Cannabis sativa L.“, bearbeitet, jedoch nichtversponnen sowie Werg und Abfälle von Hanf „einschl. Garnabfälle und Reißspinnstoff“ (ausg. gerösteter Hanf)

ANHANG IIb

ZOLLZUGESTÄNDNISSE ALBANIENS
FÜR LANDWIRTSCHAFTLICHE GRUNDERZEUGNISSE
MIT URSPRUNG IN DER GEMEINSCHAFT
(nach Artikel 27 Absatz 3 Buchstabe b)

Die Zölle auf die in diesem Anhang aufgeführten Erzeugnisse werden nach folgendem Zeitplan gesenkt und beseitigt:

- am Tag des Inkrafttretens dieses Abkommens wird der Einfuhrzollsatz auf 90 v. H. des Ausgangszollsatzes gesenkt;
- am 1. Januar des ersten Jahres nach dem Tag des Inkrafttretens dieses Abkommens wird der Einfuhrzollsatz auf 80 v. H. des Ausgangszollsatzes gesenkt;
- am 1. Januar des zweiten Jahres nach dem Tag des Inkrafttretens dieses Abkommens wird der Einfuhrzollsatz auf 60 v. H. des Ausgangszollsatzes gesenkt;
- am 1. Januar des dritten Jahres nach dem Tag des Inkrafttretens dieses Abkommens wird der Einfuhrzollsatz auf 40 v. H. des Ausgangszollsatzes gesenkt;
- am 1. Januar des vierten Jahres nach dem Tag des Inkrafttretens dieses Abkommens werden die verbleibenden Einfuhrzölle auf 0 % des Ausgangszollsatzes gesenkt.

HS-Code ¹	Warenbezeichnung
0101.90.11	Pferde zum Schlachten
0101.90.19	Pferde, lebend (ausg. reinrassige Zuchttiere sowie Pferde zum Schlachten)
0101.90.30	Esel, lebend
0101.90.90	Maultiere und Maulesel, lebend
0206.10.91	Lebern von Rindern, genießbar, frisch oder gekühlt (ausg. zum Herstellen von pharmazeutischen Erzeugnissen)
0206.10.95	Zwerchfellpfeiler „Nierenzapfen“ und Saumfleisch, von Rindern, genießbar, frisch oder gekühlt (ausg. zum Herstellen von pharmazeutischen Erzeugnissen)
0206.10.99	Schlachtnebenerzeugnisse von Rindern, genießbar, frisch oder gekühlt (ausg. zum Herstellen von pharmazeutischen Erzeugnissen sowie Lebern, Zwerchfellpfeiler „Nierenzapfen“ und Saumfleisch)
0206.21.00	Zungen von Rindern, genießbar, gefroren
0206.22.00	Lebern von Rindern, genießbar, gefroren
0206.29.91	Zwerchfellpfeiler „Nierenzapfen“ und Saumfleisch, von Rindern, genießbar, gefroren (ausg. zum Herstellen von pharmazeutischen Erzeugnissen)
0206.29.99	Schlachtnebenerzeugnisse von Rindern, genießbar, gefroren (ausg. zum Herstellen von pharmazeutischen Erzeugnissen sowie Zungen, Lebern, Zwerchfellpfeiler „Nierenzapfen“ und Saumfleisch)
0206.30.20	Lebern von Hausschweinen, genießbar, frisch oder gekühlt
0206.30.30	Schlachtnebenerzeugnisse (ausg. Lebern) von Hausschweinen, genießbar, frisch oder gekühlt
0206.30.80	Schlachtnebenerzeugnisse von Schweinen (ausg. Hausschweine), genießbar, frisch oder gekühlt
0206.41.20	Lebern von Hausschweinen, genießbar, gefroren
0206.41.80	Lebern von Schweinen (ausg. Hausschweine), genießbar, gefroren
0206.49.20	Schlachtnebenerzeugnisse (ausg. Lebern) von Hausschweinen, genießbar, gefroren
0206.49.80	Schlachtnebenerzeugnisse (ausg. Lebern) von Schweinen (ausg. Hausschweine), genießbar, gefroren
0206.80.91	Schlachtnebenerzeugnisse von Pferden, Eseln, Maultieren oder Mauleseln, genießbar, frisch oder gekühlt (ausg. zum Herstellen von pharmazeutischen Erzeugnissen)

¹ Im Sinne des Zolltarifs der Republik Albanien, Gesetz Nr. 8981 vom 12. Dezember 2003 zur Genehmigung des Zolltarifs (Amtsblatt Nr. 82 und Nr. 82/1 von 2002), geändert durch das Gesetz Nr. 9159 vom 8. Dezember 2003 (Amtsblatt Nr. 105 von 2003) und das Gesetz Nr. 9330 vom 6. Dezember 2004 (Amtsblatt Nr. 103 von 2004).

0206.80.99	Schlachtnebenerzeugnisse von Schafen oder Ziegen, genießbar, frisch oder gekühlt (ausg. zum Herstellen von pharmazeutischen Erzeugnissen)
0206.90.91	Schlachtnebenerzeugnisse von Pferden, Eseln, Maultieren oder Mauleseln, genießbar, gefroren (ausg. zum Herstellen von pharmazeutischen Erzeugnissen)
0206.90.99	Schlachtnebenerzeugnisse von Schafen oder Ziegen, genießbar, gefroren (ausg. zum Herstellen von pharmazeutischen Erzeugnissen)
0208.10.11	Fleisch und genießbare Schlachtnebenerzeugnisse von Hauskaninchen, frisch oder gekühlt
0208.10.19	Fleisch und genießbare Schlachtnebenerzeugnisse von Hauskaninchen, gefroren
0208.10.90	Fleisch und genießbare Schlachtnebenerzeugnisse von Wildkaninchen oder Hasen, frisch, gekühlt oder gefroren
0208.20.00	Froschschenkel, frisch, gekühlt oder gefroren
0208.40.10	Walffleisch, frisch, gekühlt oder gefroren
0208.90.10	Fleisch und genießbare Schlachtnebenerzeugnisse von Haustauben, frisch, gekühlt oder gefroren
0208.90.20	Fleisch und genießbare Schlachtnebenerzeugnisse von Wachteln, frisch, gekühlt oder gefroren
0208.90.40	Fleisch und genießbare Schlachtnebenerzeugnisse von Wild, frisch, gekühlt oder gefroren (ausg. von Kaninchen, Hasen, Schweinen und Wachteln)
0208.90.55	Robbenfleisch, frisch, gekühlt oder gefroren
0208.90.60	Fleisch und genießbare Schlachtnebenerzeugnisse von Rentieren, frisch, gekühlt oder gefroren
0208.90.95	Fleisch und genießbare Schlachtnebenerzeugnisse, frisch, gekühlt oder gefroren (ausg. von Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Pferden, Eseln, Maultieren, Mauleseln, Hausgeflügel „Hühner, Enten, Gänse, Truthühner und Perlhühner“, Kaninchen, Hasen, Primaten, Walen)
0209.00.11	Schweinespeck ohne magere Teile, frisch, gekühlt, gefroren, gesalzen oder in Salzlake
0209.00.19	Schweinespeck ohne magere Teile, getrocknet oder geräuchert
0209.00.30	Schweinefett, unausgeschmolzen „unausgezogen“
0209.00.90	Geflügelfett, unausgeschmolzen „unausgezogen“
0403.90.11	Buttermilch, saure Milch und saurer Rahm, Kefir und andere fermentierte oder gesäuerte Milch, einschl. Rahm, weder aromatisiert noch mit Zusatz von Früchten, Nüssen oder Kakao, in Pulverform, granuliert oder in anderer fester Form, ohne Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Milchfettgehalt von $\leq 1,5$ GHT (ausg. Joghurt)
0403.90.13	Buttermilch, saure Milch und saurer Rahm, Kefir und andere fermentierte oder gesäuerte Milch, einschl. Rahm, weder aromatisiert noch mit Zusatz von Früchten, Nüssen oder Kakao, in Pulverform, granuliert oder in anderer fester Form, ohne Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Milchfettgehalt von $> 1,5$ bis 27 GHT (ausg. Joghurt)
0403.90.19	Buttermilch, saure Milch und saurer Rahm, Kefir und andere fermentierte oder gesäuerte Milch, einschl. Rahm, weder aromatisiert noch mit Zusatz von Früchten, Nüssen oder Kakao, in Pulverform, granuliert oder in anderer fester Form, ohne Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Milchfettgehalt von > 27 GHT (ausg. Joghurt)

0403.90.31	Buttermilch, saure Milch und saurer Rahm, Kefir und andere fermentierte oder gesäuerte Milch, einschl. Rahm, weder aromatisiert noch mit Zusatz von Früchten, Nüssen oder Kakao, in Pulverform, granuliert oder in anderer fester Form, mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Milchfettgehalt von $\leq 1,5$ GHT (ausg. Joghurt)
0403.90.33	Buttermilch, saure Milch und saurer Rahm, Kefir und andere fermentierte oder gesäuerte Milch, einschl. Rahm, weder aromatisiert noch mit Zusatz von Früchten, Nüssen oder Kakao, in Pulverform, granuliert oder in anderer fester Form, mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Milchfettgehalt von $> 1,5$ bis 27 GHT (ausg. Joghurt)
0403.90.39	Buttermilch, saure Milch und saurer Rahm, Kefir und andere fermentierte oder gesäuerte Milch, einschl. Rahm, weder aromatisiert noch mit Zusatz von Früchten, Nüssen oder Kakao, in Pulverform, granuliert oder in anderer fester Form, mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Milchfettgehalt von > 27 GHT (ausg. Joghurt)
0403.90.51	Buttermilch, saure Milch und saurer Rahm, Kefir und andere fermentierte oder gesäuerte Milch, einschl. Rahm, auch eingedickt, weder aromatisiert noch mit Zusatz von Früchten, Nüssen oder Kakao, ohne Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Milchfettgehalt von ≤ 3 GHT (ausg. in Pulverform, granuliert oder in anderer fester Form sowie Joghurt)
0403.90.53	Buttermilch, saure Milch und saurer Rahm, Kefir und andere fermentierte oder gesäuerte Milch, einschl. Rahm, auch eingedickt, weder aromatisiert noch mit Zusatz von Früchten, Nüssen oder Kakao, ohne Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Milchfettgehalt von > 3 bis 6 GHT (ausg. in Pulverform, granuliert oder in anderer fester Form sowie Joghurt)
0403.90.59	Buttermilch, saure Milch und saurer Rahm, Kefir und andere fermentierte oder gesäuerte Milch, einschl. Rahm, auch eingedickt, weder aromatisiert noch mit Zusatz von Früchten, Nüssen oder Kakao, ohne Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Milchfettgehalt von > 6 GHT (ausg. in Pulverform, granuliert oder in anderer fester Form sowie Joghurt)
0403.90.61	Buttermilch, saure Milch und saurer Rahm, Kefir und andere fermentierte oder gesäuerte Milch, einschl. Rahm, auch eingedickt, weder aromatisiert noch mit Zusatz von Früchten, Nüssen oder Kakao, mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Milchfettgehalt von ≤ 3 GHT (ausg. in Pulverform, granuliert oder in anderer fester Form sowie Joghurt)
0403.90.63	Buttermilch, saure Milch und saurer Rahm, Kefir und andere fermentierte oder gesäuerte Milch, einschl. Rahm, auch eingedickt, weder aromatisiert noch mit Zusatz von Früchten, Nüssen oder Kakao, mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Milchfettgehalt von > 3 bis 6 GHT (ausg. in Pulverform, granuliert oder in anderer fester Form sowie Joghurt)
0403.90.69	Buttermilch, saure Milch und saurer Rahm, Kefir und andere fermentierte oder gesäuerte Milch, einschl. Rahm, auch eingedickt, weder aromatisiert noch mit Zusatz von Früchten, Nüssen oder Kakao, mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Milchfettgehalt von > 6 GHT (ausg. in Pulverform, granuliert oder in anderer fester Form sowie Joghurt)
0404.10.26	Molke und modifizierte Molke, in Pulverform, granuliert oder in anderer fester Form, mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Proteingehalt „Stickstoffgehalt x 6,38“ von ≤ 15 GHT und mit einem Milchfettgehalt von $\leq 1,5$ GHT
0404.10.28	Molke und modifizierte Molke, in Pulverform, granuliert oder in anderer fester Form, mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Proteingehalt „Stickstoffgehalt x 6,38“ von ≤ 15 GHT und mit einem Milchfettgehalt von $> 1,5$ GHT bis 27 GHT
0404.10.32	Molke und modifizierte Molke, in Pulverform, granuliert oder in anderer fester Form, mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Proteingehalt „Stickstoffgehalt x 6,38“ von ≤ 15 GHT und mit einem Milchfettgehalt von > 27 GHT
0404.10.34	Molke und modifizierte Molke, in Pulverform, granuliert oder in anderer fester Form, mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Proteingehalt „Stickstoffgehalt x 6,38“ von > 15 GHT und mit einem Milchfettgehalt von $\leq 1,5$ GHT
0404.10.36	Molke und modifizierte Molke, in Pulverform, granuliert oder in anderer fester Form, mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Proteingehalt „Stickstoffgehalt x 6,38“ von > 15 GHT und mit einem Milchfettgehalt von $> 1,5$ GHT bis 27 GHT
0404.10.38	Molke und modifizierte Molke, in Pulverform, granuliert oder in anderer fester Form, mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Proteingehalt „Stickstoffgehalt x 6,38“ von > 15 GHT und mit einem Milchfettgehalt von > 27 GHT

0404.10.48	Molke und modifizierte Molke, auch eingedickt, ohne Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Proteingehalt „Stickstoffgehalt x 6,38“ von ≤ 15 GHT und mit einem Milchfettgehalt von $\leq 1,5$ GHT (ausg. in Pulverform, granuliert oder in anderer fester Form)
0404.10.52	Molke und modifizierte Molke, auch eingedickt, ohne Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Proteingehalt „Stickstoffgehalt x 6,38“ von ≤ 15 GHT und mit einem Milchfettgehalt von $> 1,5$ GHT bis 27 GHT (ausg. in Pulverform, granuliert oder in anderer fester Form)
0404.10.54	Molke und modifizierte Molke, auch eingedickt, ohne Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Proteingehalt „Stickstoffgehalt x 6,38“ von ≤ 15 GHT und mit einem Milchfettgehalt von > 27 GHT (ausg. in Pulverform, granuliert oder in anderer fester Form)
0404.10.56	Molke und modifizierte Molke, auch eingedickt, ohne Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Proteingehalt „Stickstoffgehalt x 6,38“ von > 15 GHT und mit einem Milchfettgehalt von $\leq 1,5$ GHT (ausg. in Pulverform, granuliert oder in anderer fester Form)
0404.10.58	Molke und modifizierte Molke, auch eingedickt, ohne Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Proteingehalt „Stickstoffgehalt x 6,38“ von > 15 GHT und mit einem Milchfettgehalt von $> 1,5$ GHT bis 27 GHT (ausg. in Pulverform, granuliert oder in anderer fester Form)
0404.10.62	Molke und modifizierte Molke, auch eingedickt, ohne Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Proteingehalt „Stickstoffgehalt x 6,38“ von > 15 GHT und mit einem Milchfettgehalt von > 27 GHT (ausg. in Pulverform, granuliert oder in anderer fester Form)
0404.10.72	Molke und modifizierte Molke, auch eingedickt, mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Proteingehalt „Stickstoffgehalt x 6,38“ von ≤ 15 GHT und mit einem Milchfettgehalt von $\leq 1,5$ GHT (ausg. in Pulverform, granuliert oder in anderer fester Form)
0404.10.74	Molke und modifizierte Molke, auch eingedickt, mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Proteingehalt „Stickstoffgehalt x 6,38“ von ≤ 15 GHT und mit einem Milchfettgehalt von $> 1,5$ GHT bis 27 GHT (ausg. in Pulverform, granuliert oder in anderer fester Form)
0404.10.76	Molke und modifizierte Molke, auch eingedickt, mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Proteingehalt „Stickstoffgehalt x 6,38“ von ≤ 15 GHT und mit einem Milchfettgehalt von > 27 GHT (ausg. in Pulverform, granuliert oder in anderer fester Form)
0404.10.78	Molke und modifizierte Molke, auch eingedickt, mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Proteingehalt „Stickstoffgehalt x 6,38“ von > 15 GHT und mit einem Milchfettgehalt von $\leq 1,5$ GHT (ausg. in Pulverform, granuliert oder in anderer fester Form)
0404.10.82	Molke und modifizierte Molke, auch eingedickt, mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Proteingehalt „Stickstoffgehalt x 6,38“ von > 15 GHT und mit einem Milchfettgehalt von $> 1,5$ GHT bis 27 GHT (ausg. in Pulverform, granuliert oder in anderer fester Form)
0404.10.84	Molke und modifizierte Molke, auch eingedickt, mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Proteingehalt „Stickstoffgehalt x 6,38“ von > 15 GHT und mit einem Milchfettgehalt von > 27 GHT (ausg. in Pulverform, granuliert oder in anderer fester Form)
0404.90.21	Erzeugnisse, die aus natürlichen Milchbestandteilen bestehen, ohne Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Milchfettgehalt von $\leq 1,5$ GHT, n.n.b.
0404.90.23	Erzeugnisse, die aus natürlichen Milchbestandteilen bestehen, ohne Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Milchfettgehalt von $> 1,5$ bis 27 GHT, n.n.b.
0404.90.29	Erzeugnisse, die aus natürlichen Milchbestandteilen bestehen, ohne Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Milchfettgehalt von > 27 GHT, n.n.b.
0404.90.81	Erzeugnisse, die aus natürlichen Milchbestandteilen bestehen, mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Milchfettgehalt von $\leq 1,5$ GHT, n.n.b.

0404.90.83	Erzeugnisse, die aus natürlichen Milchbestandteilen bestehen, mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Milchfettgehalt von > 1,5 bis 27 GHT, n.n.b.
0404.90.89	Erzeugnisse, die aus natürlichen Milchbestandteilen bestehen, mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Milchfettgehalt von > 27 GHT, n.n.b.
0405.20.90	Milchstreichfette mit einem Fettgehalt von > 75 GHT bis < 80 GHT
0405.90.10	Fettstoffe aus der Milch, mit einem Fettgehalt von \geq 99,3 GHT und mit einem Wassergehalt von \leq 0,5 GHT
0405.90.90	Fettstoffe aus der Milch sowie entwässerte Butter und Ghee (ausg. mit einem Fettgehalt von \geq 99,3 GHT und mit einem Wassergehalt von \leq 0,5 GHT sowie natürliche, rekombinierte Butter und Molkenbutter)
0406.10.20	Frischkäse „nichtgereifter Käse“, einschl. Molkenkäse, und Quark [Topfen], mit einem Fettgehalt von \leq 40 GHT
0406.10.80	Frischkäse „nichtgereifter Käse“, einschl. Molkenkäse, und Quark [Topfen], mit einem Fettgehalt von > 40 GHT
0406.20.10	Glarner Kräuterkäse „sog. Schabziger“, aus entrahmter Milch mit Zusatz von fein vermahlenden Kräutern hergestellt, gerieben oder in Pulverform
0406.20.90	Käse aller Art, gerieben oder in Pulverform (ausg. Glarner Kräuterkäse [sog. Schabziger])
0406.30.10	Schmelzkäse, weder gerieben noch in Pulverform, zu dessen Herstellung keine anderen Käsesorten als Emmentaler, Greyerzer und Appenzeller, und gegebenenfalls als Zusatz auch Glarner Kräuterkäse „sog. Schabziger“ verwendet worden sind, in Aufmachungen für den Einzelverkauf, mit einem Fettgehalt in der Trockenmasse von \leq 56 GHT
0406.30.31	Schmelzkäse, weder gerieben noch in Pulverform, mit einem Fettgehalt von \leq 36 GHT und mit einem Fettgehalt in der Trockenmasse von \leq 48 GHT (ausg. Schmelzkäsemischungen aus Emmentaler, Greyerzer und Appenzeller, auch mit Zusatz von Glarner Kräuterkäse [sog. Schabziger], in Aufmachungen für den Einzelverkauf)
0406.30.39	Schmelzkäse, weder gerieben noch in Pulverform, mit einem Fettgehalt von \leq 36 GHT und mit einem Fettgehalt in der Trockenmasse von > 48 GHT (ausg. Schmelzkäsemischungen aus Emmentaler, Greyerzer und Appenzeller, auch mit Zusatz von Glarner Kräuterkäse [sog. Schabziger], in Aufmachungen für den Einzelverkauf und mit einem Fettgehalt in der Trockenmasse bis 56 GHT)
0406.30.90	Schmelzkäse, weder gerieben noch in Pulverform, mit einem Fettgehalt von > 36 GHT (ausg. Schmelzkäsemischungen aus Emmentaler, Greyerzer und Appenzeller, auch mit Zusatz von Glarner Kräuterkäse [sog. Schabziger], in Aufmachungen für den Einzelverkauf und mit einem Fettgehalt in der Trockenmasse bis 56 GHT)
0406.40.10	Roquefort
0406.40.50	Gorgonzola
0406.40.90	Käse mit Schimmelbildung im Teig (ausg. Roquefort und Gorgonzola)
0406.90.01	Käse für die Verarbeitung (ausg. Frischkäse, einschl. Molkenkäse, nichtfermentiert, Quark, Schmelzkäse, Käse mit Schimmelbildung im Teig sowie Käse, gerieben oder in Pulverform)
0406.90.02	Emmentaler, Greyerzer, Sbrinz, Bergkäse und Appenzeller, mit einem Fettgehalt \geq 45 GHT in der Trockenmasse, mit einer Reifezeit von \geq 3 Monaten, in Standard-Laiben gemäß Zusätzlicher Anmerkung 2 zu Kapitel 4 mit einem Frei-Grenze-Wert für 100 kg Eigengewicht von > 401,85 EUR bis 430,62 EUR
0406.90.03	Emmentaler, Greyerzer, Sbrinz, Bergkäse und Appenzeller, mit einem Fettgehalt \geq 45 GHT in der Trockenmasse, mit einer Reifezeit von \geq 3 Monaten, in Standard-Laiben gemäß Zusätzlicher Anmerkung 2 zu Kapitel 4 mit einem Frei-Grenze-Wert für 100 kg Eigengewicht von > 430,62 EUR

0406.90.04	Emmentaler, Greyerzer, Sbrinz, Bergkäse und Appenzeller, mit einem Fettgehalt ≥ 45 GHT in der Trockenmasse, mit einer Reifezeit von ≥ 3 Monaten, in Stücken, vakuumverpackt oder unter inertem Gas verpackt, mit Rinde an mindestens einer Seite, mit einem Eigengewicht von ≥ 1 kg jedoch < 5 kg und mit einem Frei-Grenze-Wert für 100 kg Eigengewicht von $> 430,62$ EUR bis 459,39 EUR
0406.90.05	Emmentaler, Greyerzer, Sbrinz, Bergkäse und Appenzeller, mit einem Fettgehalt ≥ 45 GHT in der Trockenmasse, mit einer Reifezeit von ≥ 3 Monaten, in Stücken, vakuumverpackt oder unter inertem Gas verpackt, mit Rinde an mindestens einer Seite, mit einem Eigengewicht von ≥ 1 kg und mit einem Frei-Grenze-Wert für 100 kg Eigengewicht von $> 459,39$ EUR
0406.90.06	Emmentaler, Greyerzer, Sbrinz, Bergkäse und Appenzeller, mit einem Fettgehalt ≥ 45 GHT in der Trockenmasse, mit einer Reifezeit von ≥ 3 Monaten, in Stücken ohne Rinde, mit einem Eigengewicht < 450 g und mit einem Frei-Grenze-Wert für 100 kg Eigengewicht $> 499,67$ EUR, vakuumverpackt oder unter inertem Gas verpackt, auf der Umschließung die Angaben der Käsesorte, des Fettgehalts, des verantwortlichen Verpackers und des Herstellungslandes enthaltend
0406.90.13	Emmentaler (ausg. gerieben oder in Pulverform, solcher für die Verarbeitung sowie der Unterpos. 0406.90.02 bis 0406.90.06)
0406.90.15	Greyerzer und Sbrinz (ausg. gerieben oder in Pulverform, solcher für die Verarbeitung sowie der Unterpos. 0406.90.02 bis 0406.90.06)
0406.90.17	Bergkäse und Appenzeller (ausg. gerieben oder in Pulverform, solcher für die Verarbeitung sowie der Unterpos. 0406.90.02 bis 0406.90.06)
0406.90.18	Fromage Fribourgeois, Vacherin Mont d'Or und Tête de Moine (ausg. gerieben oder in Pulverform sowie für die Verarbeitung)
0406.90.19	Glarner Kräuterkäse „sog. Schabziger“, aus entrahmter Milch mit Zusatz von fein vermahlenden Kräutern hergestellt (ausg. gerieben oder in Pulverform sowie für die Verarbeitung)
0406.90.21	Cheddar (ausg. gerieben oder in Pulverform sowie für die Verarbeitung)
0406.90.23	Edamer (ausg. gerieben oder in Pulverform sowie für die Verarbeitung)
0406.90.25	Tilsiter (ausg. gerieben oder in Pulverform sowie für die Verarbeitung)
0406.90.27	Butterkäse (ausg. gerieben oder in Pulverform sowie für die Verarbeitung)
0406.90.29	Kashkaval (ausg. gerieben oder in Pulverform sowie für die Verarbeitung)
0406.90.35	Kefalo-Tyri (ausg. gerieben oder in Pulverform sowie für die Verarbeitung)
0406.90.37	Finlandia (ausg. gerieben oder in Pulverform sowie für die Verarbeitung)
0406.90.39	Jarlsberg (ausg. gerieben oder in Pulverform sowie für die Verarbeitung)
0406.90.50	Schafkäse oder Büffelkäse in Behältern, die Salzlake enthalten, oder in Beuteln aus Schaf- oder Ziegenfell (ausg. Feta)
0406.90.61	Grana Padano, Parmigiano Reggiano, mit einem Fettgehalt von ≤ 40 GHT und einem Wassergehalt in der fettfreien Käsemasse von ≤ 47 GHT (ausg. gerieben oder in Pulverform sowie für die Verarbeitung)
0406.90.69	Käse mit einem Fettgehalt von ≤ 40 GHT und einem Wassergehalt in der fettfreien Käsemasse von ≤ 47 GHT, a.n.g.
0406.90.73	Provolone, mit einem Fettgehalt von ≤ 40 GHT und einem Wassergehalt in der fettfreien Käsemasse von > 47 bis 72 GHT (ausg. gerieben oder in Pulverform sowie für die Verarbeitung)
0406.90.75	Asiago, Caciocavallo, Montasio und Ragusano, mit einem Fettgehalt von ≤ 40 GHT und einem Wassergehalt in der fettfreien Käsemasse von > 47 bis 72 GHT (ausg. gerieben oder in Pulverform sowie für die Verarbeitung)

0406.90.76	Danbo, Fontal, Fontina, Fynbo, Havarti, Maribo und Samsø, mit einem Fettgehalt von ≤ 40 GHT und einem Wassergehalt in der fettfreien Käsemasse von > 47 bis 72 GHT (ausg. gerieben oder in Pulverform sowie für die Verarbeitung)
0406.90.78	Gouda, mit einem Fettgehalt von ≤ 40 GHT und einem Wassergehalt in der fettfreien Käsemasse von > 47 bis 72 GHT (ausg. gerieben oder in Pulverform sowie für die Verarbeitung)
0406.90.79	Esrom, Italice, Kernhem, St. Nectaire, St. Paulin und Taleggio, mit einem Fettgehalt von ≤ 40 GHT und einem Wassergehalt in der fettfreien Käsemasse von > 47 bis 72 GHT (ausg. gerieben oder in Pulverform sowie für die Verarbeitung)
0406.90.81	Cantal, Cheshire, Wensleydale, Lancashire, Double Gloucester, Blarney, Colby und Monterey, mit einem Fettgehalt von ≤ 40 GHT und einem Wassergehalt in der fettfreien Käsemasse von > 47 bis 72 GHT (ausg. gerieben oder in Pulverform sowie für die Verarbeitung)
0406.90.82	Camembert, mit einem Fettgehalt von ≤ 40 GHT und einem Wassergehalt in der fettfreien Käsemasse von > 47 bis 72 GHT (ausg. gerieben oder in Pulverform sowie für die Verarbeitung)
0406.90.84	Brie, mit einem Fettgehalt von ≤ 40 GHT und einem Wassergehalt in der fettfreien Käsemasse von > 47 bis 72 GHT (ausg. gerieben oder in Pulverform sowie für die Verarbeitung)
0406.90.85	Kefalograviera und Kasseri (ausg. gerieben oder in Pulverform sowie für die Verarbeitung)
0406.90.86	Käse mit einem Fettgehalt von ≤ 40 GHT und einem Wassergehalt in der fettfreien Käsemasse von > 47 bis 52 GHT, n.n.b.
0406.90.87	Käse mit einem Fettgehalt von ≤ 40 GHT und einem Wassergehalt in der fettfreien Käsemasse von > 52 bis 62 GHT, n.n.b.
0406.90.88	Käse mit einem Fettgehalt von ≤ 40 GHT und einem Wassergehalt in der fettfreien Käsemasse von > 62 bis 72 GHT, n.n.b.
0406.90.93	Käse mit einem Fettgehalt von ≤ 40 GHT und einem Wassergehalt in der fettfreien Käsemasse von > 72 GHT, n.n.b.
0406.90.99	Käse mit einem Fettgehalt von > 40 GHT, n.n.b.
0408.11.20	Eigelb, getrocknet, auch mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, ungenießbar oder ungenießbar gemacht
0408.11.80	Eigelb, getrocknet, auch mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, genießbar
0408.19.20	Eigelb, frisch, in Wasser oder Dampf gekocht, geformt, gefroren oder anders haltbar gemacht, auch mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, ungenießbar oder ungenießbar gemacht (ausg. getrocknet)
0408.19.81	Eigelb, flüssig, auch mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, genießbar
0408.19.89	Eigelb, nichtflüssig, gefroren oder anders haltbar gemacht, auch mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, genießbar (ausg. getrocknet)
0408.91.20	Vogeleier ohne Schale, getrocknet, auch mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, ungenießbar oder ungenießbar gemacht (ausg. Eigelb)
0408.91.80	Vogeleier ohne Schale, getrocknet, auch mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, genießbar (ausg. Eigelb)
0408.99.20	Vogeleier ohne Schale, frisch, in Wasser oder Dampf gekocht, geformt, gefroren oder anders haltbar gemacht, auch mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, ungenießbar oder ungenießbar gemacht (ausg. getrocknet sowie Eigelb)

0408.99.80	Vogeleier ohne Schale, frisch, in Wasser oder Dampf gekocht, geformt, gefroren oder anders haltbar gemacht, auch mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, genießbar (ausg. getrocknet sowie Eigelb)
0511.10.00	Rindersperma
0511.99.10	Flechten und Sehnen tierischen Ursprungs sowie Schnitzel und ähnl. Abfälle roher Häute oder Felle
0511.99.90	Waren tierischen Ursprungs, a.n.g.; nichtlebende Tiere, ungenießbar (ausg. Fische, Krebstiere, Weichtiere und andere wirbellose Wassertiere)
0603.10.10	Rosen „Blumen und Blüten sowie deren Knospen“, geschnitten, zu Binde- oder Zierzwecken, frisch
0603.10.20	Nelken „Blumen und Blüten sowie deren Knospen“ geschnitten, zu Binde- oder Zierzwecken, frisch
0603.10.30	Orchideen „Blumen und Blüten sowie deren Knospen“, geschnitten, zu Binde- oder Zierzwecken, frisch
0603.10.40	Gladiolen „Blumen und Blüten sowie deren Knospen“, geschnitten, zu Binde- oder Zierzwecken, frisch
0603.10.50	Chrysanthemen „Blumen und Blüten sowie deren Knospen“, geschnitten, zu Binde- oder Zierzwecken, frisch
0603.10.80	Blumen und Blüten sowie deren Knospen, geschnitten, zu Binde- oder Zierzwecken, frisch (ausg. Rosen, Nelken, Orchideen, Gladiolen und Chrysanthemen)
0603.90.00	Blumen und Blüten sowie deren Knospen, geschnitten, zu Binde- oder Zierzwecken, getrocknet, gebleicht, gefärbt, imprägniert oder anders bearbeitet
0604.10.10	Rentierflechte zu Binde- oder Zierzwecken, frisch, getrocknet, gebleicht, gefärbt, imprägniert oder anders bearbeitet
0604.91.41	Zweige von Nordmannstannen „Abies nordmanniana [Stev.] Spach“ und von Nobilistannen „Abies procera Rehd.“, zu Binde- oder Zierzwecken, frisch
0701.90.10	Kartoffeln, frisch oder gekühlt, zum Herstellen von Stärke
0701.90.90	Kartoffeln, frisch oder gekühlt (ausg. Frühkartoffeln, Pflanzkartoffeln [Saatkartoffeln] und Kartoffeln zum Herstellen von Stärke)
0703.10.90	Schalotten, frisch oder gekühlt
0703.90.00	Porree [Lauch] und andere Gemüse der Allium-Arten, frisch oder gekühlt (ausg. Speisezwiebeln, Schalotten und Knoblauch)
0705.11.00	Kopfsalat, frisch oder gekühlt
0705.19.00	Salate „Lactuca sativa“, frisch oder gekühlt (ausg. Kopfsalat)
0705.29.00	Chicorée „Cichorium-Arten“, frisch oder gekühlt (ausg. Cichorium intybus var. foliosum)
0706.90.10	Knollensellerie, frisch oder gekühlt
0706.90.90	Rote Rüben, Schwarzwurzeln, Rettiche und ähnl. genießbare Wurzeln, frisch oder gekühlt (ausg. Karotten, Speisemöhren, Speiserüben, Knollensellerie und Meerrettich [Kren])

0707.00.90	Cornichons, frisch oder gekühlt
0708.10.00	Erbsen „Pisum sativum“, auch ausgelöst, frisch oder gekühlt
0708.90.00	Hülsenfrüchte, auch ausgelöst, frisch oder gekühlt (ausg. Erbsen „Pisum sativum“ und Bohnen „Vigna-Arten, Phaseolus-Arten“)
0709.10.00	Artischocken, frisch oder gekühlt
0709.20.00	Spargel, frisch oder gekühlt
0709.30.00	Auberginen, frisch oder gekühlt
0709.40.00	Sellerie, frisch oder gekühlt (ausg. Knollensellerie)
0709.52.00	Trüffeln, frisch oder gekühlt
0709.60.10	Gemüsepaprika oder Paprika ohne brennenden Geschmack, frisch oder gekühlt
0709.60.91	Früchte der Gattung „Capsicum“, frisch oder gekühlt, zum industriellen Herstellen von Capsicin oder von alkoholhaltigen Capsicum-Oleoresinen
0709.60.95	Früchte der Gattungen „Capsicum“ oder „Pimenta“, frisch oder gekühlt, zum industriellen Herstellen von ätherischen Ölen oder von Resinoiden
0709.60.99	Früchte der Gattungen „Capsicum“ oder „Pimenta“, frisch oder gekühlt (ausg. zum industriellen Herstellen von Capsicin, von alkoholhaltigen Capsicum-Oleoresinen, von ätherischen Ölen oder von Resinoiden sowie Gemüsepaprika oder Paprika ohne brennenden Geschmack)
0709.70.00	Gartenspinat, Neuseelandspinat und Gartenmelde, frisch oder gekühlt
0709.90.10	Salate, frisch oder gekühlt (ausg. der Art Lactuca sativa und Cichorium-Arten)
0709.90.20	Mangold und Karde, frisch oder gekühlt
0709.90.31	Oliven, frisch oder gekühlt (ausg. zur Ölgewinnung)
0709.90.39	Oliven, frisch oder gekühlt, zur Ölgewinnung bestimmt
0709.90.40	Kapern, frisch oder gekühlt
0709.90.50	Fenchel, frisch oder gekühlt
0709.90.60	Zuckermais, frisch oder gekühlt
0709.90.70	Zucchini „Courgettes“, frisch oder gekühlt
0709.90.90	Gemüse, frisch oder gekühlt, n.n.b.
0710.10.00	Kartoffeln, auch in Wasser oder Dampf gekocht, gefroren

0710.21.00	Erbsen „Pisum sativum“, auch ausgelöst, auch in Wasser oder Dampf gekocht, gefroren
0710.22.00	Bohnen „Vigna-Arten, Phaseolus-Arten“, auch ausgelöst, auch in Wasser oder Dampf gekocht, gefroren
0710.29.00	Hülsengemüse, auch ausgelöst, auch in Wasser oder Dampf gekocht, gefroren (ausg. Erbsen „Pisum sativum“ und Bohnen „Vigna-Arten, Phaseolus-Arten“)
0710.30.00	Gartenspinat, Neuseelandspinat und Gartenmelde, auch in Wasser oder Dampf gekocht, gefroren
0710.80.10	Oliven, auch in Wasser oder Dampf gekocht, gefroren
0710.80.51	Gemüsepaprika oder Paprika ohne brennenden Geschmack, auch in Wasser oder Dampf gekocht, gefroren
0710.80.59	Früchte der Gattungen „Capsicum“ oder „Pimenta“, auch in Wasser oder Dampf gekocht, gefroren (ausg. Gemüsepaprika oder Paprika ohne brennenden Geschmack)
0710.80.61	Pilze der Gattung „Agaricus“, auch in Wasser oder Dampf gekocht, gefroren
0710.80.69	Pilze, auch in Wasser oder Dampf gekocht, gefroren (ausg. der Gattung „Agaricus“)
0710.80.70	Tomaten, auch in Wasser oder Dampf gekocht, gefroren
0710.80.80	Artischocken, auch in Wasser oder Dampf gekocht, gefroren
0710.80.85	Spargel, auch in Wasser oder Dampf gekocht, gefroren
0710.80.95	Gemüse, auch in Wasser oder Dampf gekocht, gefroren (ausg. Kartoffeln, Hülsengemüse, Gartenspinat, Neuseelandspinat, Gartenmelde, Zuckermais, Oliven, Früchte der Gattungen 'Capsicum' oder 'Pimenta', Pilze, Tomaten, Artischocken und Spargel)
0710.90.00	Mischungen von Gemüsen, auch in Wasser oder Dampf gekocht, gefroren
0711.20.10	Oliven, vorläufig haltbar gemacht, z. B. durch Schwefeldioxid oder in Wasser, dem Salz, Schwefeldioxid oder andere vorläufig konservierend wirkende Stoffe zugesetzt sind, zum unmittelbaren Genuss ungeeignet (ausg. zur Ölgewinnung)
0711.20.90	Oliven, vorläufig haltbar gemacht, z. B. durch Schwefeldioxid oder in Wasser, dem Salz, Schwefeldioxid oder andere vorläufig konservierend wirkende Stoffe zugesetzt sind, zum unmittelbaren Genuss ungeeignet, zur Ölgewinnung bestimmt
0711.30.00	Kapern, vorläufig haltbar gemacht, z. B. durch Schwefeldioxid oder in Wasser, dem Salz, Schwefeldioxid oder andere vorläufig konservierend wirkende Stoffe zugesetzt sind, zum unmittelbaren Genuss ungeeignet
0711.40.00	Gurken und Cornichons, vorläufig haltbar gemacht, z. B. durch Schwefeldioxid oder in Wasser, dem Salz, Schwefeldioxid oder andere vorläufig konservierend wirkende Stoffe zugesetzt sind, zum unmittelbaren Genuss ungeeignet
0711.59.00	Pilze und Trüffeln, vorläufig haltbar gemacht, z. B. durch Schwefeldioxid oder in Wasser, dem Salz, Schwefeldioxid oder andere vorläufig konservierend wirkende Stoffe zugesetzt sind, zum unmittelbaren Genuss ungeeignet (ausg. Pilze der Gattung Agaricus)
0711.90.90	Mischungen von Gemüsen, vorläufig haltbar gemacht, z. B. durch Schwefeldioxid oder in Wasser, dem Salz, Schwefeldioxid oder andere vorläufig konservierend wirkende Stoffe zugesetzt sind, zum unmittelbaren Genuss ungeeignet
0712.20.00	Speisezwiebeln, getrocknet, auch in Stücke oder Scheiben geschnitten, als Pulver oder sonst zerkleinert, jedoch nicht weiter zubereitet
0712.90.05	Kartoffeln, getrocknet, auch in Stücke oder Scheiben geschnitten, jedoch nicht weiter zubereitet

0712.90.11	Hybriden von Zuckermais „Zea mays var. saccharata“, getrocknet, zur Aussaat
0712.90.19	Zuckermais „Zea mays var. saccharata“, getrocknet, auch in Stücke oder Scheiben geschnitten, jedoch nicht weiter zubereitet (ausg. Hybriden zur Aussaat)
0712.90.30	Tomaten, getrocknet, auch in Stücke oder Scheiben geschnitten, als Pulver oder sonst zerkleinert, jedoch nicht weiter zubereitet
0712.90.50	Karotten und Speisemöhren, getrocknet, auch in Stücke oder Scheiben geschnitten, als Pulver oder sonst zerkleinert, jedoch nicht weiter zubereitet
0712.90.90	Gemüse und Mischungen von Gemüsen, getrocknet, auch in Stücke oder Scheiben geschnitten, als Pulver oder sonst zerkleinert, jedoch nicht weiter zubereitet (ausg. Kartoffeln, Speisezwiebeln, Pilze, Trüffel, Zuckermais, Tomaten, Karotten und Speisemöhren, je für sich)
0713.10.90	Erbsen „Pisum sativum“, trocken und ausgelöst, auch geschält oder zerkleinert (ausg. zur Aussaat)
0713.20.00	Kichererbsen, getrocknet und ausgelöst, auch geschält oder zerkleinert
0713.31.00	Bohnen der Art <i>Vigna mungo</i> „L.“ Hepper oder <i>Vigna radiata</i> „L.“ Wilczek, getrocknet und ausgelöst, auch geschält oder zerkleinert
0713.32.00	Adzukibohnen „Phaseolus oder <i>Vigna angularis</i> “, getrocknet und ausgelöst, auch geschält oder zerkleinert
0713.33.90	Gartenbohnen „Phaseolus vulgaris“, getrocknet und ausgelöst, auch geschält oder zerkleinert (ausg. zur Aussaat)
0713.39.00	Bohnen „Vigna-Arten, Phaseolus-Arten“, getrocknet und ausgelöst, auch geschält oder zerkleinert (ausg. Bohnen der Art <i>Vigna mungo</i> „L.“ Hepper oder <i>Vigna radiata</i> „L.“ Wilczek, Adzukibohnen und Gartenbohnen)
0801.11.00	Kokosnüsse, getrocknet
0801.19.00	Kokosnüsse, frisch, auch ohne Schalen oder enthäutet
0801.21.00	Paranüsse, frisch oder getrocknet, in der Schale
0801.31.00	Kaschu-Nüsse, frisch oder getrocknet, in der Schale
0801.32.00	Kaschu-Nüsse, frisch oder getrocknet, ohne Schale
0802.21.00	Haselnüsse „Corylus-Arten“, frisch oder getrocknet, in der Schale
0802.22.00	Haselnüsse „Corylus-Arten“, frisch oder getrocknet, ohne Schale, auch enthäutet
0802.31.00	Walnüsse, frisch oder getrocknet, in der Schale
0802.32.00	Walnüsse, frisch oder getrocknet, ohne Schale, auch enthäutet
0802.40.00	Esskastanien "Castanea-Arten", frisch oder getrocknet, auch ohne Schale oder enthäutet
0802.50.00	Pistazien, frisch oder getrocknet, auch ohne Schale oder enthäutet

0802.90.85	Schalenfrüchte, frisch oder getrocknet, auch ohne Schale oder enthäutet (ausg. Kokosnüsse, Paranüsse, Kaschu-Nüsse, Mandeln, Haselnüsse, Walnüsse, Esskastanien, Pistazien, Pekan-, „Hickory“-Nüsse, Areka-, „Betel“-Nüsse, Kolanüsse, Pinienkerne und Macadamia-Nüsse)
0803.00.11	Mehlbananen, frisch
0803.00.19	Bananen, frisch (ausg. Mehlbananen)
0804.20.10	Feigen, frisch
0804.30.00	Ananas, frisch oder getrocknet
0804.50.00	Guaven, Mangofrüchte und Mangostanfrüchte, frisch oder getrocknet
0805.10.10	Blutorangen und Halbblutorangen, frisch
0805.10.30	Navel, Navelinen, Navelate, Salustiana, Verna, Valencia late, Maltaise, Shamoutis, Ovalis, Trovita und Hamlins, frisch
0805.10.50	Süßorangen, frisch (ausg. Blut- und Halbblutorangen, Navel, Navelinen, Navelate, Salustiana, Verna, Valencia late, Maltaise, Shamoutis, Ovalis, Trovita und Hamlins)
0805.10.80	Orangen, frisch oder getrocknet (ausg. frische Süßorangen)
0805.20.10	Clementinen, frisch oder getrocknet
0805.20.30	Monreales und Satsumas, frisch oder getrocknet
0805.20.50	Mandarinen und Wilkings, frisch oder getrocknet
0805.20.70	Tangerinen, frisch oder getrocknet
0805.20.90	Tangelo, Ortanique, Malaquina und ähnl. Kreuzungen von Zitrusfrüchten, frisch oder getrocknet (ausg. Clementinen, Monreales, Satsumas, Mandarinen, Wilkings und Tangerinen)
0805.50.10	Zitronen „Citrus limon, Citrus limonum“, frisch oder getrocknet
0805.50.90	Limetten „Citrus aurantifolia, Citrus latifolia“, frisch oder getrocknet
0806.10.10	Tafeltrauben, frisch
0807.20.00	Papaya-Früchte, frisch
0808.10.10	Mostäpfel, frisch, lose geschüttet ohne Zwischenlagen, vom 16. September bis 15. Dezember
0808.10.20	Äpfel der Sorte Golden Delicious, frisch
0808.10.50	Äpfel der Sorte Granny Smith, frisch
0808.10.90	Äpfel, frisch (ausg. Mostäpfel, lose geschüttet ohne Zwischenlagen, vom 16. September bis 15. Dezember sowie Äpfel der Sorten Golden Delicious und Granny Smith)

0808.20.10	Mostbirnen, frisch, lose geschüttet ohne Zwischenlagen, vom 1. August bis 31. Dezember
0808.20.50	Birnen, frisch (ausg. Mostbirnen, lose geschüttet ohne Zwischenlagen, vom 1. August bis 31. Dezember)
0808.20.90	Quitten, frisch
0809.10.00	Aprikosen [Marillen], frisch
0809.20.05	Sauerkirschen [Weichseln] „Prunus cerasus“, frisch
0809.20.95	Kirschen, frisch (ausg. Sauerkirschen „Prunus cerasus“)
0809.30.10	Brugnolen und Nektarinen, frisch
0809.30.90	Pfirsiche, frisch (ausg. Brugnolen und Nektarinen)
0809.40.05	Pflaumen, frisch
0809.40.90	Schlehen, frisch
0810.20.10	Himbeeren, frisch
0810.20.90	Brombeeren, Maulbeeren und Loganbeeren, frisch
0810.30.10	Johannisbeeren, schwarz, frisch
0810.30.90	Stachelbeeren und weiße Johannisbeeren, frisch
0810.40.30	Heidelbeeren der Art <i>Vaccinium myrtillus</i> , frisch
0810.40.50	Früchte der Arten <i>Vaccinium macrocarpon</i> und <i>Vaccinium corymbosum</i> , frisch
0810.40.90	Früchte der Gattung <i>Vaccinium</i> , frisch (ausg. der Arten <i>vitis-idaea</i> , <i>myrtillus</i> , <i>macrocarpon</i> und <i>corymbosum</i>)
0810.50.00	Kiwifrüchte, frisch
0810.90.30	Tamarinden, Kaschu-Äpfel, Jackfrüchte, Litschis und Sapotpflaumen, frisch
0810.90.40	Passionsfrüchte, Karambolen und Pitahayas, frisch
0810.90.95	Früchte, genießbar, frisch (ausg. Schalenfrüchte, Bananen, Datteln, Feigen, Ananas, Avocadofrüchte, Guaven, Mangofrüchte, Mangostanfrüchte, Papaya-Früchte, Tamarinden, Kaschu-Äpfel, Jackfrüchte, Litschis, Sapotpflaumen, Passionsfrüchte, Karambolen, Pitahayas, Zitrusfrüchte, Weintrauben)
0811.10.11	Erdbeeren, auch in Wasser oder Dampf gekocht, gefroren, mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Zuckergehalt von > 13 GHT

0811.10.19	Erdbeeren, auch in Wasser oder Dampf gekocht, gefroren, mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Zuckergehalt von ≤ 13 GHT
0811.10.90	Erdbeeren, auch in Wasser oder Dampf gekocht, gefroren, ohne Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln
0811.20.31	Himbeeren, auch in Wasser oder Dampf gekocht, gefroren, ohne Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln
0811.20.51	Johannisbeeren, rot, auch in Wasser oder Dampf gekocht, gefroren, ohne Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln
0811.20.59	Brombeeren und Maulbeeren, auch in Wasser oder Dampf gekocht, gefroren, ohne Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln
0811.20.90	Loganbeeren, Stachelbeeren und weiße Johannisbeeren, auch in Wasser oder Dampf gekocht, gefroren, ohne Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln
0811.90.19	Früchte und Nüsse, genießbar, auch in Wasser oder Dampf gekocht, gefroren, mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Zuckergehalt von > 13 GHT (ausg. Erdbeeren, Himbeeren, Brombeeren, Maulbeeren, Loganbeeren)
0811.90.39	Früchte und Nüsse, genießbar, auch in Wasser oder Dampf gekocht, gefroren, mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Zuckergehalt von ≤ 13 GHT (ausg. Erdbeeren, Himbeeren, Brombeeren, Maulbeeren, Loganbeeren)
0811.90.50	Heidelbeeren der Art <i>Vaccinium myrtillus</i> , auch in Wasser oder Dampf gekocht, gefroren, ohne Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln
0811.90.70	Heidelbeeren der Arten <i>Vaccinium myrtilloides</i> und <i>Vaccinium angustifolium</i> , auch in Wasser oder Dampf gekocht, gefroren, ohne Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln
0811.90.75	Sauerkirschen [Weichseln] „ <i>Prunus cerasus</i> “, auch in Wasser oder Dampf gekocht, gefroren, ohne Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln
0811.90.80	Kirschen, auch in Wasser oder Dampf gekocht, gefroren, ohne Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln (ausg. Sauerkirschen [Weichseln] „ <i>Prunus cerasus</i> “)
0811.90.85	Guaven, Mangofrüchte, Mangostanfrüchte, Papaya-Früchte, Tamarinden, Kaschu-Äpfel, Litschis, Jackfrüchte, Sapotpflaumen, Passionsfrüchte, Karambolen, Pitahayas, Kokosnüsse, Kaschu-Nüsse, Paranüsse, Areka-„Betel“-nüsse, Kolanüsse und Macadamia-Nüsse, auch in Wasser oder Dampf gekocht, gefroren, ohne Zusatz von Zucker oder anderer Süßmitteln
0811.90.95	Früchte und Nüsse, genießbar, auch in Wasser oder Dampf gekocht, gefroren, ohne Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln (ausg. Erdbeeren, Himbeeren, Brombeeren, Maulbeeren, Loganbeeren, Johannisbeeren, Stachelbeeren, Heidelbeeren der Arten <i>Vaccinium myrtillus</i> , <i>Vaccinium myrtilloides</i> und <i>Vaccinium angustifolium</i> , Kirschen, Guaven, Mangofrüchte, Mangostanfrüchte, Papaya-Früchte, Tamarinden, Kaschu-Äpfel, Litschis, Jackfrüchte, Sapotpflaumen, Passionsfrüchte, Karambolen, Pitahayas, Kokosnüsse, Kaschu-Nüsse, Paranüsse, Areka-[Betel-]nüsse, Kolanüsse und Macadamia-Nüsse)
0812.10.00	Kirschen, vorläufig haltbar gemacht, z. B. durch Schwefeldioxid oder in Wasser, dem Salz, Schwefeldioxid oder andere vorläufig konservierend wirkende Stoffe zugesetzt sind, zum unmittelbaren Genuss ungeeignet
0812.90.20	Orangen, vorläufig haltbar gemacht, z. B. durch Schwefeldioxid oder in Wasser, dem Salz, Schwefeldioxid oder andere vorläufig konservierend wirkende Stoffe zugesetzt sind, zum unmittelbaren Genuss ungeeignet
0812.90.99	Früchte und Nüsse, vorläufig haltbar gemacht, z. B. durch Schwefeldioxid oder in Wasser, dem Salz, Schwefeldioxid oder andere vorläufig konservierend wirkende Stoffe zugesetzt sind, zum unmittelbaren Genuss ungeeignet (ausg. Kirschen, Aprikosen [Marillen], Orangen, Papaya-Früchte)
0813.10.00	Aprikosen [Marillen], getrocknet
0813.20.00	Pflaumen, getrocknet
0813.30.00	Äpfel, getrocknet

0813.40.10	Pfirsiche, einschl. Brugnolen und Nektarinen, getrocknet
0813.40.30	Birnen, getrocknet
0813.40.50	Papaya-Früchte, getrocknet
0813.40.60	Tamarinden, getrocknet
0813.40.70	Kaschu-Äpfel, Litschis, Jackfrüchte, Sapotpflaumen, Passionsfrüchte, Karambolen und Pitahayas, getrocknet
0813.40.95	Früchte, genießbar, getrocknet, n.n.b.
0813.50.12	Mischungen von getrockneten Papaya-Früchten, Tamarinden, Kaschu-Äpfeln, Litschis, Jackfrüchten, Sapotpflaumen, Passionsfrüchten, Karambolen und Pitahayas, ohne Pflaumen
0813.50.15	Mischungen von getrockneten Früchten, ohne Pflaumen (ausg. Früchte unter Pos. 0801 bis 0806 und Papaya-Früchte, Tamarinden, Kaschu-Äpfel, Litschis, Jackfrüchte, Sapotpflaumen, Passionsfrüchte, Karambolen und Pitahayas)
0813.50.99	Mischungen von getrockneten Früchten, n.n.b.
0901.11.00	Kaffee, nichtgeröstet, unentkoffeiniert
0901.12.00	Kaffee, nichtgeröstet, entkoffeiniert
0901.21.00	Kaffee, geröstet, unentkoffeiniert
0901.22.00	Kaffee, geröstet, entkoffeiniert
0901.90.90	Kaffeemittel mit beliebigem Kaffeegehalt
0904.20.30	Früchte der Gattungen „Capsicum“ oder „Pimenta“, getrocknet, jedoch weder gemahlen noch sonst zerkleinert (ausg. Gemüsepaprika oder Paprika ohne brennenden Geschmack)
0909.10.00	Anisfrüchte und Sternanisfrüchte
0909.20.00	Korianderfrüchte
0909.30.00	Kreuzkümmelfrüchte
0909.40.00	Kümmelfrüchte
0909.50.00	Fenchelfrüchte und Wacholderbeeren
0910.10.00	Ingwer
0910.20.10	Safran, weder gemahlen noch sonst zerkleinert
0910.20.90	Safran, gemahlen oder sonst zerkleinert

0910.30.00	Kurkuma
0910.40.11	Feldthymian „Thymus serpyllum“, weder gemahlen noch sonst zerkleinert
0910.40.13	Thymian, weder gemahlen noch sonst zerkleinert (ausg. Feldthymian)
0910.40.19	Thymian, gemahlen oder sonst zerkleinert
0910.40.90	Lorbeerblätter
0910.50.00	Curry
0910.91.10	Mischungen von Gewürzen verschiedener Art, weder gemahlen noch sonst zerkleinert
0910.91.90	Mischungen von Gewürzen verschiedener Art, gemahlen oder sonst zerkleinert
0910.99.10	Samen von Bockshornklee
0910.99.91	Gewürze, n.n.b. (ausg. zerkleinert oder gemahlen sowie Mischungen von Gewürzen verschiedener Art)
0910.99.99	Gewürze, gemahlen oder zerkleinert, n.n.b. (ausg. Mischungen von Gewürzen verschiedener Art)
1102.10.00	Mehl von Roggen
1102.20.10	Mehl von Mais, mit einem Fettgehalt von $\leq 1,5$ GHT
1102.20.90	Mehl von Mais, mit einem Fettgehalt von $> 1,5$ GHT
1102.30.00	Mehl von Reis
1102.90.10	Mehl von Gerste
1102.90.90	Mehl von Getreide (ausg. Weizen oder Mengkorn, Roggen, Mais, Reis, Gerste und Hafer)
1103.11.10	Grobgrieß und Feingrieß, von Hartweizen
1103.11.90	Grobgrieß und Feingrieß, von Weichweizen und Spelz
1103.13.10	Grobgrieß und Feingrieß, von Mais, mit einem Fettgehalt von $\leq 1,5$ GHT
1103.13.90	Grobgrieß und Feingrieß, von Mais, mit einem Fettgehalt von $> 1,5$ GHT
1103.19.90	Grobgrieß und Feingrieß, von Getreide (ausg. Weizen, Hafer, Mais, Reis, Roggen und Gerste)
1104.12.90	Getreidekörner von Hafer, als Flocken

1104.19.10	Getreidekörner von Weizen, gequetscht oder als Flocken
1104.19.50	Getreidekörner von Mais, gequetscht oder als Flocken
1104.19.99	Getreidekörner, gequetscht oder als Flocken (ausg. Körner von Hafer, Weizen, Roggen, Mais und Gerste sowie Reisflocken)
1104.23.10	Getreidekörner von Mais, geschält, auch geschnitten oder geschrotet
1104.23.99	Getreidekörner von Mais (ausg. geschält „auch geschnitten oder geschrotet“, perlformig geschliffen sowie nur geschrotet)
1104.29.39	Getreidekörner, perlformig geschliffen (ausg. Gerste, Hafer, Mais, Reis, Weizen und Roggen)
1104.29.89	Getreidekörner (ausg. von Gerste, Hafer, Mais, Weizen und Roggen sowie geschält „auch geschnitten oder geschrotet“, perlformig geschliffen als auch nur geschrotet)
1104.30.90	Getreidekeime, ganz, gequetscht, als Flocken oder gemahlen (ausg. Weizen)
1108.11.00	Stärke von Weizen
1108.12.00	Stärke von Mais
1108.13.00	Stärke von Kartoffeln
1108.14.00	Stärke von Maniok
1108.19.90	Stärke (ausg. von Weizen, Mais, Kartoffeln, Maniok und Reis)
1202.10.90	Erdnüsse, weder geröstet noch auf andere Weise hitzebehandelt, ungeschält (ausg. zur Aussaat)
1202.20.00	Erdnüsse, weder geröstet noch auf andere Weise hitzebehandelt, geschält, auch geschrotet
1211.10.00	Süßholzwurzeln, frisch oder getrocknet, auch geschnitten, gemahlen oder ähnlich fein zerkleinert
1211.20.00	Ginsengwurzeln, frisch oder getrocknet, auch geschnitten, gemahlen oder ähnlich fein zerkleinert
1211.30.00	Cocablätter, frisch oder getrocknet, auch geschnitten, gemahlen oder ähnlich fein zerkleinert
1211.40.00	Mohnstroh, frisch oder getrocknet, auch geschnitten, gemahlen oder ähnlich fein zerkleinert
1211.90.30	Tonkabohnen, frisch oder getrocknet, auch geschnitten, gemahlen oder ähnlich fein zerkleinert
1211.90.70	Dost „Origanum vulgare“, „Zweige, Stängel und Blätter“, frisch oder getrocknet, auch geschnitten, gemahlen oder ähnlich fein zerkleinert
1211.90.75	Salbei „Salvia officinalis“, „Blätter und Blüten“, frisch oder getrocknet, auch geschnitten, gemahlen oder ähnlich fein zerkleinert
1211.90.98	Pflanzen, Pflanzenteile, Samen und Früchte der hauptsächlich zur Herstellung von Riechmitteln oder zu Zwecken der Medizin, Schädlingsbekämpfung und dergl. verwendeten Art, frisch oder getrocknet, geschnitten, gemahlen oder ähnlich fein zerkleinert (ausg. Süßholz- und Ginsengwurzeln, Cocablätter, Mohnstroh sowie Tonkabohnen)

1501.00.19	Schweinefett, einschl. Schweineschmalz, ausgeschmolzen oder anders ausgezogen (ausg. zu industriellen technischen Zwecken sowie Schmalzstearin und Schmalzöl)
1508.10.90	Erdnussöl, roh (ausg. zu technischen oder industriellen technischen Zwecken)
1508.90.90	Erdnussöl und seine Fraktionen, auch raffiniert, jedoch chemisch unmodifiziert (ausg. zu technischen oder industriellen technischen Zwecken sowie rohes Erdnussöl)
1510.00.10	Öle, ausschließlich aus Oliven und durch andere als die unter der Pos. 1509 genannten Verfahren gewonnen, roh, einschl. Mischungen dieser Öle mit Ölen der Pos. 1509
1510.00.90	Öle und ihre Fraktionen, ausschließlich aus Oliven und durch andere als die unter der Pos. 1509 genannten Verfahren gewonnen, auch raffiniert, jedoch chemisch unmodifiziert, einschl. Mischungen dieser Öle und Fraktionen mit Ölen oder Fraktionen der Pos. 1509 (ausg. rohe Öle)
1522.00.39	Rückstände aus der Verarbeitung von Fettstoffen, Öl enthaltend, das die Merkmale von Olivenöl aufweist (ausg. Soapstock)
1522.00.91	Öldrass und Soapstock (ausg. Öl enthaltend, das die Merkmale von Olivenöl aufweist)
1522.00.99	Rückstände aus der Verarbeitung von Fettstoffen oder von tierischen oder pflanzlichen Wachsen (ausg. Öl enthaltend, das die Merkmale von Olivenöl aufweist sowie Öldrass und Soapstock)
1602.10.00	Fleisch, Schlachtnieberzeugnisse oder Blut, in Form von fein homogenisierten Zubereitungen, aufgemacht für den Einzelverkauf zur Ernährung von Kindern oder zum Diätgebrauch in Behältnissen mit einem Inhalt von ≤ 250 g
1602.31.11	Zubereitungen, die ≥ 57 % ungegartes Fleisch von Truthühnern enthalten (ausg. Würste und ähnl. Erzeugnisse)
1602.31.19	Zubereitungen, die ≥ 57 % Fleisch oder Schlachtnieberzeugnisse von Truthühnern enthalten, (ausg. Würste und ähnl. Erzeugnisse, homogenisierte Zubereitungen der Unterpos. 1602.10.00, Zubereitungen aus Lebern sowie Extrakte von Fleisch)
1602.31.90	Zubereitungen, die < 25 % Fleisch oder Schlachtnieberzeugnisse von Truthühnern enthalten (ausg. Würste und ähnl. Erzeugnisse, homogenisierte Zubereitungen der Unterpos. 1602.10.00, Zubereitungen aus Lebern sowie Extrakte und Säfte von Fleisch)
1602.32.11	Fleisch oder Schlachtnieberzeugnisse von Hühnern „Hausgeflügel“, ungegart, zubereitet oder haltbar gemacht, mit einem Anteil an Fleisch oder Schlachtnieberzeugnissen von ≥ 57 %, (ausg. Würste und ähnl. Erzeugnisse sowie Zubereitungen aus Lebern)
1602.32.19	Fleisch oder Schlachtnieberzeugnisse von Hühnern „Hausgeflügel“, gegart, zubereitet oder haltbar gemacht, mit einem Anteil an Fleisch oder Schlachtnieberzeugnissen von ≥ 57 % (ausg. Würste und ähnl. Erzeugnisse, homogenisierte Zubereitungen der Unterpos. 1602.10.00, Zubereitungen aus Lebern sowie Extrakte von Fleisch)
1602.32.90	Fleisch oder Schlachtnieberzeugnisse von Hühnern „Hausgeflügel“, zubereitet oder haltbar gemacht (ausg. mit Anteil an Fleisch oder Schlachtnieberzeugnissen von ≥ 25 %, Würste und ähnl. Erzeugnisse, homogenisierte Zubereitungen der Unterpos. 1602.10.00, Zubereitungen aus Lebern sowie Extrakte und Säfte von Fleisch)
1602.39.21	Fleisch oder Schlachtnieberzeugnisse von Enten, Gänsen und Perlhühnern „Hausgeflügel“, ungegart, zubereitet oder haltbar gemacht, mit einem Anteil an Fleisch oder Schlachtnieberzeugnissen von ≥ 57 %, (ausg. Würste und ähnl. Erzeugnisse sowie Zubereitungen aus Lebern)
1602.39.29	Fleisch oder Schlachtnieberzeugnisse von Enten, Gänsen und Perlhühnern "Hausgeflügel", gegart, zubereitet oder haltbar gemacht, mit einem Anteil an Fleisch oder Schlachtnieberzeugnissen von Geflügel von ≥ 57 % (ausg. Würste und ähnl. Erzeugnisse, homogenisierte Zubereitungen der Unterpos. 1602.10.00, Zubereitungen aus Lebern sowie Extrakte von Fleisch)
1602.39.80	Fleisch oder Schlachtnieberzeugnisse von Enten, Gänsen und Perlhühnern "Hausgeflügel", zubereitet oder haltbar gemacht (ausg. mit Anteil an Fleisch oder Schlachtnieberzeugnissen von ≥ 25 %, Würste und ähnl. Erzeugnisse, homogenisierte Zubereitungen der Unterpos. 1602.10.00, Zubereitungen aus Lebern sowie Extrakte und Säfte von Fleisch)
1602.41.10	Schinken und Teile davon, von Hausschweinen, zubereitet oder haltbar gemacht
1602.41.90	Schinken und Teile davon, von Schweinen, zubereitet oder haltbar gemacht (ausg. von Hausschweinen)
1602.42.10	Schultern und Teile davon, von Hausschweinen, zubereitet oder haltbar gemacht

1602.42.90	Schultern und Teile davon, von Schweinen, zubereitet oder haltbar gemacht (ausg. von Hausschweinen)
1602.49.13	Nacken und Teile davon, einschl. Mischungen aus Nacken und Schultern, von Hausschweinen, zubereitet oder haltbar gemacht
1602.49.19	Fleisch oder Schlachtnebenerzeugnisse, einschl. Mischungen, von Hausschweinen, zubereitet oder haltbar gemacht, mit einem Gehalt an Fleisch oder Schlachtnebenerzeugnissen aller Art, einschl. Schweinespeck und Fette jeder Art und Herkunft, von ≥ 80 GHT (ausg. Schinken, Schultern, Kotelettstränge, Nacken, und Teile davon, Würste und ähnl. Erzeugnisse, solche in Form von fein homogenisierten Zubereitungen, aufgemacht für den Einzelverkauf zur Ernährung von Kindern oder zum Diätgebrauch in Behältnissen mit einem Inhalt von ≤ 250 g, Zubereitungen aus Lebern sowie Extrakte von Fleisch)
1602.49.90	Fleisch oder Schlachtnebenerzeugnisse, einschl. Mischungen, von Schweinen, zubereitet oder haltbar gemacht (ausg. von Hausschweinen, Schinken, Schultern, und Teile davon, Würste und ähnl. Erzeugnisse, solche in Form von fein homogenisierten Zubereitungen, aufgemacht für den Einzelverkauf zur Ernährung von Kindern oder zum Diätgebrauch in Behältnissen mit einem Inhalt von ≤ 250 g, Zubereitungen aus Lebern sowie Extrakte und Säfte von Fleisch)
1602.50.31	Corned Beef, in luftdicht verschlossenen Behältnissen
1602.50.39	Fleisch oder Schlachtnebenerzeugnisse von Rindern, zubereitet oder haltbar gemacht, gegart (ausg. in luftdicht verschlossenen Behältnissen, Würste und ähnl. Erzeugnisse und homogenisierte Zubereitungen der Unterpos. 1602.10.00, Zubereitungen aus Lebern, Extrakte und Säfte von Fleisch sowie Corned Beef)
1602.50.80	Fleisch oder Schlachtnebenerzeugnisse von Rindern, zubereitet oder haltbar gemacht, gegart (ausg. in luftdicht verschlossenen Behältnissen, Würste und ähnl. Erzeugnisse und homogenisierte Zubereitungen der Unterpos. 1602.10.00)
1602.90.31	Fleisch oder Schlachtnebenerzeugnisse von Wild oder Kaninchen, zubereitet oder haltbar gemacht (ausg. von Wildschweinen sowie Würste und ähnl. Erzeugnisse, homogenisierte Zubereitungen der Unterpos. 1602.10.00, Zubereitungen aus Lebern, Extrakte und Säfte von Fleisch)
1602.90.41	Fleisch oder Schlachtnebenerzeugnisse von Rentieren, zubereitet oder haltbar gemacht (ausg. Würste und ähnl. Erzeugnisse, homogenisierte Zubereitungen der Unterpos. 1602.10.00, Zubereitungen aus Lebern sowie Extrakte und Säfte von Fleisch)
1602.90.51	Fleisch oder Schlachtnebenerzeugnisse, zubereitet oder haltbar gemacht, Fleisch oder Schlachtnebenerzeugnisse von Hausschweinen enthaltend (ausg. Hausgeflügel, Rinder, Wild oder Kaninchen, Würste und ähnl. Erzeugnisse, homogenisierte Zubereitungen der Unterpos. 1602.10.00, Zubereitungen aus Lebern sowie Extrakte von Fleisch)
1602.90.61	Fleisch oder Schlachtnebenerzeugnisse, zubereitet oder haltbar gemacht, ungegart, Fleisch oder Schlachtnebenerzeugnisse von Rindern enthaltend, einschl. Mischungen aus gegartem oder ungegartem Fleisch und gegarten oder ungegarten Schlachtnebenerzeugnissen (ausg. Hausgeflügel, Hausschweine, Wild oder Kaninchen, Würste und ähnl. Erzeugnisse sowie Zubereitungen aus Lebern)
1602.90.72	Fleisch oder Schlachtnebenerzeugnisse von Schafen, zubereitet oder haltbar gemacht, ungegart, einschl. Mischungen aus gegartem Fleisch oder gegarten Schlachtnebenerzeugnissen und ungegartem Fleisch oder ungegarten Schlachtnebenerzeugnissen (ausg. Würste und ähnl. Erzeugnisse sowie Zubereitungen aus Lebern)
1602.90.74	Fleisch oder Schlachtnebenerzeugnisse von Ziegen, zubereitet oder haltbar gemacht, ungegart, einschl. Mischungen aus gegartem Fleisch oder gegarten Schlachtnebenerzeugnissen und ungegartem Fleisch oder ungegarten Schlachtnebenerzeugnissen (ausg. Würste und ähnl. Erzeugnisse sowie Zubereitungen aus Lebern)
1602.90.76	Fleisch oder Schlachtnebenerzeugnisse von Schafen, zubereitet oder haltbar gemacht, gegart (ausg. Würste und ähnl. Erzeugnisse, homogenisierte Zubereitungen der Unterpos. 1602.10.00, Zubereitungen aus Lebern sowie Extrakte und Säfte von Fleisch)
1602.90.78	Fleisch oder Schlachtnebenerzeugnisse von Ziegen, zubereitet oder haltbar gemacht, gegart (ausg. Würste und ähnl. Erzeugnisse, homogenisierte Zubereitungen der Unterpos. 1602.10.00, Zubereitungen aus Lebern sowie Extrakte und Säfte von Fleisch)
1701.91.00	Raffinierter Rohrzucker oder Rübenzucker, fest, mit Zusatz von Aroma- oder Farbstoffen
1701.99.10	Weißzucker ohne Zusatz von Aroma- oder Farbstoffen mit einem Gehalt an Saccharose, bezogen auf den Trockenstoff, von $\geq 99,5$ GHT
1701.99.90	Rohrzucker oder Rübenzucker und chemisch reine Saccharose, fest (ausg. Rohr- und Rübenzucker mit Zusatz von Aroma- oder Farbstoffen sowie Rohrzucker und Weißzucker)
1702.11.00	Lactose, fest, und Lactosesirup, ohne Zusatz von Aroma- oder Farbstoffen, mit einem Gehalt an Lactose von ≥ 99 GHT, berechnet als wasserfreie Lactose in der Trockenmasse
1702.19.00	Lactose, fest, und Lactosesirup, ohne Zusatz von Aroma- oder Farbstoffen, mit einem Gehalt an Lactose von < 99 GHT, berechnet als wasserfreie Lactose in der Trockenmasse
1702.20.90	Ahornzucker, fest, und Ahornsirup, ohne Zusatz von Aroma- oder Farbstoffen

1702.90.60	Invertzuckercreme, auch mit natürlichem Honig gemischt
1702.90.71	Zucker und Melassen, karamellisiert, mit einem Gehalt an Saccharose, bezogen auf die Trockenmasse, von ≥ 50 GHT
1702.90.75	Zucker und Melassen, karamellisiert, mit einem Gehalt an Saccharose, bezogen auf die Trockenmasse, von < 50 GHT, als Pulver, auch agglomeriert
1702.90.79	Zucker und Melassen, karamellisiert, mit einem Gehalt an Saccharose, bezogen auf die Trockenmasse, von < 50 GHT (ausg. als Pulver, auch agglomeriert)
1801.00.00	Kakaobohnen und Kakaobohnenbruch, roh oder geröstet
2002.10.10	Tomaten, geschält, zubereitet oder haltbar gemacht (anders als mit Essig oder Essigsäure), ganz oder in Stücken
2002.10.90	Tomaten, ungeschält, zubereitet oder haltbar gemacht (anders als mit Essig oder Essigsäure), ganz oder in Stücken
2002.90.11	Tomaten, zubereitet oder haltbar gemacht (anders als mit Essig oder Essigsäure), mit einem Trockenmassegehalt von < 12 GHT, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von ≥ 1 kg (ausg. ganz oder in Stücken)
2002.90.19	Tomaten, zubereitet oder haltbar gemacht (anders als mit Essig oder Essigsäure), mit einem Trockenmassegehalt von < 12 GHT, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von ≤ 1 kg (ausg. ganz oder in Stücken)
2002.90.31	Tomaten, zubereitet oder haltbar gemacht (anders als mit Essig oder Essigsäure), mit einem Trockenmassegehalt von 12 bis 30 GHT, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von > 1 kg (ausg. ganz oder in Stücken)
2002.90.39	Tomaten, zubereitet oder haltbar gemacht (anders als mit Essig oder Essigsäure), mit einem Trockenmassegehalt von 12 bis 30 GHT, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von ≤ 1 kg (ausg. ganz oder in Stücken)
2002.90.91	Tomaten, zubereitet oder haltbar gemacht (anders als mit Essig oder Essigsäure), mit einem Trockenmassegehalt von > 30 GHT, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von > 1 kg (ausg. ganz oder in Stücken)
2002.90.99	Tomaten, zubereitet oder haltbar gemacht (anders als mit Essig oder Essigsäure), mit einem Trockenmassegehalt von > 30 GHT, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von ≤ 1 kg (ausg. ganz oder in Stücken)
2004.10.10	Kartoffeln, gegart, jedoch nicht weiter zubereitet, gefroren
2004.10.99	Kartoffeln, zubereitet oder haltbar gemacht (anders als mit Essig oder Essigsäure), gefroren (ausg. nur gegart oder in Form von Mehl, Grieß oder Flocken)
2005.20.20	Kartoffeln in dünnen Scheiben, in Fett oder in Öl gebacken, auch gesalzen oder aromatisiert, in luftdicht verschlossenen Verpackungen, zum unmittelbaren Genuss geeignet, ungefroren
2005.20.80	Kartoffeln, zubereitet oder haltbar gemacht (anders als mit Essig oder Essigsäure), ungefroren (ausg. in Form von Mehl, Grieß oder Flocken sowie in dünnen Scheiben, in Fett oder Öl gebacken, auch gesalzen oder aromatisiert, in luftdicht verschlossenen Verpackungen)
2008.11.92	Erdnüsse, geröstet, in Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von > 1 kg
2008.11.94	Erdnüsse, zubereitet oder haltbar gemacht, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von > 1 kg, n.n.b. (ausg. geröstet sowie Erdnussbutter)
2008.11.96	Erdnüsse, zubereitet oder haltbar gemacht, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von ≤ 1 kg
2008.11.98	Erdnüsse, zubereitet oder haltbar gemacht, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von ≤ 1 kg (ausg. geröstet sowie Erdnussbutter)
2008.19.11	Kokosnüsse, Kaschu-Nüsse, Paranüsse, Areka-[Betel-]Nüsse, Kolanüsse und Macadamia-Nüsse, einschl. Mischungen mit einem Gehalt von ≥ 50 GHT an tropischen Früchten und tropischen Nüssen im Sinne der Zusätzlichen Anmerkungen 7 und 8, in unmittelbaren Umschließungen
2008.19.13	Mandeln und Pistazien, geröstet, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von > 1 kg

2008.19.19	Schalenfrüchte und andere Samen, einschl. Mischungen, zubereitet oder haltbar gemacht, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von > 1 kg (ausg. Erdnussbutter oder Erdnüsse, anders zubereitet oder haltbar gemacht, geröstete Mandeln und Pistazien sowie tropische Nüsse)
2008.19.59	Kokosnüsse, Kaschu-Nüsse, Paranüsse, Areka-[Betel-]Nüsse, Kolanüsse und Macadamia-Nüsse, einschl. Mischungen mit einem Gehalt von ≥ 50 GHT an tropischen Früchten und tropischen Nüssen im Sinne der Zusätzlichen Anmerkungen 7 und 8, in unmittelbaren Umschließungen
2008.19.93	Mandeln und Pistazien, geröstete, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von ≤ 1 kg
2008.19.95	Nüsse, geröstet, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von ≤ 1 kg (ausg. Erdnüsse, Mandeln und Pistazien sowie Kokosnüsse, Kascha-Nüsse, Paranüsse, Areka-[Betel-]Nüsse, Kolanüsse und Macadamia-Nüsse)
2008.19.99	Schalenfrüchte und andere Samen, einschl. Mischungen, zubereitet oder haltbar gemacht, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von ≤ 1 kg (ausg. Erdnussbutter oder Erdnüsse, anders zubereitet oder haltbar gemacht, geröstete Nüsse sowie Kokosnüsse, Kaschu-Nüsse, Paranüsse, Areka-[Betel-]nüsse)
2008.20.19	Ananas, zubereitet oder haltbar gemacht, mit Zusatz von Alkohol, in Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von > 1 kg (ausg. mit einem Zuckergehalt von > 17 GHT)
2008.20.51	Ananas, zubereitet oder haltbar gemacht, ohne Zusatz von Alkohol, jedoch mit Zusatz von Zucker, mit einem Zuckergehalt von > 17 GHT, in Umschließungen von > 1 kg
2008.20.71	Ananas, zubereitet oder haltbar gemacht, ohne Zusatz von Alkohol, jedoch mit Zusatz von Zucker, mit einem Zuckergehalt von > 19 GHT, in Umschließungen von ≤ 1 kg
2008.20.99	Ananas, zubereitet oder haltbar gemacht, ohne Zusatz von Zucker und von Alkohol, in Umschließungen von < 4,5 kg
2008.30.11	Zitrusfrüchte, zubereitet oder haltbar gemacht, mit Zusatz von Alkohol, mit einem Zuckergehalt von > 9 GHT und mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von $\leq 11,85\%$ mas
2008.30.51	Segmente von Pampelmusen und Grapefruits, zubereitet oder haltbar gemacht, ohne Zusatz von Alkohol, jedoch mit Zusatz von Zucker, in Umschließungen von > 1 kg
2008.30.71	Segmente von Pampelmusen und Grapefruits, zubereitet oder haltbar gemacht, ohne Zusatz von Alkohol, jedoch mit Zusatz von Zucker, in Umschließungen von ≤ 1 kg
2008.30.75	Mandarinen, einschl. Tangerinen und Satsumas, Clementinen, Wilkings und andere ähnl. Kreuzungen von Zitrusfrüchten, zubereitet oder haltbar gemacht, ohne Zusatz von Alkohol, jedoch mit Zusatz von Zucker, in Umschließungen von ≤ 1 kg
2008.30.90	Zitrusfrüchte, zubereitet oder haltbar gemacht, ohne Zusatz von Alkohol und von Zucker
2008.40.11	Birnen, zubereitet oder haltbar gemacht, mit Zusatz von Alkohol, mit einem Zuckergehalt von > 13 GHT und mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von $\leq 11,85\%$ mas, in Umschließungen von > 1 kg
2008.40.21	Birnen, zubereitet oder haltbar gemacht, mit Zusatz von Alkohol, mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von $\leq 11,85\%$ mas, in Umschließungen von > 1 kg (ausg. mit einem Zuckergehalt von > 13 GHT)
2008.40.31	Birnen, zubereitet oder haltbar gemacht, mit Zusatz von Alkohol, mit einem Zuckergehalt von > 15 GHT, in Umschließungen von ≤ 1 kg
2008.40.51	Birnen, zubereitet oder haltbar gemacht, ohne Zusatz von Alkohol, jedoch mit Zusatz von Zucker, mit einem Zuckergehalt von > 13 GHT, in Umschließungen von > 1 kg
2008.40.71	Birnen, zubereitet oder haltbar gemacht, ohne Zusatz von Alkohol, jedoch mit Zusatz von Zucker, mit einem Zuckergehalt von > 15 GHT, in Umschließungen von ≤ 1 kg
2008.40.79	Birnen, zubereitet oder haltbar gemacht, ohne Zusatz von Alkohol, jedoch mit Zusatz von Zucker, mit einem Zuckergehalt von ≤ 15 GHT, in Umschließungen von ≤ 1 kg
2008.50.11	Aprikosen [Marillen], zubereitet oder haltbar gemacht, mit Zusatz von Alkohol, mit einem Zuckergehalt von > 13 GHT und mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von $\leq 11,85\%$ mas, in Umschließungen von > 1 kg
2008.50.31	Aprikosen [Marillen], zubereitet oder haltbar gemacht, mit Zusatz von Alkohol, mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von $\leq 11,85\%$ mas, in Umschließungen von > 1 kg (ausg. mit einem Zuckergehalt von > 13 GHT)

2008.50.39	Aprikosen [Marillen], zubereitet oder haltbar gemacht, mit Zusatz von Alkohol, mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von > 11,85% mas, in Umschließungen von > 1 kg (ausg. mit einem Zuckergehalt von > 13 GHT)
2008.50.69	Aprikosen [Marillen], zubereitet oder haltbar gemacht, ohne Zusatz von Alkohol, jedoch mit Zusatz von Zucker, mit einem Zuckergehalt von <= 13 GHT, in Umschließungen von > 1 kg
2008.50.94	Aprikosen [Marillen], zubereitet oder haltbar gemacht, ohne Zusatz von Alkohol und von Zucker, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von >= 4,5 bis < 5 kg
2008.50.99	Aprikosen [Marillen], zubereitet oder haltbar gemacht, ohne Zusatz von Alkohol und von Zucker, in Umschließungen von < 4,5 kg
2008.60.31	Kirschen, zubereitet oder haltbar gemacht, mit Zusatz von Alkohol, mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von <= 11,85% mas (ausg. mit einem Zuckergehalt von > 9 GHT)
2008.60.51	Sauerkirschen, zubereitet oder haltbar gemacht, ohne Zusatz von Alkohol, jedoch mit Zusatz von Zucker, in Umschließungen von > 1 kg
2008.60.59	Kirschen, zubereitet oder haltbar gemacht, ohne Zusatz von Alkohol, jedoch mit Zusatz von Zucker, in Umschließungen von > 1 kg (ausg. Sauerkirschen)
2008.60.71	Sauerkirschen, zubereitet oder haltbar gemacht, ohne Zusatz von Alkohol und von Zucker, in Umschließungen von >= 4,5 kg
2008.60.79	Kirschen, zubereitet oder haltbar gemacht, ohne Zusatz von Alkohol und von Zucker, in Umschließungen von >= 4,5 kg (ausg. Sauerkirschen)
2008.60.91	Sauerkirschen, zubereitet oder haltbar gemacht, ohne Zusatz von Alkohol und von Zucker, in Umschließungen von < 4,5 kg
2008.70.94	Pfirsiche, zubereitet oder haltbar gemacht, ohne Zusatz von Alkohol und von Zucker, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von > 4,5 kg bis < 5 kg
2008.80.11	Erdbeeren, zubereitet oder haltbar gemacht, mit Zusatz von Alkohol, mit einem Zuckergehalt von > 9 GHT und mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von <= 11,85% mas
2008.80.19	Erdbeeren, zubereitet oder haltbar gemacht, mit Zusatz von Alkohol, mit einem Zuckergehalt von > 9 GHT und mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von > 11,85% mas
2008.80.31	Erdbeeren, zubereitet oder haltbar gemacht, mit Zusatz von Alkohol, mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von <= 11,85% mas (ausg. mit einem Zuckergehalt von > 9 GHT)
2008.80.50	Erdbeeren, zubereitet oder haltbar gemacht, ohne Zusatz von Alkohol, jedoch mit Zusatz von Zucker, in Umschließungen von > 1 kg
2008.99.45	Pflaumen, zubereitet oder haltbar gemacht, ohne Zusatz von Alkohol, jedoch mit Zusatz von Zucker, in Umschließungen von > 1 kg
2008.99.55	Pflaumen, zubereitet oder haltbar gemacht, ohne Zusatz von Alkohol, jedoch mit Zusatz von Zucker, in Umschließungen von <= 1 kg
2008.99.72	Pflaumen, zubereitet oder haltbar gemacht, ohne Zusatz von Alkohol und von Zucker, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von >= 5 kg
2008.99.78	Pflaumen, zubereitet oder haltbar gemacht, ohne Zusatz von Alkohol und von Zucker, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von < 5 kg
2009.11.11	Orangensaft, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, auch mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, gefroren, mit einer Dichte von > 1,33 g/cm ³ bei 20°C und mit einem Wert von <= 30 EUR je 100 kg
2009.11.19	Orangensaft, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, auch mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, gefroren, mit einer Dichte von > 1,33 g/cm ³ bei 20°C und einem Wert von > 30 EUR je 100 kg
2009.11.91	Orangensaft, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, gefroren, mit einer Dichte von <= 1,33 g/cm ³ bei 20°C, mit einem Wert von <= 30 EUR je 100 kg und mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von > 30 GHT

2009.11.99	Orangensaft, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, auch mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, gefroren, mit einer Dichte von $\leq 1,33 \text{ g/cm}^3$ bei 20°C (ausg. mit einem Wert von $\leq 30 \text{ EUR je } 100 \text{ kg}$ und mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von $> 30 \text{ GHT}$)
2009.19.98	Orangensaft, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, auch mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Brixwert von > 20 jedoch ≤ 67 bei 20°C (ausg. gefroren sowie mit einem Wert von $\leq 30 \text{ EUR je } 100 \text{ kg}$ und mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von $> 30 \text{ GHT}$)
2009.69.11	Traubensaft, einschl. Traubenmost, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, auch mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Brixwert von > 67 bei 20°C und mit einem Wert von $\leq 22 \text{ EUR je } 100 \text{ kg}$
2009.69.51	Traubensaft, einschl. Traubenmost, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, auch mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Brixwert von > 30 jedoch ≤ 67 bei 20°C und mit einem Wert von $> 18 \text{ EUR je } 100 \text{ kg}$, konzentriert
2009.69.71	Traubensaft, einschl. Traubenmost, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, mit einem Brixwert von > 30 jedoch ≤ 67 bei 20°C , mit einem Wert von $\leq 18 \text{ EUR je } 100 \text{ kg}$ und mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von $> 30 \text{ GHT}$, konzentriert
2009.69.79	Traubensaft, einschl. Traubenmost, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, mit einem Brixwert von > 30 jedoch ≤ 67 bei 20°C , mit einem Wert von $\leq 18 \text{ EUR je } 100 \text{ kg}$ und mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von $> 30 \text{ GHT}$ (ausg. konzentriert)
2009.79.11	Apfelsaft, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, auch mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Brixwert von > 67 bei 20°C und mit einem Wert von $\leq 22 \text{ EUR je } 100 \text{ kg}$
2009.79.91	Apfelsaft, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, mit einem Brixwert von > 20 jedoch ≤ 67 bei 20°C , mit einem Wert von $\leq 18 \text{ EUR je } 100 \text{ kg}$ und mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von $> 30 \text{ GHT}$
2009.79.99	Apfelsaft, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, mit einem Brixwert von > 20 jedoch ≤ 67 bei 20°C (ausg. zugesetzten Zucker enthaltend)
2009.90.11	Mischungen aus Apfel- und Birnensaft, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, auch mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einer Dichte von $> 1,33 \text{ g/cm}^3$ bei 20°C und mit einem Wert von $\leq 22 \text{ EUR je } 100 \text{ kg}$
2009.90.13	Mischungen aus Apfel- und Birnensaft
2009.90.31	Mischungen aus Apfel- und Birnensaft, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, mit einer Dichte von $\leq 1,33 \text{ g/cm}^3$ bei 20°C , mit einem Wert von $\leq 18 \text{ EUR je } 100 \text{ kg}$ und mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von $> 30 \text{ GHT}$
2009.90.41	Mischungen aus Zitrusfrucht- und Ananassaft, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, mit einer Dichte von $\leq 1,33 \text{ g/cm}^3$ bei 20°C und mit einem Wert von $> 30 \text{ EUR je } 100 \text{ kg}$, zugesetzten Zucker enthaltend
2009.90.79	Mischungen aus Zitrusfrucht- und Ananassaft, ungegoren, ohne Zusatz von Alkohol, mit einer Dichte von $\leq 1,33 \text{ g/cm}^3$ bei 20°C und mit einem Wert von $\leq 30 \text{ EUR je } 100 \text{ kg}$ (ausg. zugesetzten Zucker enthaltend)
2305.00.00	Ölkuchen und andere feste Rückstände aus der Gewinnung von Erdnussöl, auch gemahlen oder in Form von Pellets
2307.00.11	Weintrub [Weingeläger], mit einem Gesamtalkoholgehalt von $\leq 7,9\%$ mas und einem Trockenmassegehalt von $\geq 25 \text{ GHT}$
2307.00.19	Weintrub [Weingeläger] (ausg. mit einem Gesamtalkoholgehalt von $\leq 7,9\%$ mas und einem Trockenmassegehalt von $\geq 25 \text{ GHT}$)
2307.00.90	Weinstein, roh
2308.00.11	Traubentrester der zur Fütterung verwendeten Art, auch in Form von Pellets, mit einem Gesamtalkoholgehalt von $\leq 4,3\%$ mas und einem Trockenmassegehalt von $\leq 40 \text{ GHT}$
2308.00.19	Traubentrester der zur Fütterung verwendeten Art, auch in Form von Pellets (ausg. mit einem Gesamtalkoholgehalt von $\leq 4,3\%$ mas und einem Trockenmassegehalt von $\leq 40 \text{ GHT}$)
2308.00.90	Maisstängel, Maisblätter, Obstschalen und andere pflanzliche Stoffe, pflanzliche Abfälle, pflanzliche Rückstände und pflanzliche Nebenerzeugnisse der zur Fütterung verwendeten Art, auch in Form von Pellets, n.n.b. (ausg. Eicheln, Rosskastanien und Trester)

2309.90.35	Zubereitungen der zur Fütterung verwendeten Art, Glucose, Glucosesirup, Maltodextrin oder Maltodextrinsirup, jedoch keine Stärke enthaltend oder mit einem Gehalt an Stärke von ≤ 10 GHT und mit einem Gehalt an Milcherzeugnissen von ≥ 50 , jedoch < 75 GHT (ausg. Hunde- und Katzenfutter, in Aufmachungen für den Einzelverkauf)
2309.90.39	Zubereitungen der zur Fütterung verwendeten Art, Glucose, Glucosesirup, Maltodextrin oder Maltodextrinsirup, jedoch keine Stärke enthaltend oder mit einem Gehalt an Stärke von ≤ 10 GHT und mit einem Gehalt an Milcherzeugnissen von ≥ 75 GHT (ausg. Hunde- und Katzenfutter, in Aufmachungen für den Einzelverkauf)
2309.90.41	Zubereitungen der zur Fütterung verwendeten Art, Glucose, Glucosesirup, Maltodextrin oder Maltodextrinsirup enthaltend, mit einem Gehalt an Stärke von > 10 bis 30 GHT, keine Milcherzeugnisse enthaltend oder mit einem Gehalt an Milcherzeugnissen von < 10 GHT (ausg. Hunde- und Katzenfutter, in Aufmachungen für den Einzelverkauf)
2309.90.51	Zubereitungen der zur Fütterung verwendeten Art, Glucose, Glucosesirup, Maltodextrin oder Maltodextrinsirup enthaltend, mit einem Gehalt an Stärke von > 30 GHT, keine Milcherzeugnisse enthaltend oder mit einem Gehalt an Milcherzeugnissen von < 10 GHT (ausg. Hunde- und Katzenfutter, in Aufmachungen für den Einzelverkauf)
2309.90.53	Zubereitungen der zur Fütterung verwendeten Art, Glucose, Glucosesirup, Maltodextrin oder Maltodextrinsirup enthaltend, mit einem Gehalt an Stärke von > 30 GHT und mit einem Gehalt an Milcherzeugnissen von ≥ 10 , jedoch < 50 GHT (ausg. Hunde- und Katzenfutter, in Aufmachungen für den Einzelverkauf)
2309.90.59	Zubereitungen der zur Fütterung verwendeten Art, Glucose, Glucosesirup, Maltodextrin oder Maltodextrinsirup enthaltend, mit einem Gehalt an Stärke von > 30 GHT und mit einem Gehalt an Milcherzeugnissen von ≥ 50 GHT (ausg. Hunde- und Katzenfutter, in Aufmachungen für den Einzelverkauf)
2309.90.70	Zubereitungen der zur Fütterung verwendeten Art, weder Stärke, Glucose, Glucosesirup, Maltodextrin noch Maltodextrinsirup, jedoch Milcherzeugnisse enthaltend (ausg. Hunde- und Katzenfutter, in Aufmachungen für den Einzelverkauf)
2309.90.91	Rübenschnitzel, ausgelaugte, melassiert, von der zur Fütterung verwendeten Art
2309.90.93	Vormischungen der zur Fütterung verwendeten Art, weder Stärke, Glucose, Glucosesirup, Maltodextrin, Maltodextrinsirup noch Milcherzeugnisse enthaltend
2309.90.95	Zubereitungen der zur Fütterung verwendeten Art, mit einem Gehalt an Cholinchlorid von ≥ 49 GHT, auf organischem oder anorganischem Trägerstoff
2309.90.97	Zubereitungen der zur Fütterung verwendeten Art, weder Stärke, Glucose, Glucosesirup, Maltodextrin, Maltodextrinsirup noch Milcherzeugnisse enthaltend (ausg. Hunde- und Katzenfutter in Aufmachungen für den Einzelverkauf, Solubles von Fischen oder Meeressäugtieren)

ANHANG IIc

ZOLLZUGESTÄNDNISSE ALBANIENS
 FÜR LANDWIRTSCHAFTLICHE GRUNDERZEUGNISSE
 MIT URSPRUNG IN DER GEMEINSCHAFT
 (nach Artikel 27 Absatz 3 Buchstabe c)

Zollfreiheit im Rahmen eines Kontingents ab dem Tag des Inkrafttretens dieses Abkommens		
HS- Code ¹	Warenbezeichnung	Kontingent (in Tonnen)
1001.90. 91	Weichweizen und Mengkorn, zur Aussaat	20 000
1001.90. 99	Spelz, Weichweizen und Mengkorn (ausgenommen zur Aussaat)	

¹ Im Sinne des Zolltarifs der Republik Albanien, Gesetz Nr. 8981 vom 12. Dezember 2003 zur Genehmigung des Zolltarifs (Amtsblatt Nr. 82 und Nr. 82/1 von 2002), geändert durch das Gesetz Nr. 9159 vom 8. Dezember 2003 (Amtsblatt Nr. 105 von 2003) und das Gesetz Nr. 9330 vom 6. Dezember 2004 (Amtsblatt Nr. 105 von 2004).

ANHANG III

**ZUGESTÄNDNISSE DER GEMEINSCHAFT
FÜR FISCH UND FISCHEREIERZEUGNISSE MIT URSPRUNG IN ALBANIEN**

Für die Einfuhren folgender Ursprungserzeugnisse Albaniens in die Gemeinschaft gelten nachstehende Zugeständnisse:

KN-Code	Warenbezeichnung	Tag des Inkrafttretens dieses Abkommens (volle Menge im ersten Jahr)	1. Januar des ersten Jahres nach dem Tag des Inkrafttretens dieses Abkommens	1. Januar des zweiten Jahres nach dem Tag des Inkrafttretens dieses Abkommens und folgende Jahre
0301 91 10	Forellen (<i>Salmo trutta</i> ,	Zollkontingent:	Zollkontingent:	Zollkontingent:
0301 91 90	<i>Oncorhynchus mykiss</i> ,	50 t zu 0 %	50 t zu 0 %	50 t zu 0 %
0302 11 10	<i>Oncorhynchus clarki</i> ,	darüber:	darüber:	darüber:
0302 11 20	<i>Oncorhynchus</i>	90 v. H. des MFN	80 v. H. des MFN	70 v. H. des MFN
0302 11 80	<i>aguabonita</i> ,			
0303 21 10	<i>Oncorhynchus gilae</i> ,			
0303 21 20	<i>Oncorhynchus apache</i>			
0303 21 80	und <i>Oncorhynchus</i>			
0304 10 15	<i>chrysogaster</i>): lebend;			
0304 10 17	frisch oder gekühlt;			
ex 0304 10 19	gefroren; Fischfilets und			
ex 0304 10 91	anderes Fischfleisch;			
0304 20 15	getrocknet, gesalzen oder			
0304 20 17	in Salzlake; geräuchert;			
ex 0304 20 19	Mehl, Pulver und Pellets,			
ex 0304 90 10	genießbar			
ex 0305 10 00				
ex 0305 30 90				
0305 49 45				
ex 0305 59 80				
ex 0305 69 80				

KN-Code	Warenbezeichnung	Tag des Inkrafttretens dieses Abkommens (volle Menge im ersten Jahr)	1. Januar des ersten Jahres nach dem Tag des Inkrafttretens dieses Abkommens	1. Januar des zweiten Jahres nach dem Tag des Inkrafttretens dieses Abkommens und folgende Jahre
0301 93 00 0302 69 11 0303 79 11 ex 0304 10 19 ex 0304 10 91 ex 0304 20 19 ex 0304 90 10 ex 0305 10 00 ex 0305 30 90 ex 0305 49 80 ex 0305 59 80 ex 0305 69 80	Karpfen: lebend; frisch oder gekühlt; gefroren; Fischfilets und anderes Fischfleisch; getrocknet, gesalzen oder in Salzlake; geräuchert; Mehl, Pulver und Pellets, genießbar	Zollkontingent: 20 t zu 0 % darüber: 90 v. H. des MFN	Zollkontingent: 20 t zu 0 % darüber: 80 v. H. des MFN	Zollkontingent: 20 t zu 0 % darüber: 70 v. H. des MFN
ex 0301 99 90 0302 69 61 0303 79 71 ex 0304 10 38 ex 0304 10 98 ex 0304 20 94 ex 0304 90 97 ex 0305 10 00 ex 0305 30 90 ex 0305 49 80 ex 0305 59 80 ex 0305 69 80	Seebrassen (<i>Dentex dentex</i> und <i>Pagellus- Arten</i>): lebend; frisch oder gekühlt; gefroren; Fischfilets und anderes Fischfleisch; getrocknet, gesalzen oder in Salzlake; geräuchert; Mehl, Pulver und Pellets, genießbar	Zollkontingent: 20 t zu 0 % darüber: 80 v. H. des MFN	Zollkontingent: 20 t zu 0 % darüber: 55 v. H. des MFN	Zollkontingent: 20 t zu 0 % darüber: 30 v. H. des MFN
ex 0301 99 90 0302 69 94 ex 0303 77 00 ex 0304 10 38 ex 0304 10 98 ex 0304 20 94 ex 0304 90 97 ex 0305 10 00 ex 0305 30 90 ex 0305 49 80 ex 0305 59 80 ex 0305 69 80	Meerbarsche (<i>Dicentrarchus labrax</i>): lebend; frisch oder gekühlt; gefroren; Fischfilets und anderes Fischfleisch; getrocknet, gesalzen oder in Salzlake; geräuchert; Mehl, Pulver und Pellets, genießbar	Zollkontingent: 20 t zu 0 % darüber: 80 v. H. des MFN	Zollkontingent: 20 t zu 0 % darüber: 55 v. H. des MFN	Zollkontingent: 20 t zu 0 % darüber: 30 v. H. des MFN

KN-Code	Warenbezeichnung	Ausgangskontingent Menge	Zollsatz
1604 13 11 1604 13 19 ex 1604 20 50	Sardinen, zubereitet oder haltbar gemacht	100 Tonnen	6 %(1)
1604 16 00 1604 20 40	Sardellen, zubereitet oder haltbar gemacht	1 000 Tonnen(2)	0 %(1)

- (1) Auf die Einfuhren, die das Kontingent übersteigen, wird der volle Meistbegünstigungszollsatz angewandt.
- (2) Ab 1. Januar des ersten Jahres nach dem Tag des Inkrafttretens dieses Abkommens wird das Kontingent jährlich um 200 Tonnen erhöht, sofern das Kontingent für das Vorjahr bis zum 31. Dezember dieses Jahres zu mindestens 80 v. H. ausgeschöpft war. Dieses Verfahren findet Anwendung, bis die jährliche Kontingentsmenge 1 600 Tonnen erreicht hat oder bis die Vertragsparteien eine andere Regelung vereinbaren.

Die Zölle auf alle Waren der HS-Position 1604, ausgenommen Sardinen und Sardellen, zubereitet oder haltbar gemacht, werden wie folgt gesenkt.

Jahr	Tag des Inkrafttretens dieses Abkommens (Zollsatz %)	1. Januar des ersten Jahres nach dem Tag des Inkrafttretens dieses Abkommens	1. Januar des zweiten Jahres nach dem Tag des Inkrafttretens dieses Abkommens und folgende Jahre
Zoll	80 v. H. des MFN	65 v. H. des MFN	50 v. H. des MFN

ANHANG IV**NIEDERLASSUNG: FINANZDIENSTLEISTUNGEN**

(nach Titel V Kapitel II)

1. FINANZDIENSTLEISTUNGEN: DEFINITION

"Finanzdienstleistung" ist jede Dienstleistung finanzieller Art, die von einem Finanzdienstleistungserbringer einer Vertragspartei angeboten wird.

I. Zu den Finanzdienstleistungen gehören folgende Tätigkeiten:

A. Alle Versicherungsdienstleistungen und versicherungsbezogenen Dienstleistungen

1. Direktversicherung (einschließlich Mitversicherung)

i) Lebensversicherung

ii) Sachversicherung

2. Rückversicherung und Folgerückversicherung

3. Versicherungsvermittlung wie Leistungen von Versicherungsmaklern und -agenturen

4. Versicherungsbezogene Hilfsdienstleistungen wie Beratung, Versicherungsmathematik, Risikobewertung und Schadensregulierung

B. Bank- und sonstige Finanzdienstleistungen (ausgenommen Versicherungsdienstleistungen)

1. Annahme von Spareinlagen und sonstigen rückzahlbaren Einlagen von Kunden
2. Ausreichung von Krediten jeder Art, einschließlich Verbraucherkredit, Hypothekenkredit, Factoring und Finanzierung von Handelsgeschäften
3. Finanzleasing
4. sämtliche Zahlungs- und Überweisungsdienstleistungen einschließlich Kredit- und Scheckkarten, Reiseschecks und Bankwechsel
5. Bürgschaften und Verpflichtungen
6. Geschäfte für eigene und für Kundenrechnung an Börsen, im Schalterverkehr oder in sonstiger Form mit Folgendem:
 - a) Geldmarkttitel (Schecks, Wechsel, Einlagenzertifikate usw.)
 - b) Devisen
 - c) derivative Instrumente, darunter Futures und Optionen
 - d) Wechselkurs- und Zinstitel einschließlich Swaps, Kurssicherungsvereinbarungen

- e) begebare Wertpapiere
 - f) sonstige begebare Instrumente und Finanzanlagen einschließlich ungeprägtes Gold
7. Beteiligung an Emissionen von Wertpapieren jeder Art einschließlich Übernahme und Platzierung von Emissionen als (öffentlicher oder privater) Finanzmakler sowie Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit derartigen Emissionen
 8. Geldmaklergeschäfte
 9. Vermögensverwaltung wie Kassenhaltung und Bestandsverwaltung, alle Formen von kollektivem Anlagemanagement, Pensionsfondsverwaltung, Depotverwahrung, Auftrags- und Treuhandverwaltung
 10. Saldenausgleichs- und Verrechnungsdienstleistungen im Zusammenhang mit Finanzanlagen einschließlich Wertpapieren, derivativen Instrumenten und sonstigen begebaren Instrumenten
 11. Bereitstellung und Übermittlung von Finanzinformationen und Software für die Verarbeitung von Finanzdaten und sonstiger einschlägiger Software durch die Erbringer anderer Finanzdienstleistungen
 12. Beratungs-, Vermittlungs- und sonstige Zusatzfinanzdienstleistungen in Bezug auf sämtliche unter den Nummern 1 bis 11 aufgeführte Tätigkeiten, einschließlich Kreditauskunft und Bonitätsprüfung, Anlage- und Vermögensbestandsanalyse und -beratung, Beratung über Akquisition, Unternehmensumstrukturierung und -strategien

- II. Zu den Finanzdienstleistungen gehören nicht folgende Tätigkeiten:
- a) Tätigkeiten einer Zentralbank oder einer sonstigen öffentlichen Stelle in Ausübung von Geld- oder Währungspolitik
 - b) Tätigkeiten, die von Zentralbanken, staatlichen Stellen oder Behörden oder öffentlichen Organen für Rechnung oder aufgrund Gewährleistung der Regierung ausgeübt werden, außer in den Fällen, in denen diese Tätigkeiten von den Erbringern von Finanzdienstleistungen im Wettbewerb mit solchen öffentlichen Einrichtungen ausgeübt werden können
 - c) Tätigkeiten im Rahmen eines gesetzlichen Systems der sozialen Sicherheit oder einer staatlichen Alterssicherung, außer in den Fällen, in denen diese Tätigkeiten von den Erbringern von Finanzdienstleistungen im Wettbewerb mit öffentlichen oder privaten Einrichtungen ausgeübt werden können
-

ANHANG V**RECHTE AN GEISTIGEM UND GEWERBLICHEM EIGENTUM**

(nach Artikel 73)

1. Artikel 73 Absatz 3 betrifft folgende multilaterale Übereinkünfte, an denen die Mitgliedstaaten als Vertragspartei beteiligt sind oder die von den Mitgliedstaaten de facto angewandt werden:

- WIPO-Urheberrechtsvertrag (Genf 1996),
- Übereinkommen zum Schutz der Hersteller von Tonträgern gegen unerlaubte Vervielfältigung ihrer Tonträger (Genf 1971),
- Internationales Übereinkommen zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV) (Genfer Fassung von 1991).

Der Stabilitäts- und Assoziationsrat kann beschließen, dass Artikel 73 Absatz 3 auf weitere multilaterale Übereinkünfte Anwendung findet.

2. Die Vertragsparteien bekräftigen, dass sie der Einhaltung der Verpflichtungen, die sich aus folgenden multilateralen Übereinkünften ergeben, besondere Bedeutung beimessen:

- Internationales Abkommen über den Schutz der ausübenden Künstler, der Hersteller von Tonträgern und der Sendeunternehmen (Rom 1961),
- Pariser Verbandsübereinkunft zum Schutz des gewerblichen Eigentums (Stockholmer Fassung von 1967, geändert 1979),

- Berner Übereinkunft über den Schutz von Werken der Literatur und Kunst (Pariser Fassung von 1971),
 - WIPO-Vertrag über Darbietungen und Tonträger (Genf 1996),
 - Madrider Abkommen über die internationale Registrierung von Marken (Stockholmer Fassung von 1967, geändert 1979),
 - Budapester Vertrag über die internationale Anerkennung der Hinterlegung von Mikroorganismen für die Zwecke von Patentverfahren (1977, geändert 1980),
 - Protokoll zum Madrider Abkommen über die internationale Registrierung von Marken (Madrid 1989),
 - Vertrag über die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Patentwesens (Washington 1970, geändert 1979 und 1984),
 - Abkommen von Nizza über die internationale Klassifikation von Waren und Dienstleistungen für die Eintragung von Marken (Genfer Fassung von 1977, geändert 1979),
 - Europäisches Patentübereinkommen,
 - WIPO-Vertrag über das Patentrecht (Genf 2000),
 - Übereinkommen über handelsbezogene Aspekte der Rechte an geistigem Eigentum (TRIPs).
3. Ab dem Tag des Inkrafttretens dieses Abkommens gewährt Albanien den Gesellschaften und Staatsangehörigen der Gemeinschaft hinsichtlich der Anerkennung und des Schutzes des geistigen und gewerblichen Eigentums eine Behandlung, die nicht weniger günstig ist als die Behandlung, die es Drittstaaten im Rahmen bilateraler Abkommen gewährt.
-